

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschluss

Antragsteller: Bürgermeister
Zuständigkeit: FB II / FD Finanzverwaltung

Vorlage Nr.: III/0736/19
Beschluss Nr.: III/0736/19/32

eingereicht am: 02.01.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
2 Gemeindevertretung	25.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22	19	15	2	2	0	
1 Hauptausschuss	12.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9	8	7	1	0	0	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss 2016

Begründung:

Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde widerzuspiegeln.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschlusses aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel zur Prüfung vorgelegt. Dieses führte die Prüfung vor Ort durch und empfahl der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2016 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Der geprüfte Jahresabschluss wurde dem Bürgermeister durch die Kämmerin zur Feststellung vorgelegt. Der Beschluss des geprüften Jahresabschlusses obliegt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf der Gemeindevertretung.

Anlagen:

Jahresabschluss und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
	_____ GBH Sachbearbeiter/in			_____ Fachbereichsleiterin II

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

Rechenschaftsbericht

Gemeinde Mühlenbecker Land

2016



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Jahresergebnis	4
3. Finanzrechnung	5
4. Ergebnisrechnung	14
5. Erläuterungen zu wesentlichen (>50 T€) Abweichungen der Ist-Zahlen von den Planzahlen	17
6. Die Bilanz.....	22
7. Kennzahlen.....	25
7.1 Kennzahlen zum Ergebnis und zur Ergebnisstruktur	25
Jahresergebnis pro Einwohner	25
Steuer-Ertrags-Quote	26
Zuwendungs-Ertrags-Quote	27
Gebühren-Ertrags-Quote	27
Personal-Aufwands-Quote.....	28
Sach-Aufwands-Quote	28
Transfer-Aufwands-Quote	29
Abschreibungs-Aufwands-Quote	30
Abschreibungslast-Quote	30
Zins-Aufwands-Quote.....	31
Relatives ordentliches Ergebnis.....	32
7.2. Kennzahlen zum Vermögen und zu Investitionen.....	32
Anlagenintensität.....	32
Infrastrukturintensität	33
Finanzvermögenintensität.....	33
Investitionsdeckung (Reinvestitionsquote).....	34
Vermögensdeckungs-Quote	35
7.3. Kennzahlen zur Verschuldung und Finanzierung	36
Cashflow aus laufender Verwaltung	36
Relative Freie Spitze	36
Verschuldung pro Kopf	37
Fremdkapitalquote II.....	37
Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)	38

7.4. Kennzahlen zum Eigenkapital	39
Eigenkapital.....	39
Eigenkapital pro Kopf	39
Eigenkapitalquote I	39
Eigenkapitalquote II	40
Fehlbetrags-Quote.....	40
7.5. Bilanzkennzahlen zur Liquidität	41
Liquidität 1. Grades (LiG1).....	41
Liquidität 2. Grades (LiG2).....	41
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	42
Anlagendeckungsgrad 1 (AnD1).....	42
8. Stand der stetigen Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Ausblick.....	43
9. Risiken.....	43
10. Zusammenfassung und Verwendung des Jahresergebnisses.....	44

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 59 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) des Landes Brandenburg ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht aufzustellen.

In diesem sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Ebenso sollen im Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 wurde am 28.11.2017 durch die Gemeindevertretung beschlossen, im Amtsblatt Nr. 5/2017 veröffentlicht und der Kommunalaufsicht am 16.01.2018 zugeleitet.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land befindet sich im sogenannten Speckgürtel von Berlin. Durch die günstige Lage ziehen immer mehr Leute aus der Stadt in die ländliche Umgebung, wovon die Gemeinde Mühlenbecker Land profitiert.

Laut Amt für Statistik war folgende Anzahl an Einwohnern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mühlenbecker Land gemeldet:

zum 31.12.2014:	14.606
zum 31.12.2015:	14.795
zum 31.12.2016:	14.823 (lt. Meldeamt 14.941)

Der auch zukünftig vorauszusehende Bevölkerungszuwachs könnte sich in den künftigen Haushaltsjahren durch eine Mehrung der Finanzaufweisung im Bereich der Schlüsselzuweisungen und dem Anteil an der Einkommenssteuer bemerkbar machen, wird jedoch auch höhere Aufwendungen und Auszahlungen verursachen.

2. Jahresergebnis

Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf soll das ordentliche Ergebnis in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Gemäß § 54 Abs. 2 KomHKV ist ein Plan-Ist-Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen und den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres der Ergebnisrechnung anzufügen. Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen. Dieser fortgeschriebene Ansatz bildet die verbindliche Grundlage der nachfolgenden Plan-Ist-Vergleiche.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 3.859.918,98 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes in Höhe von -821.940,41 Euro beträgt die Veränderung 4.681.859,39 Euro.

3. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind alle im Jahr 2016 erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz (2.4.) zum Stichtag 31.12.2016 übernommen.

Der Anfangsbestand aller Zahlungsmittel zum 01.01.2016 wies laut Bilanz einen Betrag in Höhe von 17.676.323,07 € aus. Die Zahlungsmittel setzten sich aus eigenen Finanzmitteln in Höhe von 17.637.321,12 € und aus fremden Finanzmitteln in Höhe von 39.001,95 € zusammen.

Die fremden Finanzmittel setzten sich wie folgt zusammen:

Anfangsbestand Verwahr zum 01.01.2015	137.287,88 €
./. Sonstige Auszahlungen 2015	99.282,62 €
+ Umgliederung kreditorischer Debitoren 2015	3.189,84 €
./. Umkehrung der Umgliederung kreditorischer Debitoren 2014	2.193,15 €
<hr/> Endbestand zum 31.12.2015	<hr/> 39.001,95 €

Aus dem Ergebnis der Finanzrechnung ist eine positive Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln in Höhe von 3.585.137,49 € zu verzeichnen. Weiterhin ändert sich der Bestand positiv aufgrund der Umkehrung der Umgliederung negativer Forderungen aus 2015 in Höhe von 3.189,84 € und negativ aufgrund der Umgliederung negativer Forderungen aus 2016 in Höhe von 22.035,45 €.

Die fremden Finanzmittel veränderten sich von 39.001,95 € auf 37.476,19 €. Diese Veränderung ergibt sich aus der Umkehrung der Umgliederung negativer Forderungen 2015 in Höhe von 3.189,84 €, der Umgliederung der negativen Forderungen zu den sonstigen Verbindlichkeiten 2016 in Höhe von 22.035,45 € und von sonstigen Auszahlungen in Höhe von 20.371,37 €.

Damit ergibt sich folgende Rechnung:

Anfangsbestand aller Zahlungsmittel 01.01.2016	17.676.323,07 €
+ Veränderung eigene Finanzmittel 2016	3.585.137,49 €
./. Veränderung fremde Finanzmittel 2016	20.371,37 €
<hr/> Endbestand aller Zahlungsmittel 31.12.2016	<hr/> 21.241.089,19 €

Der Endbestand unterteilt sich in 37.476,19 € fremde Finanzmittel (aus Vollstreckungsgebühren aus Amtshilfeersuchen, Forderungsüberzahlungen und aus der Umgliederung kreditorischer Debitoren) und 21.203.613,00 € eigene Finanzmittel. Der Endbestand ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2016 identisch und durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge dokumentiert.

Der Bestand der eigenen Zahlungsmittel aus dem Ergebnis der Finanzrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Im fortgeschriebenen Planansatz der Finanzrechnung 2016 wurde eine Veränderung in Höhe von -7.518.681,15 € eingestellt. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 weist jedoch einen um 11.103.818,64 € besseren Bestand an den Zahlungsmitteln aus. Dieser wird mit 3.585.137,49 € ausgewiesen.

Änderung des Bestandes an den Zahlungsmitteln im fortgeschriebenen Ansatz 2016	-7.518.681,15 €
Tatsächliche Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln 31.12.2016	3.585.137,49 €
<hr/>	<hr/>
Ergebnisverbesserung gegenüber fortgeschriebener Ansatz (HH-Planung)	11.103.818,64 €
<hr/>	<hr/>

Freie liquide Mittel wurden durch die Gemeindekasse sofort zinsbringend angelegt, die geplanten Zinseinnahmen in Höhe von 70.000,00 € wurden nicht erreicht. Das Zinsergebnis in Höhe von 50.356,43 € lag mit rund 28 % unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Dieses Ergebnis ist auf die geringen Zinssätze der Kreditinstitute für Bankguthaben und Geldanlagen zurückzuführen.

Nach § 24 KomHKV ist die Möglichkeit der Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gegeben. Auch im Jahr 2016 wurde hiervon Gebrauch gemacht. Das betraf zum einen die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen, die insbesondere den Bereich der Auszahlungsansätze betrifft, die sich auf Verbindlichkeiten zum Jahresende beziehen.

Das bedeutet: Die Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2016 entstanden, stellen sich in der Schlussbilanz als Verbindlichkeit dar und werden im neuen Haushaltsjahr 2017 zahlungswirksam. Durch den Übertrag der Zahlungsermächtigung wird der Auszahlungsansatz im Jahr 2017 verstärkt. Diese Übertragung plus Ansatz des Haushaltsjahres plus/minus über- und außerplanmäßiger Bewilligungen plus/minus Sollüberträge bezeichnet man dann als fortgeschriebenen Ansatz.

Hier ein Beispiel aus dem Bereich Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

Im Jahr 2017 gingen Rechnungen für Aufwendungen im Bereich der Bewirtschaftung für das Produkt 54500 in Höhe von 28.647,24 € ein, die leistungsmäßig dem Jahr 2016 zuzurechnen waren. Durch die Anordnung der Aufwendungen im Jahr 2016 entstanden Verbindlichkeiten und Vormerkungen in der Finanzrechnung in gleicher Höhe. Aus diesem Grunde wurde ein Rest in der Finanzrechnung in Höhe von 28.647,24 € (54500.7241000) zur Verstärkung des Ansatzes nach 2017 übertragen.

Gleiches erfolgt für Investitionen. Hier bleiben Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (Aktivierungszeitpunkt). Auch wenn geplante Investitionsmaßnahmen im Planjahr nicht begonnen werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Allein aus dem Einbehalt aus Rechnungen wie z. B. Sicherheitseinbehalte und Erfüllungsbürgschaften ergibt sich die zwingende Notwendigkeit zum Übertrag. Die Bildung von Resten besonders im Bereich der noch nicht erfolgten, aber bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr geplanten Investitionen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Fachbereichen.

Im Jahr 2016 erfolgte eine Resteübertragung aus Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 208.242,17 €. Nachfolgend sind die fünf wesentlichsten Haushaltsübertragungen aus Verbindlichkeiten aufgeführt. Eine vollständige Liste der übertragenen Reste ist im Anhang enthalten.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Betrag	Begründung
21121	7211000	Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.776,53 €	Restarbeiten (Maurer) für Sanierung Jungen-WC
55100	7221000	Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	23.784,53 €	Baumpflegearbeiten aus 2016
21121	7241000	Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.922,30 €	Endabrechnung aus 2016 für Energieverbrauch
54500	7241000	Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	28.647,24 €	Abrechnung Winterdienst 11 und 12/2016
11100	7311000	Zuweisungen an Land	3.084,21 €	Schwerbehindertenausgleichsabgabe 2016

Des Weiteren werden auch bestimmte laufende Verwaltungsvorgänge einer besonderen Betrachtung unterzogen und es wird entschieden, ob auch eine Übertragung von Aufwandsansätzen erforderlich werden kann, um den Plan des nachfolgenden Jahres zu verstärken.

Als Beispiel dafür sind die Übertragungen von Aufträgen in das neue Jahr zu erwähnen. Mit der Auftragsvergabe durch den Fachbereich werden die Haushaltsmittel in Höhe der Auftragssumme in Anspruch genommen und stehen somit nicht mehr zur Verfügung. Mit Anordnung der zum Auftrag gehörenden Rechnung erfolgt eine Minderung der durch den Auftrag erfolgten Sperrung in Höhe der Rechnungssumme.

Zum Jahresende 2016 waren noch 119 Aufträge in Höhe von 1.530.445,01 € nicht abgearbeitet. Nachfolgend sind fünf der wesentlichsten Haushaltsübertragungen aus bereits erteilten Aufträgen aus dem Aufwands- und Investitionsbereich aufgeführt. Eine vollständige Liste der übertragenen Reste ist im Anhang enthalten.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Betrag	Begründung
11100	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	45.000,00 €	Anschaffung Kassenautomat
36522	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	132.453,89 €	Neubau Kita "An der Heidekrautbahn"
51100	7211000	Auszahlungen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	90.053,75 €	Fortschreibungen von FNP und LP
54100	7852000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	60.000,00€	Sanierung des Durchlasses Bahnhofstraße im OT Schildow
55100	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	42.000,00 €	Herstellung Zaunanlage für Spielplatz OT Zühlsdorf

Für die Resteübertragungen der Auszahlungen aus dem Aufwandsbereich wurden in gleicher Höhe auch auf den dazugehörigen Aufwandskonten Reste gebildet.

Im Jahr 2016 wurden Reste in Höhe von 512.367,15 € auf Anträge der Fachbereiche übertragen. Nachfolgend sind die drei wesentlichsten Haushaltsübertragungen aufgeführt. Eine vollständige Liste der übertragenen Reste ist im Anhang enthalten.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Betrag	Begründung
54100	7221000	Auszahlung für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	122.500,00 €	Oberflächenversiegelung Basdorfer Straße im OT Zühlsdorf
28100	7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	50.000,00 €	Zuschuss für Sanierung Erdgeschoss Mönchmühle
36500	7312000	Zuweisungen an Gemeinden/GV	90.000,00 €	Kostenausgleich für Gemeinde Glienicke/ Nordbahn für Kinderbetreuung

Im Jahr 2016 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 4.192.103,55 € für die Weiterführung bereits begonnener Investitionen übertragen. Nachfolgend sind die drei wesentlichsten Haushaltsübertragungen aufgeführt. Eine vollständige Liste der übertragenen Reste ist im Anhang enthalten.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Betrag	Begründung
36522	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.360.049,44 €	Neubau Kita „An der Heidekrautbahn“
11130	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	176.277,41 €	Anbau Fahrstuhl am Gemeindehaus im OT Schönfließ
54100	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1442.806,43 €	Schlussrechnung der Straßenbaumaßnahme Bach-/Schubert-/Fritz-Reuter-Straße

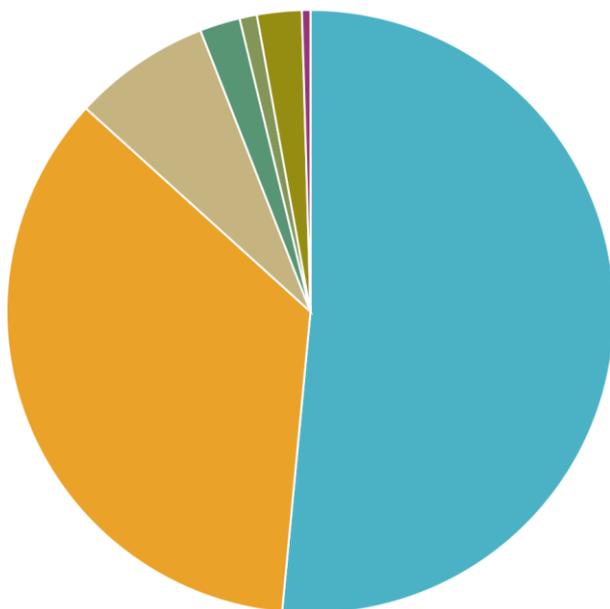
Insgesamt wurden im Jahr 2016 Haushaltsermächtigungen im Auszahlungsbereich in Höhe von 6.452.419,10 € und im Aufwandsbereich in Höhe von 919.274,52 € ins Jahr 2017 übertragen.

Zur Betrachtung der Gesamtergebnisse wurden diese getrennt nach Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit noch einmal aufbereitet.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Steuern und ähnliche Abgaben	10.825.052,11	10.006.219,00	12.338.166,08	2.331.947,08
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.143.220,71	7.958.603,76	8.452.289,02	493.685,26
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.699.193,99	1.709.400,00	1.756.579,66	47.179,66
Privatrechtliche Leistungsentgelte	621.329,63	467.824,74	514.187,14	46.362,40
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	201.202,35	255.790,05	221.596,37	-34.193,68
Sonstige Einzahlungen	701.571,07	413.773,75	569.535,45	155.761,70
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	134.679,36	92.000,00	107.895,14	15.895,14

Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit

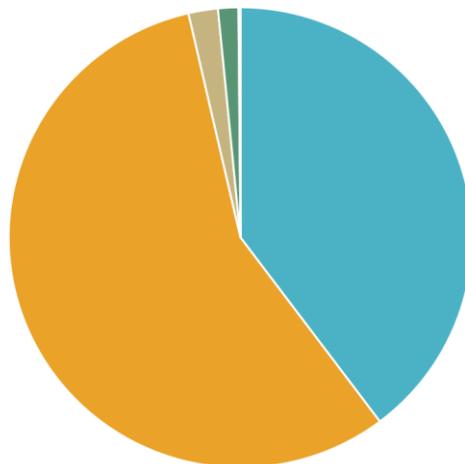


- Steuern und ähnliche Abgaben (51%) ● Zuwendungen und allgemeine Umlagen (35%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (7%) ● Privatrechtliche Leistungsentgelte (2%)
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1%) ● Sonstige Einzahlungen (2%) ● Zinsen und ähnliche Einzahlungen (0%)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Investitionszuwendungen	1.102.936,69	611.300,00	575.980,27	-35.319,73
Beiträge und ähnliche Entgelte	285.823,44	791.500,00	821.224,48	29.724,48
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden)	50.691,00	0,00	29.800,00	29.800,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	20.500,00	20.520,00	20,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	2.300,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.441.751,13	1.423.300,00	1.449.524,75	26.224,75

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

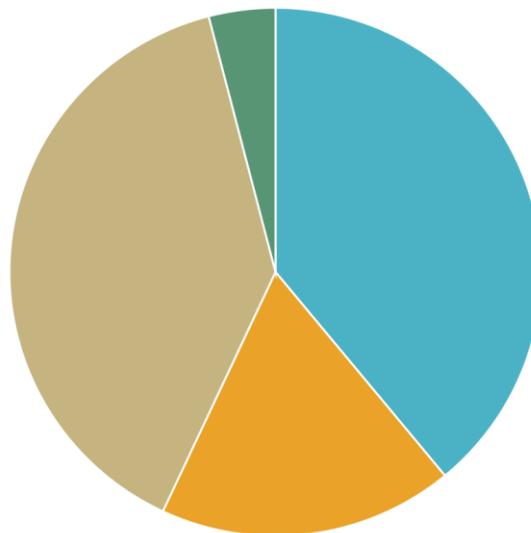


17. - Investitionszuwendungen (681) (40%)	18. - Beiträge und ähnliche Entgelte (688) (57%)
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682) (2%)	21. - Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (683(0-2,4-9)) (1%)
23. - Sonstige Investitionseinzahlungen (68(0,5-9)) (0%)	

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Personalauszahlungen	6.780.047,43	7.897.327,38	7.263.967,08	-633.360,30
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.092.776,24	4.508.831,52	3.342.286,19	-1.166.545,33
Transferauszahlungen	6.673.881,39	7.560.161,70	7.262.319,89	-297.841,81
Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	780.212,57	945.891,49	752.585,37	-193.306,12

Auszahlungen aus laufender Verwaltung

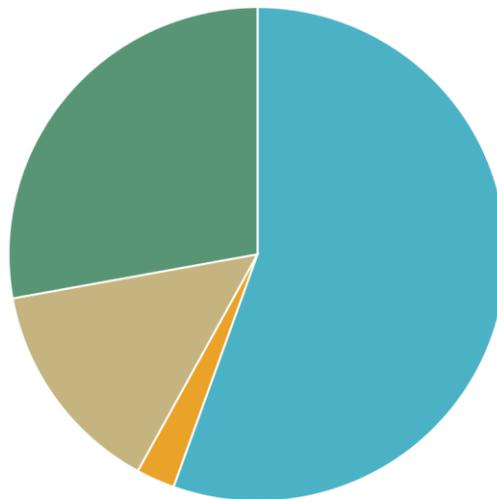


● Personalauszahlungen (39%)
 ● Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (18%)
 ● Transferauszahlungen (39%)
 ● Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen (4%)

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Baumaßnahmen	1.606.774,95	6.347.488,40	1.311.251,14	-5.036.237,26
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	14.156,60	106.500,00	59.309,36	-47.190,64
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	83.878,83	742.708,00	334.467,32	-408.240,68
Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	267.573,04	895.083,96	658.524,77	-236.559,19
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.976.383,42	8.091.780,36	2.363.552,59	-5.728.227,77

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



- 25. - Baumaßnahmen (785) (55%) ● 27. - Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834) (3%)
- 28. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782) (14%)
- 29. - Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783(0-3,5-9)) (28%)

4. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Aus der Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen ist das Jahresergebnis zu ermitteln.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 3.840.458,50 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung -4.544.098,91 Euro.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 19.460,48 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung -137.760,48 Euro.

Ergebnis im Vergleich

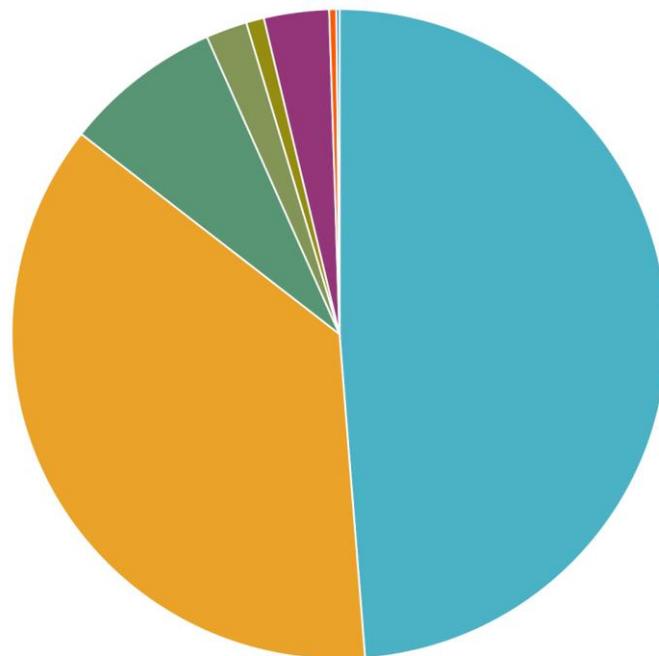
	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.445.044,35	21.845.837,55	24.883.550,74	3.037.713,19
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.780.597,91	22.619.677,96	21.110.169,46	-1.509.508,50
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.664.446,44	-773.840,41	3.773.381,28	4.547.221,69
Zinsen und sonstige Finanzerträge	134.147,42	92.000,00	87.450,72	-4.549,28
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.732,25	21.800,00	20.373,50	-1.426,50
Finanzergebnis	109.415,17	70.200,00	67.077,22	-3.122,78
Ordentliches Ergebnis	3.773.861,61	-703.640,41	3.840.458,50	4.544.098,91
außerordentliche Erträge	52.229,88	0,00	38.227,60	38.227,60
außerordentliche Aufwendungen	31.097,59	118.300,00	18.767,12	-99.532,88
außerordentliches Ergebnis	21.132,29	-118.300,00	19.460,48	137.760,48
Jahresergebnis	3.794.993,90	-821.940,41	3.859.918,98	4.681.859,39

Zur Betrachtung der Gesamtergebnisse wurden diese getrennt nach Erträgen und Aufwendungen noch einmal aufbereitet.

Erträge

	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Steuern und ähnliche Abgaben	10.923.814,72	9.996.219,00	12.193.240,83	2.197.021,83
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.872.991,66	8.704.903,76	9.204.352,21	499.448,45
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.931.243,50	1.903.000,00	1.954.555,97	51.555,97
Privatrechtliche Leistungsentgelte	620.754,42	467.824,74	509.721,26	41.896,52
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.913,42	258.790,05	219.623,62	-39.166,43
Sonstige ordentliche Erträge	874.718,55	515.100,00	802.056,85	286.956,85
Aktiviere Eigenleistungen	7.608,08	0,00	0,00	0,00
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.445.044,35	21.845.837,55	24.883.550,74	3.037.713,19
Zinsen und sonstige Finanzerträge	134.147,42	92.000,00	87.450,72	-4.549,28
Außerordentliche Erträge	52.229,88	0,00	38.227,60	38.227,60
Gesamt	23.631.421,65	21.937.837,55	25.009.229,06	3.071.391,51

Erträge

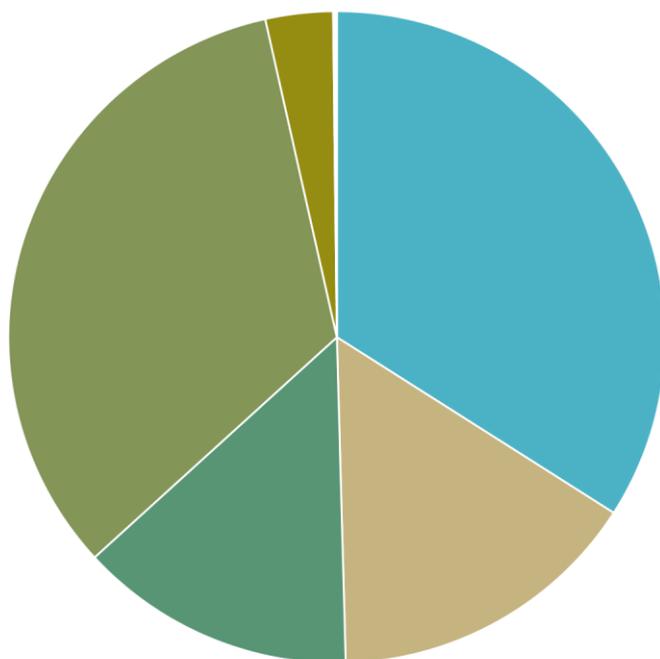


1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40) (49%)	2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41) (37%)
3. - Sonstige Transfererträge (42) (0%)	4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43) (8%)
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7) (2%)	6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9) (1%)
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45) (3%)	8. - Aktiviere Eigenleistungen (471) (0%)
9. - Bestandsveränderungen (472-9) (0%)	19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46) (0%)
23. - Außerordentliche Erträge (49) (0%)	

Aufwendungen

	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Personalaufwendungen	6.772.795,70	7.883.892,62	7.269.089,37	-614.803,25
Versorgungsaufwendungen	19.162,34	-31.600,00	-197.023,22	-165.423,22
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.199.492,02	4.573.645,30	3.312.657,99	-1.260.987,31
Abschreibungen	2.335.402,16	2.060.300,00	2.909.021,01	848.721,01
Transferaufwendungen	6.765.579,01	7.409.118,16	7.108.525,84	-300.592,32
Sonstige ordentliche Aufwendungen	688.166,68	724.321,88	707.898,47	-16.423,41
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.780.597,91	22.619.677,96	21.110.169,46	-1.509.508,50
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.732,25	21.800,00	20.373,50	-1.426,50
Außerordentliche Aufwendungen	31.097,59	118.300,00	18.767,12	-99.532,88
Gesamt	19.836.427,75	22.759.777,96	21.149.310,08	-1.610.467,88

Aufwendungen



11. - Personalaufwendungen (50) (34%)	12. - Versorgungsaufwendungen (51) (0%)
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52) (16%)	14. - Abschreibungen (57) (14%)
15. - Transferaufwendungen (53) (33%)	16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54) (3%)
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55) (0%)	24. - Außerordentliche Aufwendungen (59) (0%)

5. Erläuterungen zu wesentlichen (>50 T€) Abweichungen der Ist-Zahlen von den Planzahlen

Die Höhe der als wesentlich zu betrachtenden Abweichungen wird entsprechend der gültigen Haushaltssatzung festgelegt. Die Wertgrenze beträgt 50.000,00 €.

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen dargestellt. In der Finanzrechnung dagegen handelt es sich um die die Abbildung und Darstellung der Finanzströme. Da in der Doppik das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch dargestellt wird, ziehen nicht alle Erträge und Aufwendungen auch Ein- und Auszahlungen nach sich. Beispiele dafür sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen, Abschreibungen, Inanspruchnahmen und Zuführungen zu Rückstellungen. Hier werden nur die Erträge und Aufwendungen, jedoch keine Zahlungsflüsse dargestellt.

Erläuterungen zu Erträgen der Ergebnisrechnung in T€

Ertragsart	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Erläuterung
Steuern und ähnliche Abgaben	9.996,2	12.193,2	2.197,0	867 T€ Gewerbesteuer-nachveranlagungen 1.227 T€ höhere Anteile an der Einkommenssteuer
Zuwendungen und allg. Umlagen	8.704,9	9.204,3	499,4	365 T€ Mehrertrag für Kita-Kostenpauschale und Ausgleichszahlungen
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.903,0	1.954,5	51,5	21 T€ Mehrerträge für Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 25 T€ Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten
Sonstige ordentliche Erträge	515,1	802,0	286,9	132 T€ Mehrerträge aus Konzessionsabgaben 50 T€ Mehrerträge aus weitere sonstige Erträge (u. a. Guthaben aus Jahresrechnungen Straßenbeleuchtung) 29 T€ Mehrerträge aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen

Erläuterungen zu den Aufwendungen der Ergebnisrechnung in T€

Aufwandsart	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Erläuterung
Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.852,2	7.072,0	-780,2	geringere Aufwendungen als geplant u. a. durch Langzeitkranke/Mutterschutz, teilw. Ausgleich durch höhere Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.573,6	3.312,6	-1.261,0	Hauptanteile: 757 T€ geringere Ausgaben im Bereich Unterhaltung und Bewirtschaftung 73 T€ geringere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 221 T€ keine Aufwendungen für Kita-Verpflegung 120 T€ Minderaufwendungen im Bereich Festwerte
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen, Sachanlage- und Umlaufvermögen	2.060,3	2.909,0	-848,7	160 T€ Minderaufwand durch Nichtaktivierung von Anlagen im Bau (keine Fertigstellung/Inbetriebnahme) 38 T€ Mehraufwand durch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen 967 T€ Mehraufwand durch außerplanmäßige Abschreibungen
Transferaufwendungen	7.409,1	7.108,5	-300,6	Hauptanteile: 98 T€ geringere Zuweisungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände 100 T€ geringere Zuschüsse an übrige Bereiche 60 T€ geringere Erstattungen für Tagespflege
Aufwendungen aus Vermögensveräußerung	118,3	18,7	-99,6	keine Realisierung der Grundstücksabgabe aufgrund von Restitutionsverfahren

Erläuterungen zu Abweichungen bei den Einzahlungen in T€

Die Einzahlungen folgen in ihren Abweichungen in der Regel den dazugehörigen Ertragskonten (Ergebnishaushalt). Abweichungen resultieren aus dem Auseinanderfallen von Ertragsbuchung und Einzahlungsbuchung. So werden teilweise Erträge im Haushaltsjahr nicht zahlungswirksam und stellen sich dann in der Bilanz zum Jahresende als Forderung dar. Forderungen aus dem Vorjahr stellen wiederum Einzahlungen, aber keine Erträge mehr dar.

Einzahlungsart	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Erläuterung
Gewerbesteuer	1.618,2	2.522,3	904,1	Mehreinzahlungen durch Veranlagung Vorjahre (Mehrerträge) und Mehrung Gewerbetreibende
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.000,0	7.315,0	1.315,0	Mehreinzahlungen durch höhere Anteile an der Einkommenssteuer
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (hier: Schlüsselzuweisungen vom Land)	4.819,0	4.931,1	112,1	Gewährung höherer Schlüsselzuweisungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (hier: Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV)	2.300,0	2.679,9	379,9	Mehreinzahlungen für die Kinderkostenpauschale
Sonstige Einzahlungen	413,7	569,5	155,8	100 T€ Mehreinzahlungen durch Nachzahlungen für Konzessionsabgaben

Erläuterungen zu Abweichungen bei den Auszahlungen in T€

Die Auszahlungen folgen in ihren Abweichungen in der Regel den dazugehörigen Aufwandskonten (Ergebnishaushalt). Abweichungen resultieren aus dem Auseinanderfallen von Aufwandsbuchung und Auszahlungsbuchung. So werden teilweise Aufwendungen im Haushaltsjahr nicht zahlungswirksam und stellen sich dann in der Bilanz zum Jahresende als Verbindlichkeit dar. Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr stellen wiederum Auszahlungen, aber keine Aufwendungen mehr dar.

Auszahlungsart	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Erläuterung
Personalauszahlungen	7.897,3	7.263,9	-633,4	weniger Auszahlungen durch Minderaufwendungen
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.508,8	3.342,2	-1.166,6	Minderauszahlungen durch Minderaufwendungen im Bereich Unterhaltung (ca. 784 T€) und Bewirtschaftung (ca. 129 T€) geringere Auszahlungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (ca. 48 T€) geringere Auszahlungen für Festwerte (ca. 67 T€)
Transferauszahlungen	7.560,1	7.262,3	-297,8	Minderauszahlungen durch geringe Gewährung von Zuschüssen (ca. 101 T€) durch geringere Auszahlungen für Tagespflege (ca. 61 T€) geringere Zuweisungen an andere Gemeinden für Kitas und Schulen (ca. 103 T€)
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	924,0	732,2	-191,8	Hauptanteil: Minderauszahlungen für Geschäftsaufwendungen (91 T€)
Auszahlung aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	742,7	334,4	-408,3	weniger Grundstücksverkäufe realisiert als geplant bzw. die Auszahlung erfolgt erst in 2017
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	895,0	658,5	-236,5	weniger Anschaffungen von übrigem Sachanlagevermögen bzw. Realisierung/Auszahlung erst in 2017
Auszahlung für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen	6.347,4	1.311,2	-5.036,2	Baumaßnahmen werden in 2017 weitergeführt bzw. Rechnungen erst in 2016 fällig

Im Jahr 2016 wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 453,025,96 € gebildet. Es wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 105.143,16 € für den zu entrichtenden Kostenausgleichsbetrag nach § 16 Abs. 5 KitaG Brandenburg für die Gemeinde Glienicke/Nordbahn gebildet, für die ein Beschluss von der Gemeindevertretung eingeholt werden musste. Die Gemeindevertretung hat diesen Beschluss in ihrer Sitzung am 29.02.2016 gefasst.

Weiterhin wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 107.772,63 € für die Oberflächenversiegelung der Basdorfer Straße im Ortsteil Zühlsdorf gebildet. Diesen Beschluss hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.12.2016 gefasst.

Die Gemeindevertretung wurde in der Sitzung am 10.10.2016 über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben > 150,00 € vom I. bis II. Quartal 2016 und in der Sitzung am 10.07.2017 über das III. bis IV. Quartal 2016 informiert.

Bereich	Betrag	Bemerkung
Ergebnisrechnung ohne Finanzrechnung	45.041,44 €	Zuführungen zu Rückstellungen bzw. Ansatzkorrekturen im Zuge des Jahresabschlusses
Ergebnisrechnung mit Finanzrechnung	290.972,93 €	Deckung von Einzelbeträgen im laufenden Haushaltsjahr
Bereich der Finanzrechnung inkl. Investitionen	117.011,59 €	Deckung von Einzelbeträgen im laufenden Haushaltsjahr

6. Die Bilanz

Nachdem für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 die besondere Bilanzierungs- und Bewertungsanforderungen des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg zu beachten waren, sind in den Folgebilanzen für hinzukommendes Vermögen prinzipiell die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) anzusetzen.

Im Buchwerk der Geschäftsbuchhaltung (GBH) wird dies entsprechend dokumentiert. Die Gemeinde Mühlenbecker Land arbeitet mit einer Software, die seit dem Jahr 2007 eine unmittelbare Ankopplung der Geschäftsbuchhaltung ermöglichte. Seit dem 01.01.2011 wurde von dieser Ankopplung Gebrauch gemacht. Das bedeutet, dass eine Inventarisierung des Anlagevermögens durch die GBH zwingend vorgegeben ist.

Die Abstimmung zwischen den Buchwerten der Anlagenübersicht aus der Kommunalen Vermögensverwaltung (KVV) und den Gegenwert in der Bilanz ergab eine komplette Übereinstimmung. Ebenso erfolgte die Abstimmung der Sonderposten. Auch hier wurde die Übereinstimmung zwischen Bilanz und Anlagenübersicht festgestellt.

Die Übernahme der bilanziellen Abschreibungen und auch die Auflösung der Sonderposten erfolgt komplett automatisch aus der KVV in das Haushaltsprogramm. Eine Prüfung mit der Ergebnisrechnung und den Angaben der Anlagenübersicht ergab ebenfalls eine Übereinstimmung.

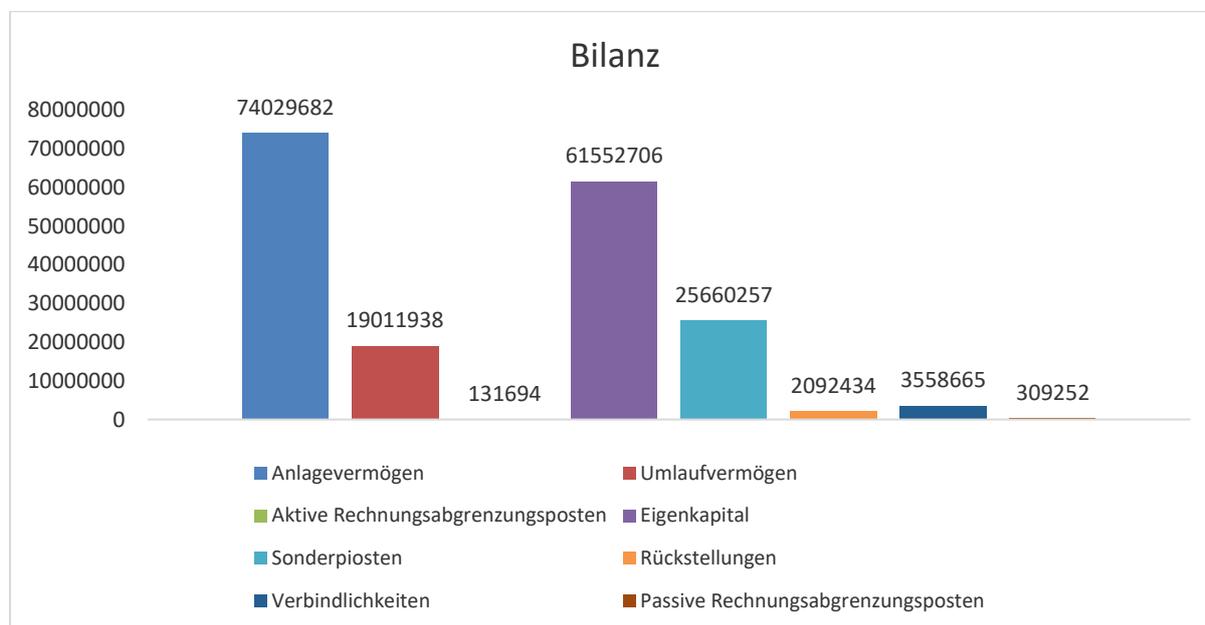
Nachfolgend ein grober Überblick über die Bilanzpositionen:

Bilanzdarstellung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Anlagevermögen	74.029.682	73.532.477
Immaterielle Vermögensgegenstände	21.778	58.962
Sachanlagevermögen	56.841.456	56.309.067
Finanzanlagevermögen	17.166.449	17.164.449
Umlaufvermögen	19.011.938	22.400.282
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.335.615	1.159.193
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	17.676.323	21.241.089
Aktive Rechnungsabgrenzung	131.694	126.642
Summe Aktiva	93.173.313	96.059.402

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Eigenkapital	61.552.706	65.422.426
Basis-Reinvermögen	36.591.117	36.591.117
Rücklagen aus Überschüssen	24.961.589	28.831.310
Sonderposten	25.660.257	25.906.945
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	14.859.956	14.138.774
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten-und Investitionszuschüssen	5.805.292	5.974.663
Sonstige Sonderposten	3.703.366	3.617.691
Anzahlungen auf Sonderposten	1.291.643	2.175.818
Rückstellungen	2.092.434	1.905.997
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.876.739	1.656.688
Sonstige Rückstellungen	215.695	249.309
Verbindlichkeiten	3.558.665	2.496.409
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.079.850	2.239.925
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288.717	209.261
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	151.096	9.746
Sonstige Verbindlichkeiten	39.002	37.476
Passive Rechnungsabgrenzung	309.252	327.624
Summe Passiva	93.173.313	96.059.402

Die Bilanz ist ausgeglichen.



Das Anlagevermögen verringerte sich im Jahr 2016 um 497.204,36 €. Einen genauen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens vermittelt die Anlagenübersicht. Hier sieht man sowohl Zu- und Abgänge sowie die jährlichen Abschreibungen und die Restbuchwertabschreibungen (Abgänge minus Abschreibungen auf Abgänge).

Folgende Anlagegüter befinden sich noch im Bau:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Soll	Haben	Saldo
11130	0961010	Grundsanierung Wohnhaus Gartenstraße 14/16 im OT Schildow	38.833,98 €	0,00 €	38.833,98 €
11130	0961010	Anbau Fahrstuhl am Gemeindehaus im OT Schönfließ	23.871,38 €	0,00 €	23.871,38 €
21121	0961010	Errichtung WLAN-Netz für Grundschule "Europaschule Am Fließ" im OT Schildow	1.309,00 €	0,00 €	1.309,00 €
36522	0961010	Ersatzneubau Kita „An der Heidekrautbahn“	132.188,19 €	0,00 €	132.188,19 €
54100	0961020	Straßenbau Tschaikowski-/Meyerbeer- und Brunoldstraße	470.998,56 €	5.000,00 €	465.998,56 €
54100	0961020	Durchlass Bahnhofstraße OT Mühlenbeck	19.967,92 €	0,00 €	19.967,92 €
54100	0961020	Straßenbau Bach-/Schubert- und Fritz-Reuter-Straße	295.455,41 €	0,00 €	295.455,41 €
54100	0961020	Bau von Durchlässen	7.059,34 €	0,00 €	7.059,34 €
54100	0961020	Straßenbau Buchenberg/Blumenstraße/Am Rehwinkel	7.292,32 €	0,00 €	7.292,32 €
54110	0691020	Straßenbeleuchtung Forst-/Elchstraße/Amsehweg	1.416,00 €	0,00 €	1.416,00 €
54110	0961020	Straßenbeleuchtung Bach-/Schubert-/Fritz-Reuter-Straße	45.039,38 €	0,00 €	45.039,38 €
54110	0961020	Straßenbeleuchtung Brunold-/Meyerbeer-/Tschaikowskistraße	6.354,46 €	1.500,00 €	4.854,46 €
55100	0961020	Bau Spielplatz Zühlsdorf	5.342,34 €	0,00 €	5.342,34 €
		Gesamt	1.055.128,28 €	6.500,00 €	1.048.628,28 €

Die Weiterführung der Maßnahmen ist für 2017 vorgesehen.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land ist mit 0,038 % an der E.DIS AG mit Sitz in Fürstenwalde/Spree und mit 0,0000265 % an der Erdgas Mark Brandenburg mit Sitz in Potsdam beteiligt.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land verzichtet auf die Einzeldarstellung der Gesellschaften in einem Beteiligungsbericht aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sowie aus wirtschaftlichen Aspekten.

7. Kennzahlen

Die Umstellung auf die Doppik eröffnet durch die Anwendung des Rechnungsstils analog zur doppelten kaufmännischen Buchführung (mit der Besonderheit der Drei-Komponenten-Rechnung, eine Finanzrechnung und Planung mitführen zu müssen) auch die Möglichkeit Kennzahlen zu analysieren.

Aus den betriebswirtschaftlichen Methoden der Jahresabschlussanalyse lassen sich die Instrumente auf kommunale Haushalte und Abschlüsse übertragen.

Für die Bildung als auch die Interpretation von Kennzahlen sind dabei grundlegende Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentliche Haushalte mit Blick auf Inhalte und Ziele zu berücksichtigen. In der Privatwirtschaft steht Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung im Vordergrund, wogegen die kommunalen Haushalte in erster Linie einen höchstmöglichen Deckungsgrad mit einer optimalen Qualität der zu erledigenden Aufgaben anstreben. Auch kann die Entscheidung, eine Aufgabe bei Nichteffizienz fallen zu lassen, im kommunalen Bereich nur beschränkt getroffen werden.

Die Bildung von Kennziffern und Zielen befindet sich in der Gemeinde Mühlenbecker Land im Aufbau und bedarf in den nächsten Haushaltsjahren entsprechender fachlicher und zeitlicher Ressourcen. Eine Kosten- und Leistungsrechnung wurde in der Gemeinde Mühlenbecker Land aufgebaut. Die ersten Ergebnisse konnten hierdurch auch bereits erzielt werden z. B. Neukalkulation der Friedhofsgebühren. Eine Änderung der entsprechenden Satzung ist für 2017 vorgesehen.

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse nach Zuordnung zur Beurteilung der Ertrags- bzw. Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde dargestellt und erläutert werden.

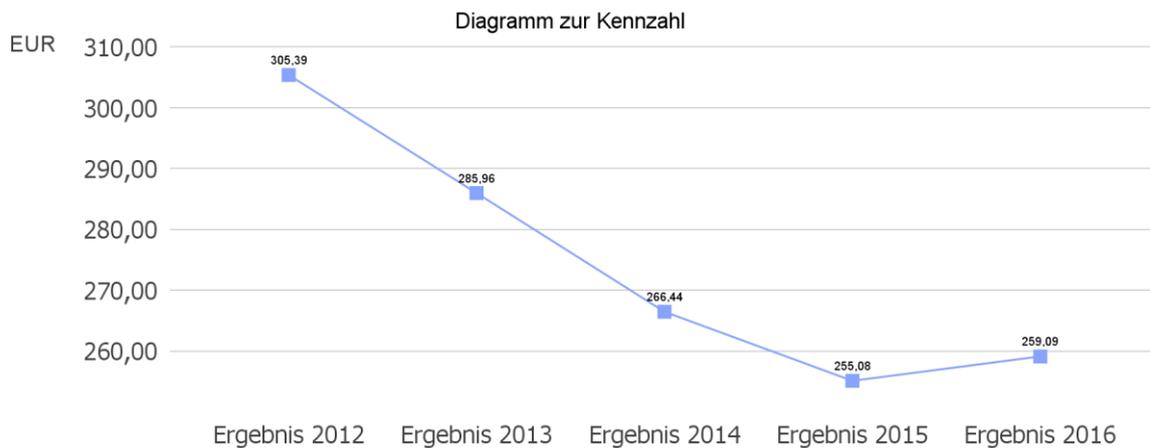
Bis zum Jahr 2014 erfolgten die Berechnungen der Kennzahlen manuell. Ab 2015 erfolgen die Berechnungen automatisch und es kann dadurch zu kleinen Rundungsdifferenzen bei den Kennzahlen aus den Vorjahren kommen.

7.1 Kennzahlen zum Ergebnis und zur Ergebnisstruktur

Das Jahresergebnis wird als Differenz der Summe aller Erträge und der Summe aller Aufwendungen eines Haushaltsjahres ermittelt. Es vermehrt oder vermindert das Eigenkapital der Gemeinde in der Bilanz und sollte keinen negativen Wert aufweisen.

Jahresergebnis pro Einwohner (ordentliches Ergebnis)

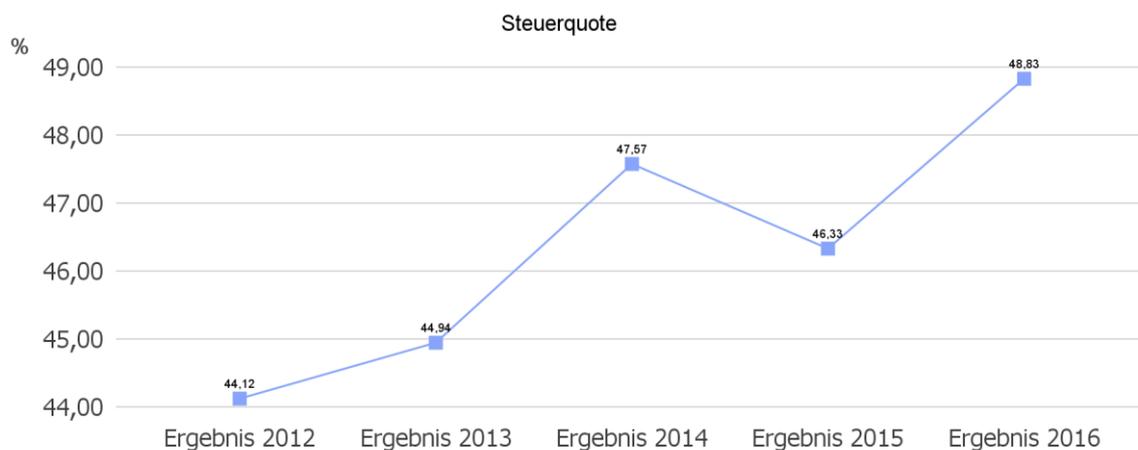
Um größenbedingte Fehlinterpretation zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Jahresergebnis pro Einwohner (EW) herangezogen werden. Die Einwohnerzahl wurde aus der Statistik des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 31.12.2016 herangezogen. Danach waren zu diesem Stichtag 14.823 Einwohner in unserer Gemeinde gemeldet.



Die hier ausgewiesenen Kennzahlen der Vorjahre weichen etwas von den ermittelten Kennzahlen aus den Jahresabschlussberichten der Vorjahre ab. Diese Abweichungen ergeben sich aus den Quellen der Einwohnerzahlen und aus den Berechnungen. Bis zum Jahr 2014 erfolgten die Berechnungen manuell anhand der Einwohnerzahlen zum Stichtag aus dem Einwohnermeldeamt. Ab 2015 erfolgen diese Berechnungen automatisch mit den Zahlen des Landesamtes für Statistik.

Steuer-Ertrags-Quote

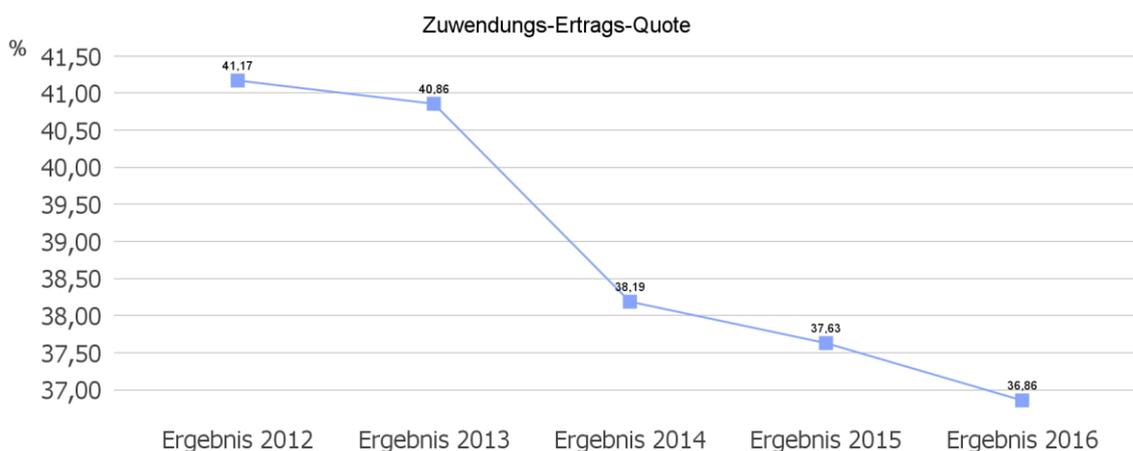
Die Steuer-Ertrags-Quote setzt Steuern und steuerähnliche Abgaben (Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann.



Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung von 2,5 % zu verzeichnen.

Zuwendungs-Ertrags-Quote

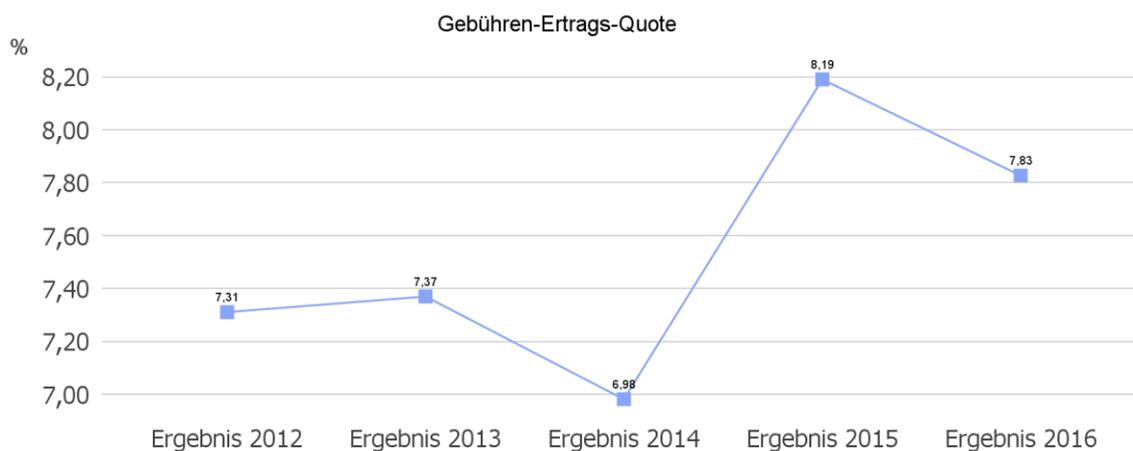
Die Zuwendungs-Ertrags-Quote setzt Zuwendungen und Erträge aus allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und ähnliche Umlagen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert.



Gegenüber dem Vorjahr ist die Zuwendungs-Ertrags-Quote geringfügig um 0,77 % gesunken.

Gebühren-Ertrags-Quote

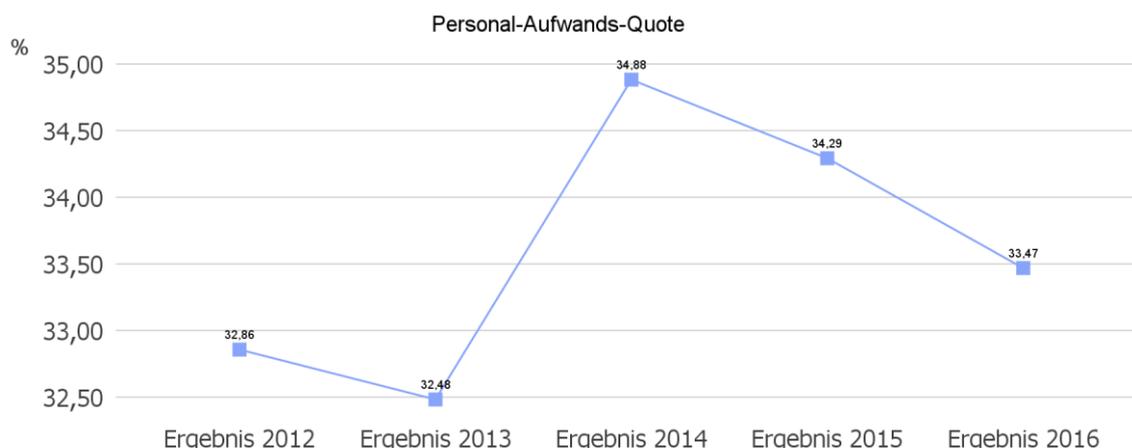
Die Gebühren-Ertrags-Quote setzt die Erträge aus Gebühren und ähnlichen Entgelten ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde aus Gebühren und ähnlichen Entgelten finanziert.



Gegenüber dem Vorjahr ist eine negative Veränderung von 0,36 % zu verzeichnen. Diese ergibt sich hauptsächlich aus geringeren Verwaltungsgebühren und Benutzungsentgelten.

Personal-Aufwands-Quote

Die Personal-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Personal (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Personal aufgewendet wird.

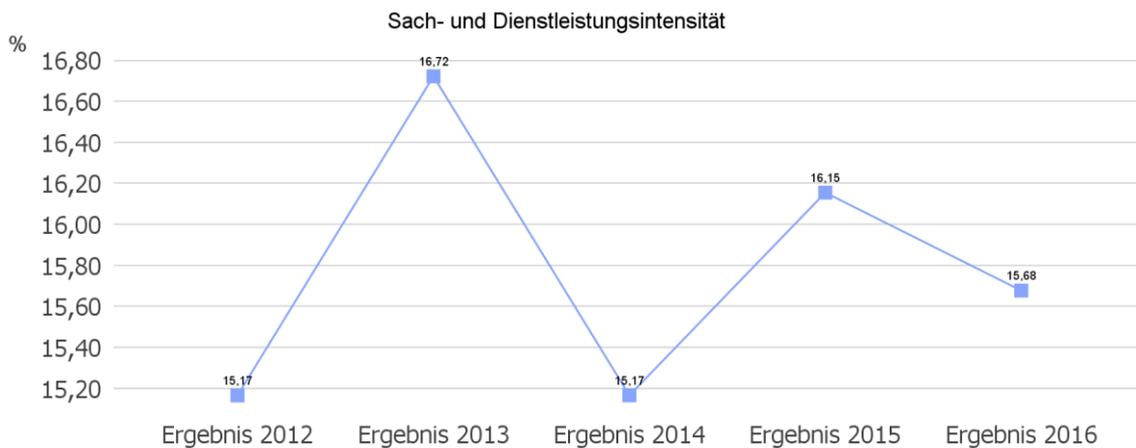


Die Personalkosten sind zum Vorjahr leicht gestiegen, was sich hauptsächlich aus den Mehraufwendungen für die Dienstaufwendungen für Tariflich Beschäftigte, bedingt durch Neueinstellungen in den Kindertagesstätten, ergibt.

Von der Personal-Aufwands-Quote entfallen 11,60 % auf die Kernverwaltung, 1,02 % auf die Schulen, 0,07 % auf die Bibliothek, 18,43 % auf die Kindertagesstätten, 2,14 % auf die Gemeindearbeiter und 0,21 % auf Sonstige (z. B. Feuerwehrgerätewart).

Sach-Aufwands-Quote

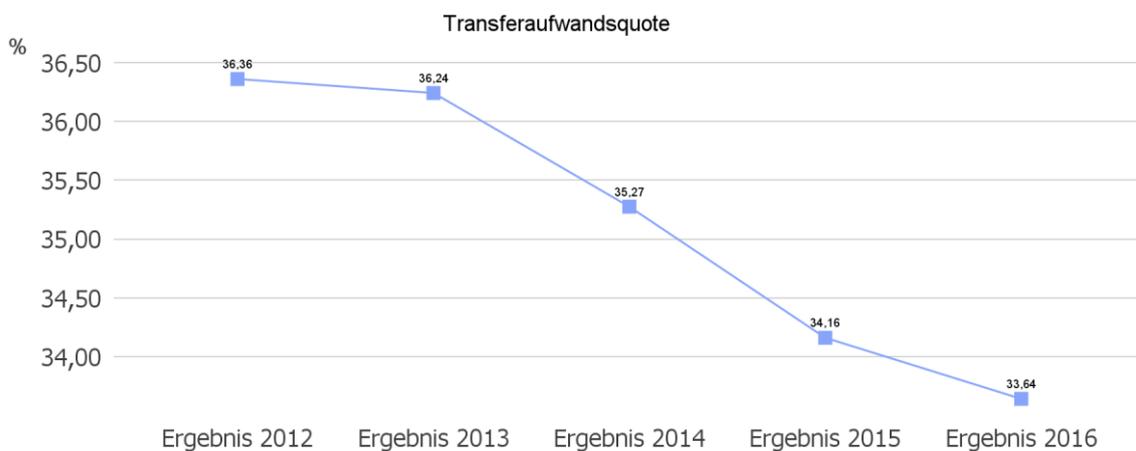
Die Sach-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen, für Energie/Abwasser/Wasser, für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens, für sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, für Kostenerstattungen an Dritte) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (sonstige Personalaufwendungen für Einstellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten Pachten, Leasing, Aufwendungen für ehrenamtliche und vergleichbare Tätigkeiten, Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Aufwendungen für Verwaltung und Geschäftsbetrieb, Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen, andere sonstige ordentliche Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.



Die Sach-Aufwands-Quote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,47 % gesunken. Die Sachaufwendungen sind zum Vorjahr um ca. 113 T€ gestiegen, durch die erhöhten Gesamtaufwendungen fällt die Sachaufwandsquote jedoch geringer aus.

Transfer-Aufwands-Quote

Die Transfer-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Transferleistungen (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Gewerbesteuer- und Kreisumlage) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke angewendet wird.

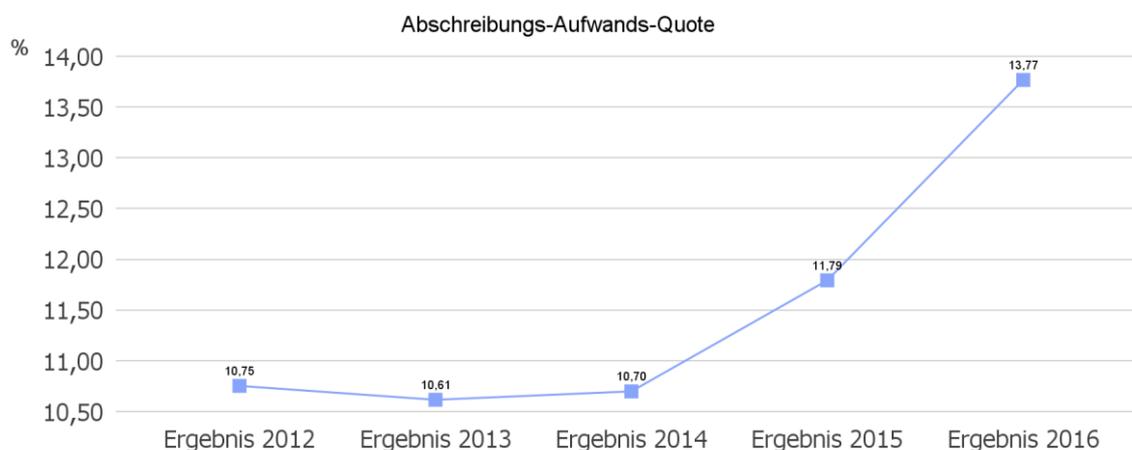


Gegenüber dem Vorjahr ist eine leichte Veränderung von 0,52 % zu verzeichnen. Diese ergibt sich aus den geringeren Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbänden (GV).

Abschreibungs-Aufwands-Quote

Die Abschreibungs-Aufwands-Quote setzt die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

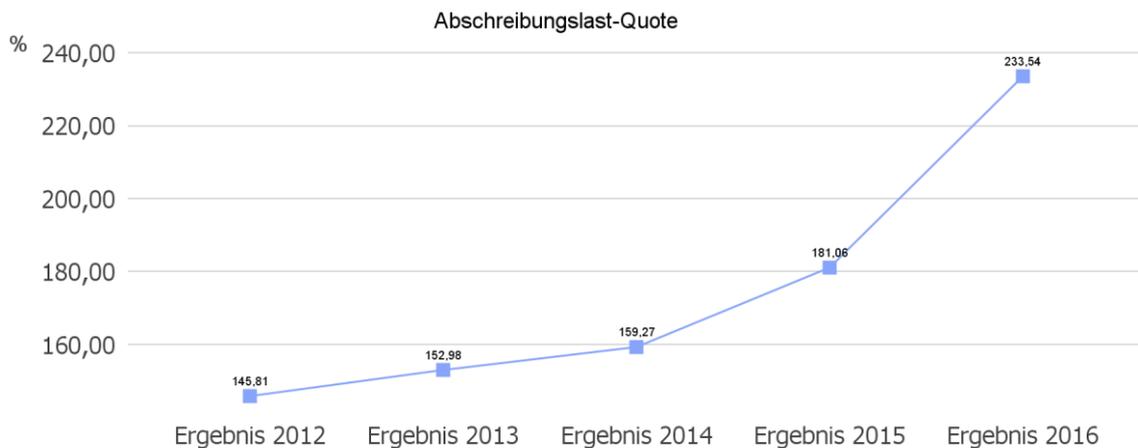
Abschreibungen stellen nichtzahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und den überwiegenden Anteil der „Buchaufwendungen“ dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Bei der Interpretation dieser Kennzahl muss berücksichtigt werden, dass die den Abschreibungen rechnerisch zu Grunde liegenden Nutzungsdauern in den einzelnen Bundesländern nicht einheitlich festgesetzt sind und deshalb Schwankungen auftreten können. Ebenso ist das Anlagevermögen (Restnutzungsdauer) der Gemeinde entscheidend.



Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,98 % gestiegen. Diese Veränderung ergibt sich hauptsächlich aus den höheren außerplanmäßigen Abschreibungen. Diese erfolgten durch die Ausbuchungen der Festwerte für Tische/Stühle, Verkehrsschilder und Aufwuchs.

Abschreibungslast-Quote

Die Abschreibungslast-Quote setzt Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Diese Kennzahl gibt die Effektivbelastung aus bilanziellen Abschreibungen im Verhältnis zu den Sonderpostenaufösungen an.

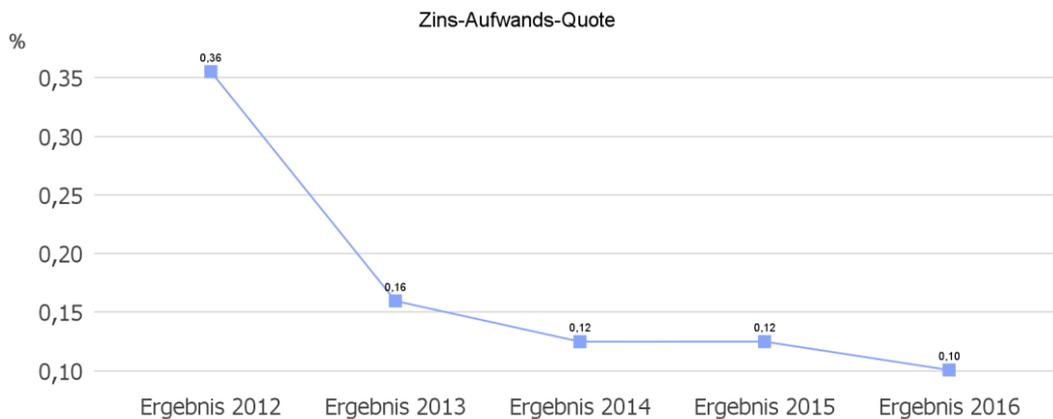


In der Gemeinde Mühlenbecker Land wird ein relativ hoher Betrag der planmäßigen Abschreibungen (rund 64,76 %) durch die Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse, Fördermittel, Spenden, Beiträge) im Ergebnis abgefangen. Die Erträge aus der Auflösung minimieren die Aufwendungen aus der Abschreibung und führen so zu einem besseren Gesamtergebnis.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine negative Veränderung von 52,48 % zu verzeichnen. Diese Veränderung ergibt sich aus Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibungen von ca. 564 T€. Dem stehen jedoch nur Mehrerträge bei den Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 5 T€ gegenüber.

Zins-Aufwands-Quote

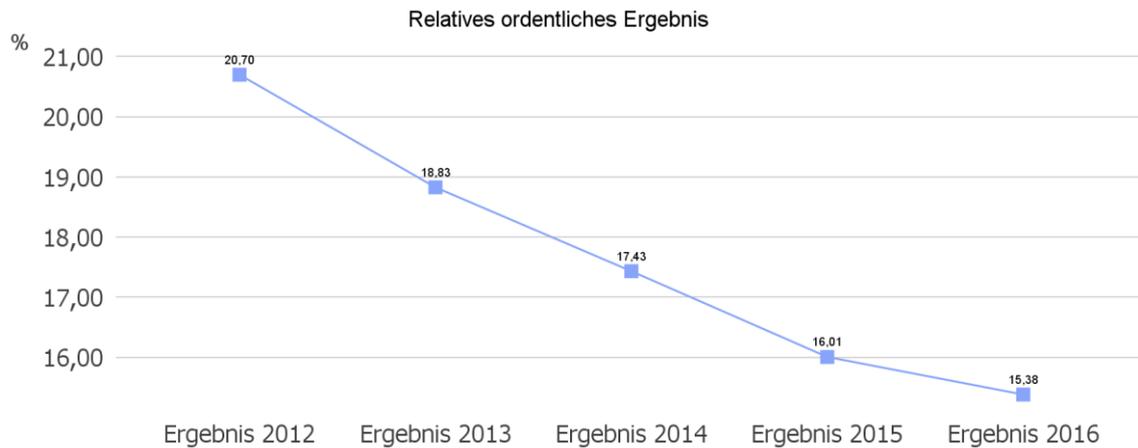
Die Zins-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Finanzaufwendungen (Zinsaufwendungen, sonstige zinsähnliche Finanzierungsaufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt die Belastung mit Finanzierungsaufwendungen im Verhältnis zu den laufenden ordentlichen Aufwendungen an.



Gegenüber dem Vorjahr ist eine geringfügige jedoch positive Veränderung zu verzeichnen.

Relatives ordentliches Ergebnis

Das relative ordentliche Ergebnis setzt das ordentliche Ergebnis (ohne außerordentliche Erträge und Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt den Anteil des ordentlichen Ergebnisses an der Summe der Erträge wieder und spiegelt - bei einem negativen Jahresergebnis - den relativen Bedarf an Erträgen zum Ausgleich des Jahresergebnisses wider.

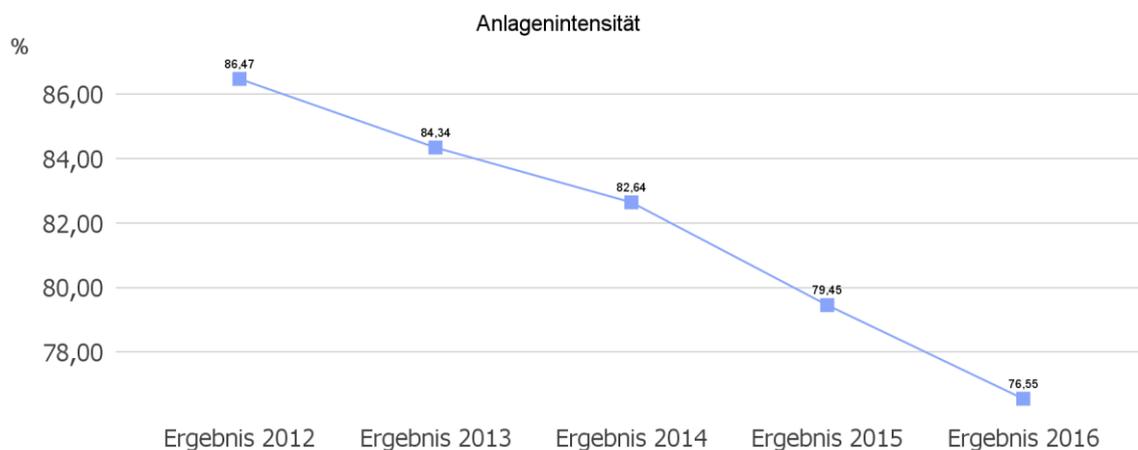


Das relative ordentliche Ergebnis ist zum Vorjahr um 0,63 % gesunken. Die Veränderung ergibt sich aus den Mehrerträgen von ca. 1,4 Mio. € und den Mehraufwendungen von ca. 1,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

7.2. Kennzahlen zum Vermögen und zu Investitionen

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität setzt das gesamte Anlagevermögen ins Verhältnis zu den Aktiva. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden sind. Da die Masse der investiven Maßnahmen auf die Errichtung von Bauwerken und kommunaler Infrastruktur mit vergleichsweise langen Nutzungsdauern abzielt, sind hohe Werte nachvollziehbar. Langfristig gebundene Vermögenswerte bedeuten auch langfristig festgelegte Aufwendungen (Abschreibungen, Unterhaltung).

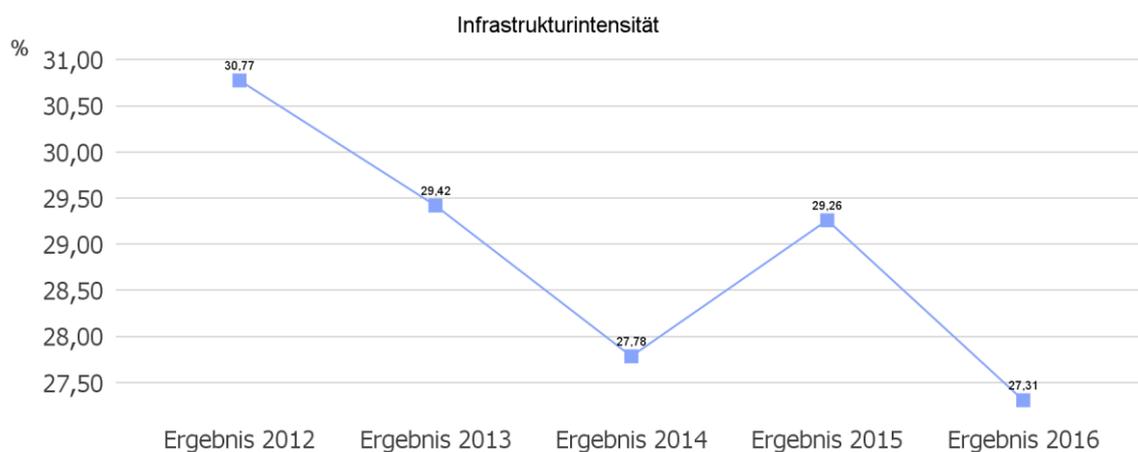


Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, was sich aus den Abschreibungen des Anlagevermögens und aus Verkäufen von Grundstücken ergibt.

Infrastrukturintensität

Die Infrastrukturintensität setzt das Infrastrukturvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Schienenverkehrswege mit Streckenausrüstungen und sonstigen Anlagen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur. Die Bauten auf Sonderflächen werden mitberücksichtigt. Bis einschließlich 2014 wurden die Bauten auf Sonderflächen nicht in die Berechnung der Infrastrukturintensität einbezogen.

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind und kann damit als „Belastungsgröße“ mit Infrastruktur und deren Folgeaufwendungen gedeutet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesen Aufgabenbereich häufig Ausgliederungen in Eigenbetriebe und Kapitalgesellschaften vorliegen. Das trifft in der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu, da diese in die Zweckverbände ausgegliedert wurden.

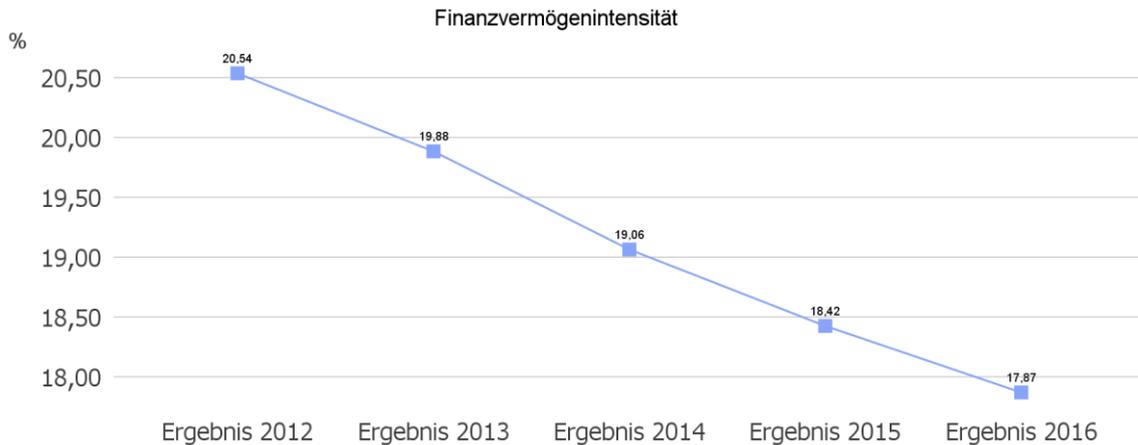


Die Infrastrukturintensität ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, was sich aus dem Neu- bzw. Ausbau von Straßen und den sich daraus ergebenden Abschreibungen ergibt.

Finanzvermögenintensität

Die Finanzvermögensintensität setzt das Finanzvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Finanzvermögen zählen Anteile an den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese Kennzahl gibt an, welchem bilanziellen Anteil am Gesamtvermögen Finanzvermögenswerte vorliegen.

Da umfangreiche Ausgliederungen normalerweise hohe bilanzielle Wertansätze für Beteiligungen, Sondervermögen und verbundene Unternehmen nach sich ziehen, kann die Kennzahl als Indikator für den Ausgliederungsgrad interpretiert werden.



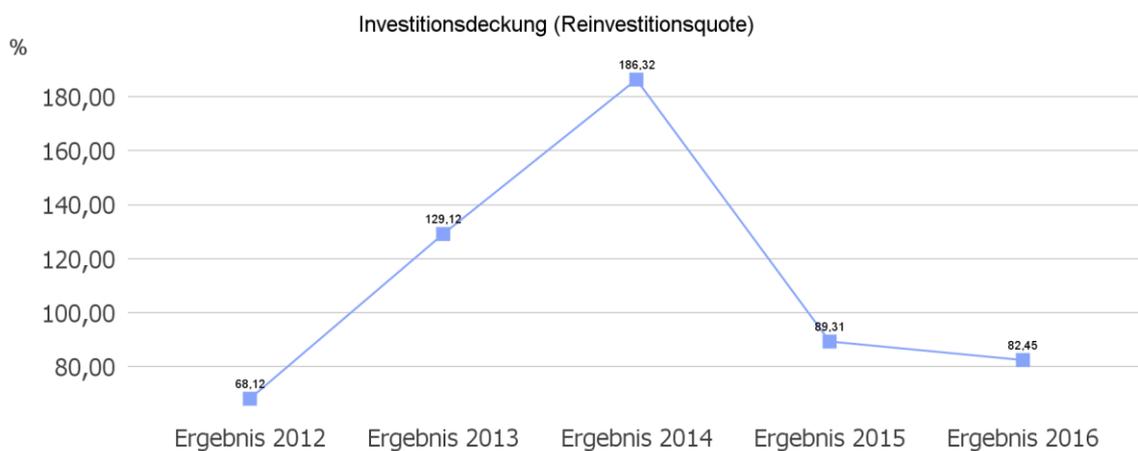
Gegenüber dem Vorjahr ist keine nennenswerte Veränderung zu verzeichnen. Die Veränderung ergibt sich lediglich aus der Erhöhung der Aktiva und dem minimalen Rückgang der Ausleihungen.

Die Finanzanlagebestände setzen sich 2016 wie folgt zusammen:

Finanzanlagevermögensart	31.12.2015	31.12.2016	Erläuterungen
Beteiligungen Nichtbörsenorientierte Aktien	76.206,55 € 16,61 €	76.206,55 € 16,61 €	E.ON edis Aktien EMB-Anteile
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	15.133.404,95 € 1.953.820,41 €	15.133.404,95 € 1.953.820,41 €	ZV „Fließtal“ Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband
Ausleihungen	3.000,00 €	1.000,00 €	Arbeitnehmer-Darlehen
Summen	17.166.448,52 €	17.164.448,52 €	

Investitionsdeckung (Reinvestitionsquote)

Die Investitionsdeckung setzt die Auszahlungen für Investitionen ins Verhältnis zu den bilanziellen Abschreibungen. Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im laufenden Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Grundsätzlich sollten die jährlichen Investitionen mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen.

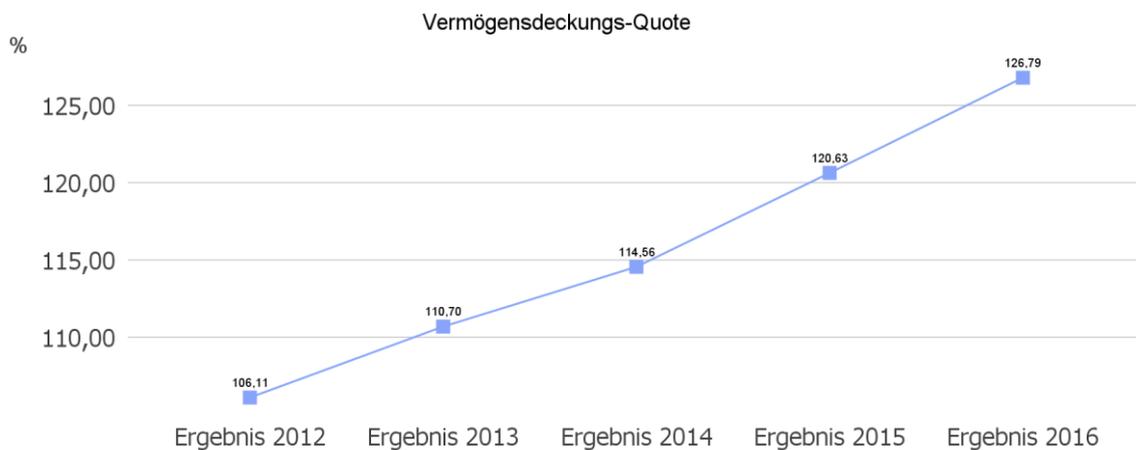


Die Investitionen der Gemeinde Mühlenbecker Land liegen in diesem Jahr wieder weit über dem Wert der Abschreibungen und ermöglichen rein theoretisch den bilanziellen Erhalt der Substanz im Bereich des Sachanlagevermögens. Der Grundsatz, dass die jährlichen Investitionen mindestens so hoch wie die Abschreibungen sein sollten, wurde eingehalten.

Es muss jedoch noch erwähnt werden, dass einige Baumaßnahmen auch noch in 2017 weitergeführt werden und demzufolge die Auszahlungen für bereits in 2016 vergebene Aufträge erst in 2017 erfolgen.

Vermögensdeckungs-Quote

Die Vermögensdeckungs-Quote setzt Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Rückstellungen ins Verhältnis zum Anlagevermögen. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch „Eigenkapital im weitesten Sinne“ in der Bilanz gedeckt ist; in der Privatwirtschaft wird sie oft als „goldene Bilanzregel“ bezeichnet. Werte um 100 % deuten meist auf positive Ausnahmesituationen hin.



Auch in diesem Jahr kann die Gemeinde Mühlenbecker Land ihr Anlagevermögen wieder in voller Höhe aus dem Eigenkapital decken. Dies ist ein äußerst positives Ergebnis.

7.3. Kennzahlen zur Verschuldung und Finanzierung

Cashflow aus laufender Verwaltung

Der Cashflow (oder Finanzmittelfluss) aus laufender Verwaltung kann als Saldo aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Ermittlung) oder aus Jahresergebnis bereinigt um zahlungsunwirksame laufende Vorgänge (indirekte Ermittlung) berechnet werden.

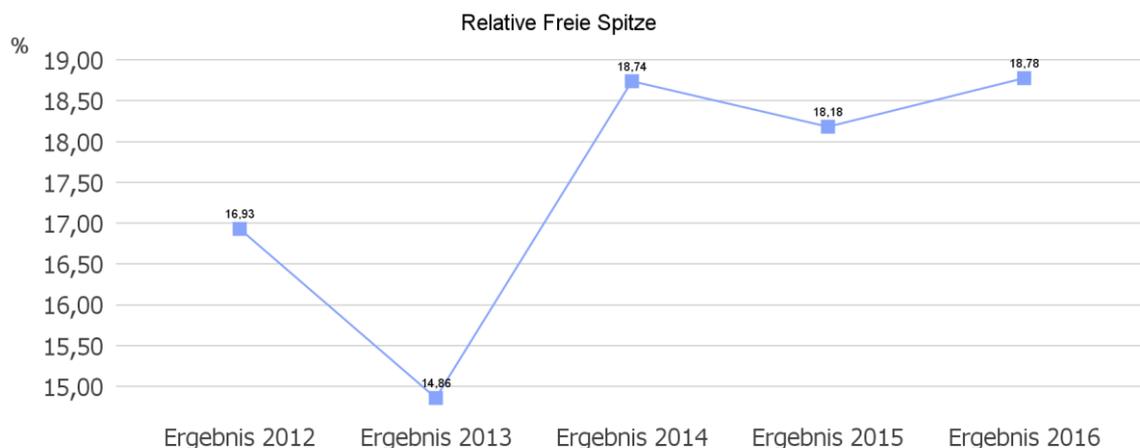
Diese Kennzahl stellt eine Schlüsselgröße für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde dar, da nur ein positiver Cashflow die Möglichkeit eröffnet, die Kredittilgungen und Investitionen (ggf. in Teilen) zu finanzieren, ohne den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln in Anspruch nehmen zu müssen.

.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.960.248,86 €
.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.621.158,53 €
=	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.339.090,33 €
Cashflow		5.339.090,33 €
Ordentliche Tilgung		839.925,00 €
Außerordentliche Tilgung		0,00 €
Nicht durch Einzahlungen gedeckte ordentliche Tilgung		0,00 €

Mit dem Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte die ordentliche Tilgung komplett gedeckt werden.

Relative Freie Spitze

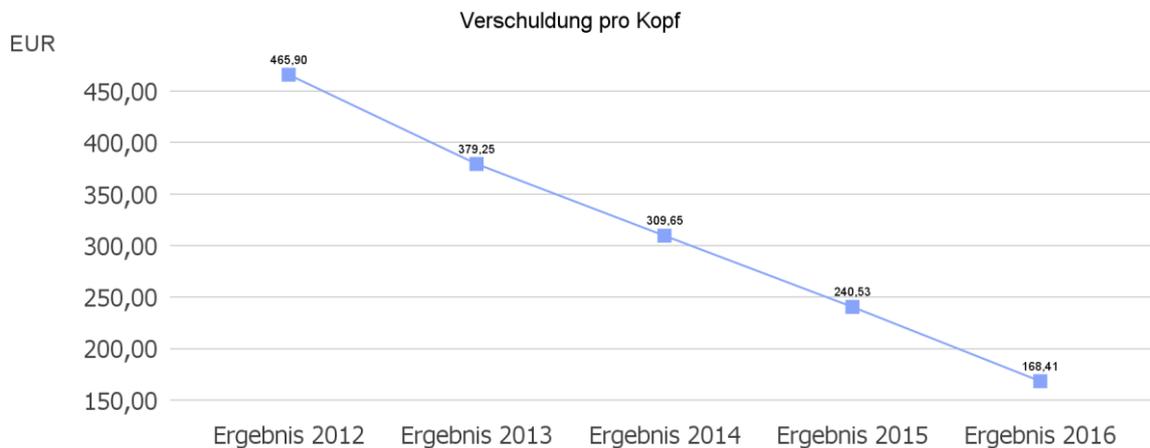
Die Relative Freie Spitze setzt den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Kredittilgungen ins Verhältnis zu den laufenden Einzahlungen. Die Kennzahl kann - neben dem Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit als absolute Größe - als relative Größe zur Beurteilung der Eigenfinanzierungskraft einer Gemeinde auch für interkommunale Vergleiche verwendet werden. Nur mit einer relativen Freien Spitze >0 % ist die Eigenfinanzierungsfähigkeit von Investitionen gegeben.



Es ist zu erkennen, dass die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde Mühlenbecker Land gegeben ist. Sie ist auch gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen.

Verschuldung pro Kopf

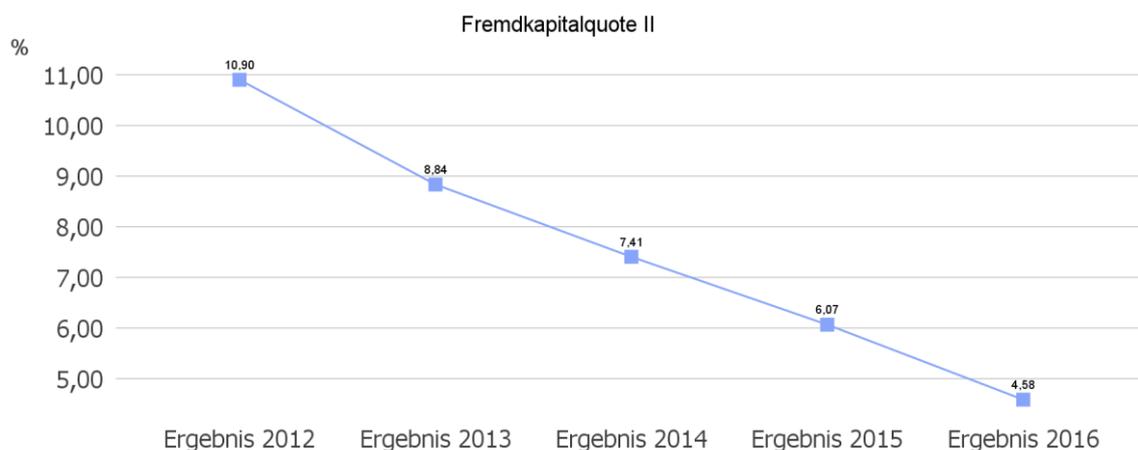
Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche die Verschuldung pro Kopf herangezogen werden.



Die Pro Kopf Verschuldung veränderte sich um 72,12 € zum Vorjahr. Das liegt an den erfolgten Kreditilgungen und den leicht gestiegenen Einwohnerzahlen.

Fremdkapitalquote II

Die Fremdkapitalquote II setzt die Summe aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der entweder mit Krediten oder möglichen künftigen Verpflichtungen finanziert wurde - dieser Anteil am Vermögen gehört gewissermaßen „Dritten“.



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Fremdkapitalquote um 1,49 % gesunken. Es ist zu beobachten, dass die Fremdkapitalquote II innerhalb der letzten 5 Jahre stetig gesunken ist. Das liegt daran, dass die vorhandenen Kredite getilgt und keine neuen Kredite aufgenommen wurden.

Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Summe aller Verbindlichkeiten zuzüglich der Rückstellungen und abzüglich der liquiden Mittel sowie der kurzfristigen Forderungen (effektive Verschuldung) ins Verhältnis zum Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (operativer Cashflow).

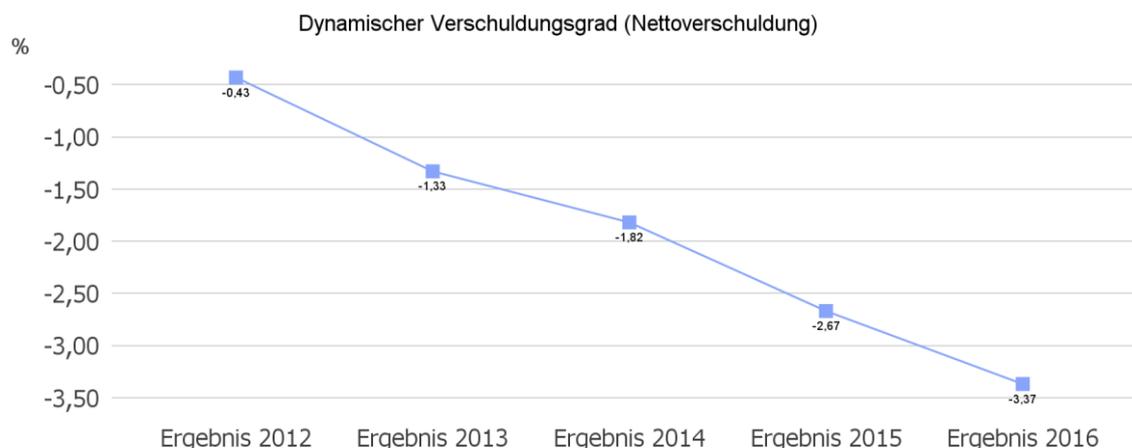
Diese Kennzahl bildet die Entschuldungsfähigkeit der Gemeinde ab. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet (wenn positiv) die in einer Haushaltsperiode theoretisch für Tilgungszwecke verwendbaren Mittel. Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt an, in wie vielen Jahren eine Entschuldung möglich wäre, wenn alle Geldüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit ausschließlich für Tilgung und Entschuldung eingesetzt werden würden.

Auch hier sind arithmetische Effekte zu beachten. In einer defizitären Haushaltssituation kann ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (keine Eigenfinanzierung) vorliegen.

Berechnung der effektiven Verschuldung

Rückstellungen	1.905.997,45 €
+ Verbindlichkeiten	2.496.408,63 €
./. Liquide Mittel	21.241.089,19 €
./. Forderungen	1.159.193,13 €
= Effektive Verschuldung	-17.997.876,24 €

$$-3,37 \% = \frac{-17.997.876,24 \text{ €}}{5.339.090,33}$$



Die Kennzahl beträgt im -3,37 % im Jahr 2016. Die Gemeinde Mühlenbecker Land ist demzufolge in der Lage, die vorhandenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und der noch ausstehenden Forderungen zu begleichen.

7.4. Kennzahlen zum Eigenkapital

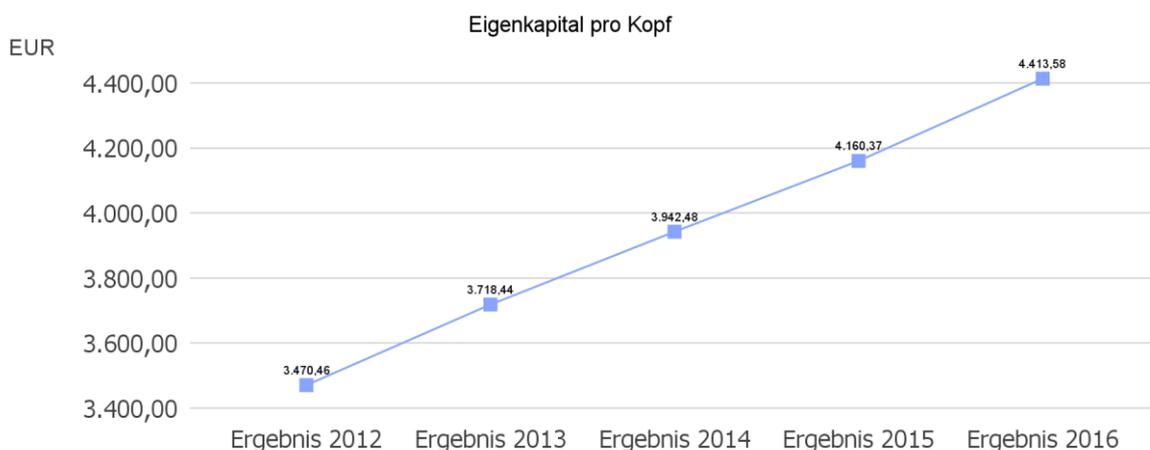
Eigenkapital

Das Eigenkapital beinhaltet alle der Gemeinde zuzurechnenden bilanziellen Eigenkapitalbestandteile. Es sollte positiv sein. Ein negatives Eigenkapital könnte als Verstoß gegen die Forderung nach intergenerativer Gerechtigkeit interpretiert werden, da alle künftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen den bewerteten Nutzen übersteigen.

Eigenkapital = 65.422.426,47

Eigenkapital pro Kopf

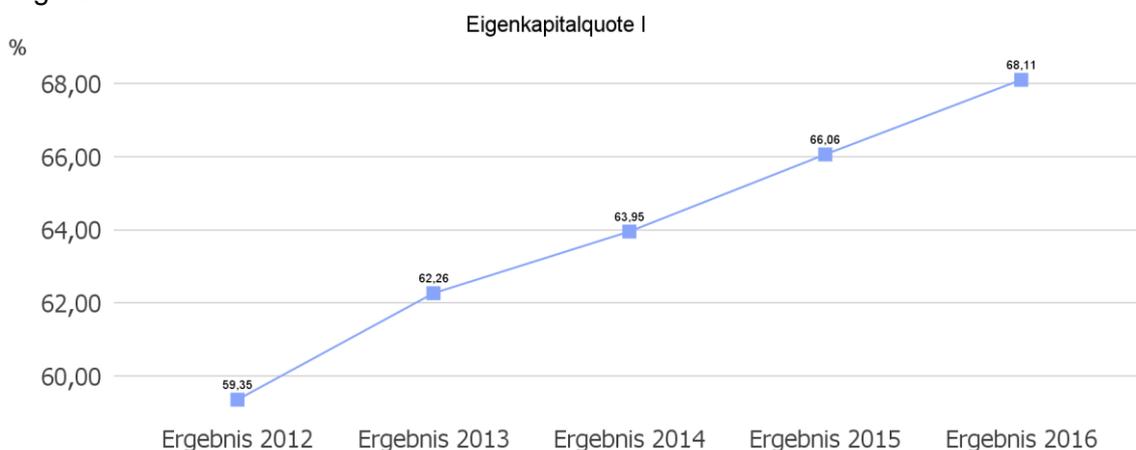
Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Eigenkapital pro Kopf herangezogen werden.



Die Erhöhung des Eigenkapitals pro Kopf um 253,21 € gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus dem kontinuierlichen positiven ordentlichen Ergebnis.

Eigenkapitalquote I

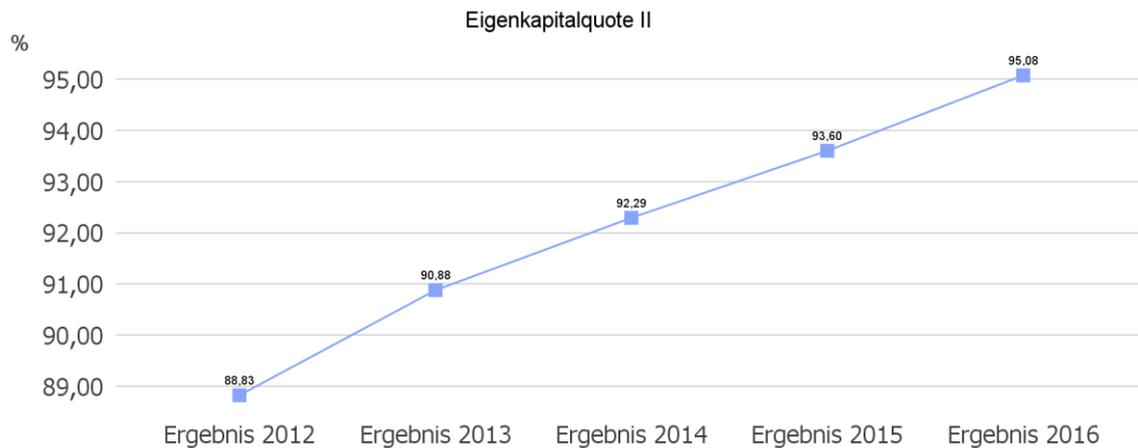
Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdkapital, Verpflichtungen oder Zuwendung Dritter finanziert wurde - mit anderen Worten die „eigene Substanz“ am Gesamtvermögen.



68,11 % des Gesamtvermögens sind „eigene Substanz“. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Quote um 2,05 % erhöht.

Eigenkapitalquote II

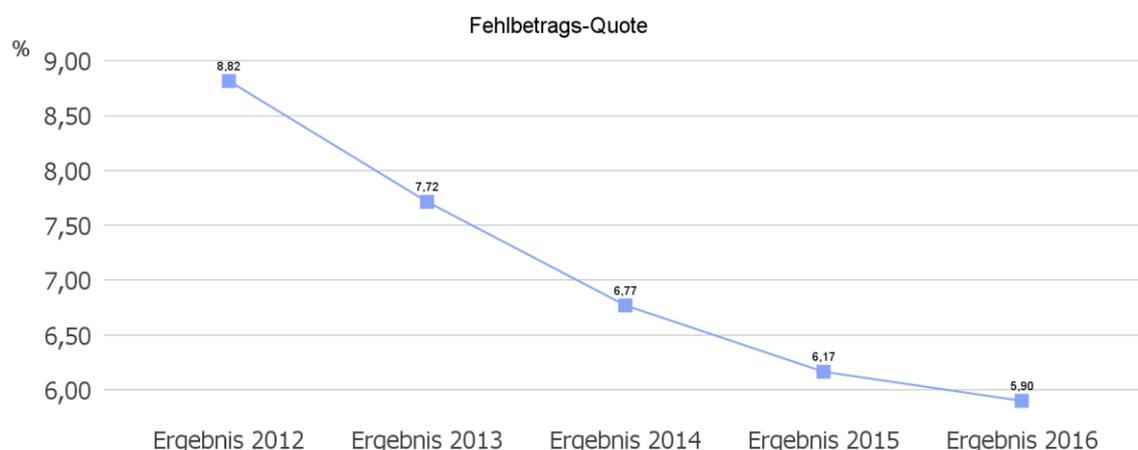
Die Eigenkapitalquote II setzt die eigenen Kapitalien im weiteren Sinne (Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen Dritter) ins Verhältnis zu den Passiva. Das Eigenkapital im weiteren Sinne beinhaltet neben dem Eigenkapital auch Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und sonstige Sonderposten. Diese Kennzahl gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital an.



Die Quote ist im Jahr 2016 um 1,48 % höher als im Vorjahr. Die Betrachtung bei dieser Quote erfolgt nicht nur über das Eigenkapital, sondern auch über eigenkapitalähnliche Posten, wie erhaltende Zuweisungen und Beiträge. Da sich die Rücklage im Jahr 2016 wieder um rund 3,8 Mio. € erhöht hat, fällt die Eigenkapitalquote II wesentlich besser aus als die Eigenkapitalquote I.

Fehlbetrags-Quote

Die Fehlbetrags-Quote setzt das Jahresergebnis ins Verhältnis zum Basiskapital im Eigenkapital. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil am Eigenkapital vom Jahresergebnis aufgezehrt wird.

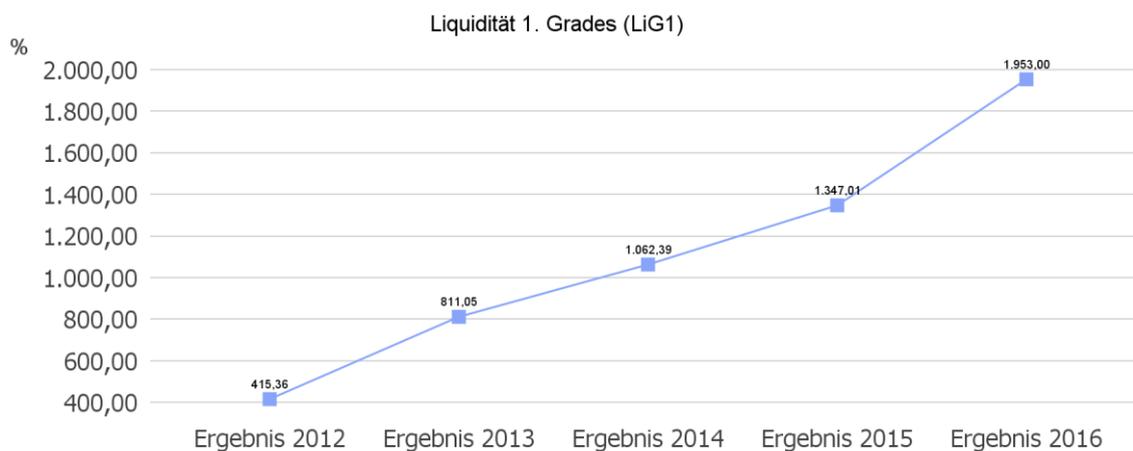


Da die Gemeinde Mühlenbecker Land ein positives Jahresergebnis erzielt hat, kann keine negative Fehlbetrags-Quote ausgewiesen werden. Das Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital um 2,05 %, indem es der Überschussrücklage zugeführt wurde.

7.5. Bilanzkennzahlen zur Liquidität

Liquidität 1. Grades (LiG1)

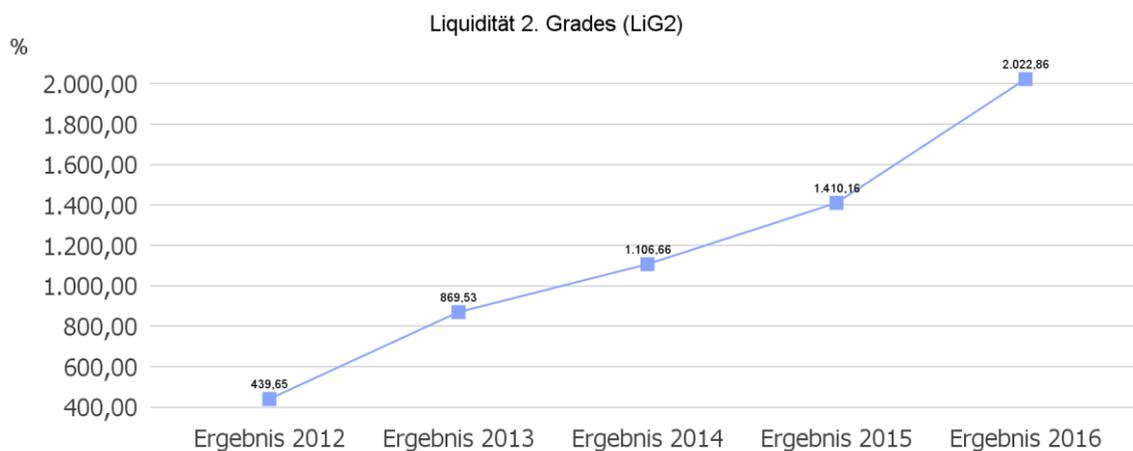
Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen flüssigen Mitteln beglichen werden können.



Die Liquidität 1. Grades hat sich im Verhältnis zum Vorjahr erheblich verbessert. Das liegt an dem höheren Bestand an liquiden Mitteln.

Liquidität 2. Grades (LiG2)

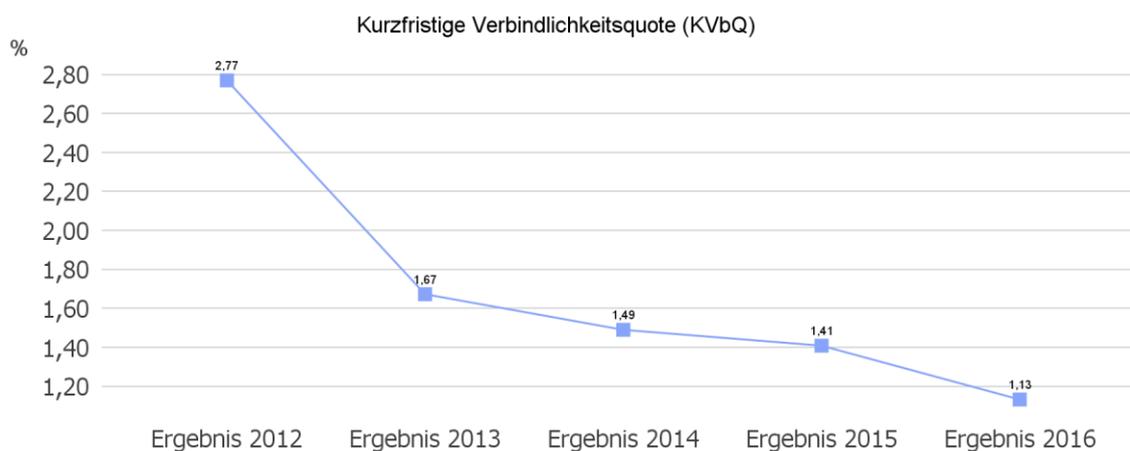
Für diese Kennzahl, welche auch als „kurzfristige Liquidität“ bezeichnet wird, werden den liquiden Mitteln die kurzfristigen Forderungen hinzugerechnet. Die Erweiterung der Datenbasis verbessert die Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune mit Hilfe einer Kennzahl.



Die Gemeinde Mühlenbecker Land ist nach dem derzeitigen Stand in der Lage, die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu begleichen, ohne in finanzielle Engpässe zu geraten. Die Veränderung zum Jahr 2015 beträgt 612,70 %.

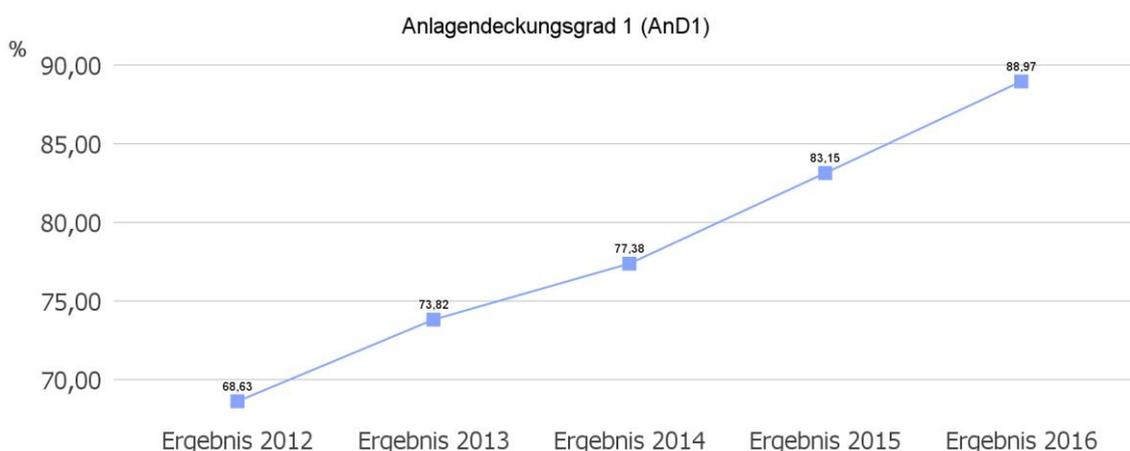
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr. Auch in Anspruch genommene Kassenkredite fallen darunter. Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Mühlenbecker Land keine Kassenkredite in Anspruch genommen.



Anlagendeckungsgrad 1 (AnD1)

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung der Kommune analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ zeigt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.



88,97 % des Anlagevermögens sind durch Eigenkapital gedeckt. Da sich diese Quote zum Vorjahr erhöht hat, kann man derzeit davon ausgehen, dass bei gleichbleibender bzw. steigender Tendenz die Gemeinde Mühlenbecker Land mit geringen finanziellen Risiken zu rechnen hat.

8. Stand der stetigen Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Ausblick

Auch in diesem Haushaltsjahr konnten die kommunalen Aufgaben uneingeschränkt ausgeführt werden.

Die Aufgabenvielfalt wird auch in den nächsten Jahren nicht abnehmen. Dazu gehören insbesondere der Erhalt des kommunalen Vermögens und die kommunale Daseinsvorsorge.

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes wird entscheidend für die künftige Haushaltslage der Gemeinde Mühlenbecker Land sein. Die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich ausschließlich aus der Erfordernis eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes. Eine deutliche Belastung resultiert dabei aus den ständig steigenden Aufwendungen für Abschreibungen, die sich aus der aktiven Investitionstätigkeit der Gemeinde ergeben. Zum anderen ist ein ausgeglichener Ergebnishaushalt auch Garant für die freiwillige bzw. selbst-bestimmte Aufgabenerfüllung durch die Gemeinden Mühlenbecker Land.

Ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt ist die Unterhaltung und dabei die Werterhaltung des Anlagevermögens. Es ist erklärtes Ziel, die Reinvestitionsquote auch in der Zukunft auf einem hohen Niveau zu halten, um den Werteverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Dabei ist eine Quote von 100 % sinnvoll, ein deutliches Überschreiten führt zu erhöhtem Aufwand bei den Abschreibungen, ein Unterschreiten zum Vermögensverzehr. In der Gemeinde Mühlenbecker Land liegt die Reinvestitionsquote derzeit bei 89,31 % und führt demzufolge zukünftig zu einem erhöhten Aufwand bei den Abschreibungen.

Im Rahmen des interkommunalen Kennzahlenvergleiches, der sich derzeit noch im Aufbau befindet, sollen weitere Informationen gewonnen werden, die der Optimierung der Aufgabewahrnehmung und der Steuerung dienen. Der Aufbau eines Controllings ist weiter voranzutreiben.

9. Risiken

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Künftige Risiken liegen auch zukünftig in der Planung der zu erwartenden Erträge, insbesondere bei den allgemeinen Deckungsmitteln wie der Steuerkraft und der allgemeinen Schlüsselzuweisung.

Die aus 2016 nach 2017 vorgetragenen Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushaltes stellen keine zusätzliche Belastung für den Finanzhaushalt 2017 dar. Diese Auszahlungsermächtigungen sind durch den Liquiditätsüberschuss des Jahres 2016 abgesichert.

Der Gemeinde Mühlenbecker Land ist es bisher in jedem Jahr gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und als Grundlage der zukünftigen Arbeit durch die Gemeindevertretung beschließen zu lassen. Dieses war oft mit langwierigen Diskussionen verbunden. Es ist das erklärte Ziel der Gemeinde Mühlenbecker Land, auch weiterhin einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und dies mit einer möglichst minimalen Deckung aus der allgemeinen Rücklage zu sichern. Im Vergleich zur Haushaltsplanung waren die Jahresabschlüsse bisher immer deutlich positiver, so dass dementsprechend auch immer eine Zuführung in die Rücklage erfolgen konnte.

10. Zusammenfassung und Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 3.840.458,50 € ab. Das außerordentliche Ergebnis beträgt 19.460,48 €. Diese Überschüsse werden den Überschussrücklagen zugeführt.

Anhang zum Jahresabschluss

Gemeinde Mühlenbecker Land

2016



Inhaltsverzeichnis

1. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern.....	3
2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.....	4
3. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.....	6
3.1 Aktiva	6
3.2 Passiva	10
3.3. Ergebnisrechnung	20
3.4. Finanzrechnung	26
4. In welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird.....	30
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	30
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	30
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)	30
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind.....	31
9. Der Gesamtbetrag der anteiligen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten.....	31
10. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	32
11. Eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen	43

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf und § 58 KomHKV ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern,
2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründungen sowie deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune,
3. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bzw. zum Jahresanfang einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind,
4. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung),
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten (z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitsübersicht angegeben sind,
9. der Gesamtbetrag der anteiligen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten,
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen,
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und das Stiftungsvermögen,

Im Folgenden sind die Anmerkungen zu den o. g. Punkten aufgelistet.

1. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 wurde von der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 28.11.2017 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 5/2017 veröffentlicht.

Nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011, in der besondere Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen des Bewertungsleitfadens Brandenburg zu beachten waren, sind in den Folgebilanzen gemäß der gesetzlichen Vorgabe Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) anzusetzen.

Im Buchwerk der Geschäftsbuchhaltung (GBH) wird dies entsprechend dokumentiert. Die Gemeinde Mühlenbecker Land arbeitete mit einer Software, die seit dem Jahr 2007 eine unmittelbare Ankopplung der Geschäftsbuchhaltung an das Programmmodul Kommunale Vermögensverwaltung (KVV) ermöglicht. Seit dem 01.01.2011 wurde von dieser Ankopplung Gebrauch gemacht. Das bedeutet, dass eine Inventarisierung des Anlagevermögens durch die GBH zwingend vorgegeben ist. Damit wird eine lückenlose Übergabe in die KVV gewährleistet. Nichtmonetäre Anlagevermögenszugänge (z. B. Schenkungen) werden ebenfalls über die GBH durch Verbuchen von Anlagevermögen an sonstige Sonderposten direkt an die KVV übergeben.

Seit 2011 arbeitet die Gemeinde Mühlenbecker Land mit sogenannten Pools für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG-Pool). In ihnen enthalten sind materielle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 150,00 € bis 1.000,00 € netto. Diese Pools wurden auf Produktebene gebildet und werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit 20 % pro Jahr abgeschrieben. Die Abschreibung beträgt in jedem Fall 20 %, unabhängig vom Anschaffungsmonat und auch unabhängig davon, ob das Wirtschaftsgut dem Geschäftsbetrieb noch dient.

Eine Abstimmung zwischen dem Ergebnis der Bilanz zum 31.12.2016 und der Anlagenübersicht erfolgte. Es wurden keine Differenzen festgestellt.

Ebenso erfolgte die Abstimmung der Sonderposten. Auch hier wurde die Übereinstimmung zwischen Bilanz und Anlagenübersicht festgestellt.

Die Übernahmen der bilanziellen Abschreibungen und auch die dazu gehörenden Auflösungen der Sonderposten erfolgten komplett automatisch aus dem KVV in das Haushaltsprogramm.

Bei der Abstimmung zwischen den ausgewiesenen Abschreibungswerten des Haushaltsjahres 2016 aus der Anlagenübersicht und der Werte der Ergebnisrechnung im Bereich der Abschreibungen wurden keine Differenzen festgestellt, somit kann von einer vollständigen Übernahme ausgegangen werden.

Bewertungsvereinfachungen wie das Festwertverfahren fanden in der Gemeinde Mühlenbecker Land Anwendung. Dieses Verfahren fand im Bereich der Bibliothek (Bücher), der Feuerwehr (Grundausstattung an Bekleidung), Infrastrukturvermögen (Straßenbäume und Straßenverkehrsschilder) und im Bereich Schule und Kindertagesstätten (Tische und Stühle) Anwendung.

Auf die Gruppenbewertung wurde verzichtet, weil diese in erster Linie auf Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens anzuwenden ist und Vorräte in der Bilanz der Gemeinde Mühlenbecker Land eine nicht relevante Größe darstellen.

Von den Festlegungen der Nutzungsdauer in der Brandenburgischen Abschreibungstabelle wurde in der Regel nicht abgewichen. Einige Ausnahmen sind im Vorbericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 unter Allgemeines ausführlich erläutert. Neue Änderungen hinsichtlich der Nutzungsdauern erfolgten nicht.

2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune

Es wurden keine Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen. Ebenso erfolgten keine Zuschreibungen wegen dauerhafter Werterhöhung.

Zum Jahresabschluss 2016 erfolgte eine generelle Überprüfung der zur Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte. Die Überprüfung ergab, dass bei den Festwerten für die Verkehrsschilder und den Aufwuchs, nicht die Voraussetzungen für Festwerte (regelmäßiger Austausch) vorliegen. Aus diesem Grund erfolgten hier die außerplanmäßigen Abschreibungen.

Aus Grundstückstauschgeschäften erfolgte eine außerplanmäßige Ausbuchung des Restbuchwertes in Höhe von 749,20 €.

Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.673,01 € im Bereich der Inneren Verwaltungsangelegenheiten erfolgten aufgrund eines Diebstahles eines Geschwindigkeitsanzeigerates sowie einer Ausbuchung des Festwertes für Aufwuchs in Höhe von 1.048,64 €.

Im Bereich der Kindertagesstätten und Grundschulen erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 63.317,53 €. Dieser Betrag beinhaltet die Ausbuchung von Festwerten für Stühle und Tische (57.406,99 €) in Kindertagesstätten und Grundschulen, in denen 2016 die jährliche Inventur erfolgte. Weiterhin erfolgte die Ausbuchung von Festwerten für Aufwuchs in Höhe von 4.686,23 €. Weiterhin beinhaltet dieser Betrag Ausbuchungen in Höhe von 1.224,31 €, die sich aus normalen Abgängen von Anlagevermögen und diversen Korrekturbuchungen ergeben.

Im Bereich der Badeanstalt Kiesesee erfolgte die Ausbuchung von Festwerten für Aufwuchs in Höhe von 444.231,25 €.

Im Bereich der Bereitstellung von Straßen wurden insgesamt 77.279,39 € außerplanmäßig abgeschrieben, die sich aus dem Abriss des alten Straßenbelages und sonstiger Aufbauten in der Brunoldstraße, Meyerbeerstraße und Tschaikowskistraße in Höhe von 9.471,81 €, der Ausbuchung des Festwertes für die Verkehrsschilder in Höhe von 63.819,58 € und der Ausbuchungen in Höhe der Restbuchwerte bei Verkehrsflurstücken (3.834,00 €), welche zur Eröffnungsbilanz als rückständiger Grunderwerb bewertet aber erst in 2016 käuflich erworben und demzufolge mit den Anschaffungskosten aktiviert wurden, ergeben.

Aus Grundstückstauschgeschäften erfolgte eine außerplanmäßige Ausbuchung des Restbuchwertes in Höhe von 154,00 €.

Im Bereich der Parkplätze erfolgte die Ausbuchung von Festwerten für Aufwuchs in Höhe von 7.681,20 € und im Bereich des öffentlichen Grüns erfolgte die Ausbuchung von Festwerten für Aufwuchs in Höhe von 375.386,28 €.

Durch den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücksflächen sind Abschreibungen in Höhe von 18.767,12 € entstanden.

Die Auswirkungen auf die gesamte Vermögenslage der Gemeinde Mühlenbecker Land sind als nicht gravierend einzustufen, da die gesamten Neuanschaffungen inkl. neugebauter Straßen und neu erworbener Flurstücke einen sehr hohen Aktivierungswert haben und sich das Anlagevermögen nur um 497.204,36 € zum Vorjahr verringert hat. Die außerplanmäßigen Abschreibungen belasten das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis.

Setzt man die außerplanmäßigen Abschreibungen ins Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen, ergibt sich ein Anteil von 4,68 %, im Verhältnis zu den gesamten Abschreibungen (Konten 5711000, 5741000 und 5931000) ergibt sich ein Anteil von 34,32 %. Die Belastung des Ergebnisses ist höher als im Vorjahr (2015 = 12,02 %). Unter Berücksichtigung des immer noch sehr hohen Gesamtüberschusses, ist der Gemeinde Mühlenbecker Land kein gravierender Schaden entstanden.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Die Bilanz 2016 ist ausgeglichen und die Bilanzsumme beträgt 96.059.401,78 Euro.

3.1 Aktiva

Bezeichnung	2015	2016	Vergleich
1 - Anlagevermögen	74.029.682	73.532.477	-497.205
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	21.778	58.962	37.184
1.2 - Sachanlagevermögen	56.841.456	56.309.067	-532.389
1.3 - Finanzanlagevermögen	17.166.449	17.164.449	-2.000
2 - Umlaufvermögen	19.011.938	22.400.282	3.388.344
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.335.615	1.159.193	-176.422
2.4 - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	17.676.323	21.241.089	3.564.766
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	131.694	126.642	-5.052
Summe Aktiva	93.173.314	96.059.401	2.886.087

Anlagevermögen

Die Summe des Gesamtanlagevermögens verminderte sich durch Abschreibungen in Höhe von 2.866.617,57 €. Es erhöhte sich durch Zugänge im Wert von 2.491.576,93 € und minderte sich durch Abgänge im Wert von 2.126.224,94 €.

Die vom Wert her umfangreichsten Veränderungen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Bilanzposition	Betrag	Erläuterungen
Sonstige unbebaute Grundstücke (0291000)	102.003,98 €	Ankauf von Parkflächen inkl. Nebenkosten (z. B. Grunderwerbssteuer), Herstellung von Schmutzwasseranschlüssen im OT Zühlsdorf
Gebäude und Aufbauten für schulische Zwecke (0332000)	-111.944,06 €	Aktivierung von Anlagen im Bau (Schulsicherheitskonzept in der Grundschule Käthe Kollwitz“ im OT Mühlenbeck), Minderung durch Abschreibungen
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen (0411000)	217.210,10 €	Kauf der Grundstücksflächen des Gutsparkes Schönfließ und sonstiger Verkehrsflächen
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (0451000)	-332.976,88 €	Aktivierung von Anlagen im Bau (Freystraße/In den Ruthen im OT Schildow), Minderung durch Abschreibungen
Bauten auf Sonderflächen (0471000)	-791.022,06 €	Minderung durch außerplanmäßige Abschreibungen der Festwerte für Aufwuchs
Fahrzeuge (0711000)	252.321,00 €	Kauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr im OT Schildow, Minderung durch Abschreibungen
AiB Tiefbaumaßnahmen (0961020)	447.360,96 €	Weiterführung und Neubeginn von Tiefbaumaßnahmen (siehe nahstehende Tabelle)

Folgende Anlagegüter befinden sich noch im Bau:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Soll	Haben	Saldo
11130	0961010	Grundsanierung Wohnhaus Gartenstraße 14/16 im OT Schildow	38.833,98 €	0,00 €	38.833,98 €
11130	0961010	Einbau Fahrstuhl Gemeindehaus OT Schönfließ	23.871,38 €	0,00 €	23.871,38 €
21111	0961010	WLAN-Netz Grundschule "Europaschule Am Fließ" OT Schildow	1.309,00 €	0,00 €	1.309,00 €
36522	0961010	Ersatzneubau Kita „An der Heidekrautbahn“	132.188,19 €	0,00 €	132.188,19 €
54100	0961020	Straßenbau Buchenberg/Blumenstraße/ Am Rehwinkel	7.292,32 €	0,00 €	7.292,32 €
54100	0961020	Straßenbau Tschaikowski-/ Meyerbeer- und Brunoldstraße	470.998,56 €	5.000,00 €	465.998,56 €
54100	0961020	Durchlass Bahnhofstraße OT Mühlenbeck	19.967,92 €	0,00 €	19.967,92 €
54100	0961020	Straßenbau Bach-/Schubert- und Fritz-Reuter-Straße	295.455,41 €	0,00 €	295.455,41 €
54100	0961020	Bau von Durchlässen	7.059,34 €	0,00 €	7.059,34 €
54110	0691020	Straßenbeleuchtung Forststraße/Eichstraße/ Amselweg	1.416,00 €	0,00 €	1.416,00 €
54110	0961020	Straßenbeleuchtung Bach-/Schubert- und Fritz-Reuter-Straße	45.039,38 €	0,00 €	45.039,38 €
54110	0961020	Straßenbeleuchtung Brunold-/Meyerbeer- und Tschaikowskistraße	6.354,46 €	1.500,00 €	4.854,46 €
55100	0961020	Bau Spielplatz Zühlsdorf	5.342,34 €	0,00 €	5.342,34 €
Gesamt			1.055.128,28 €	6.500,00 €	1.048.628,28 €

Die Weiterführung der Maßnahmen ist für 2017 vorgesehen.

Umlaufvermögen

Die Gemeinde Mühlenbecker Land ist mit 0,038 % an der E.DIS AG mit Sitz in Fürstenwalde/Spree und mit 0,0000265 % an der Erdgas Mark Brandenburg mit Sitz in Potsdam beteiligt.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land verzichtet auf die Einzeldarstellung der Gesellschaften in einem Beteiligungsbericht aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sowie aus wirtschaftlichen Aspekten.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens besteht kein Abwertungsbedarf, daher bleiben die angesetzten Beträge in gleicher Höhe bestehen.

Im Bereich des Umlaufvermögens kam es zu einer positiven Veränderung in Höhe von 3.388.344,31 €. Dieses Ergebnis setzt sich zum einen aus dem Ergebnis aus der Finanzrechnung in Höhe von 3.585.137,49 € abzüglich 20.371,37 € aus Verwahrauszahlungen (fremde Finanzmittel), aus Korrekturen der kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren in Höhe von 44.050,36 €, aus Korrekturen von Wertberichtigungen der Forderungen in Höhe von 2.636,92 €, aus der Minderung der gesamten offenen Forderungen in Höhe von 271.131,38 € und der Zuordnung (Erhöhung) der treuhänderisch verwalteten Wohnungsverwaltungskonten in Höhe von 9.801,65 € zusammen.

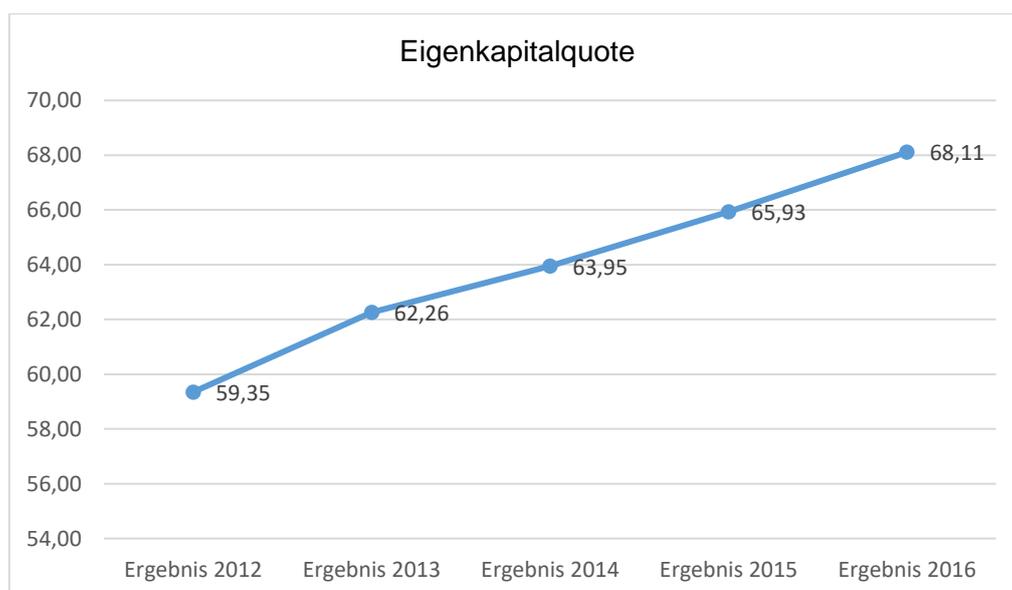
Nicht einbringliche Forderungen wurden in 2016 als Forderungsverluste gebucht. Es handelt sich um einen Betrag von rund 38 T€. Wir haben den Anspruch zukünftig noch schneller auf Insolvenzen, Zahlungsunfähigkeit, Widersprüche und Klagen durch Bereinigungen und Wertberichtigungen zu reagieren. Hier sind insbesondere die einzelnen Fachbereiche gefragt. Das Beitreibungswesen auf der Seite der Finanzbuchhaltung läuft ohne wesentliche Verzögerungen. Da die allgemeine Wirtschaftslage und die Finanzsituation der Bürger Grenzen aufzeigen, kann es durchaus passieren, dass in Zukunft die Forderungsverluste weiter ansteigen. Das ist im Jahr 2016 auch deutlich zu spüren. Die Forderungsverluste sind im Vergleich zum Jahr 2015 um 12 T€ gestiegen.

Rechnungsabgrenzungsposten stellen Zahlungen für nachfolgende Perioden dar. Die Aktivseite der Bilanz weist zum 31.12.2016 aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 126.642,03 € aus. Das betrifft in der Regel Zahlungen für die Tagespflege, die Beamtengehälter und Versicherungen. Diese wurden bereits in 2016 zahlungswirksam, stellen aber Aufwand nach dem Bilanzstichtag, also 2017 dar. Die Höhe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten unterscheidet sich nicht wesentlich von denen des Jahres 2015.

3.2 Passiva

Bezeichnung	2015	2016	Vergleich
1 - Eigenkapital	61.552.706	65.422.426	3.869.720
1.1 - Basis-Reinvermögen	36.591.117	36.591.117	0
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	24.961.589	28.831.310	3.869.720
2 - Sonderposten	25.660.257	25.906.945	246.688
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	14.859.956	14.138.774	-721.182
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	5.805.292	5.974.663	169.371
2.3 - Sonstige Sonderposten	3.703.366	3.617.691	-85.675
2.4 - Anzahlungen auf Sonderposten	1.291.643	2.175.818	884.175
3 - Rückstellungen	2.092.434	1.905.997	-186.437
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.876.739	1.656.688	-220.051
3.5 - Sonstige Rückstellungen	215.695	249.309	33.614
4 - Verbindlichkeiten	3.558.665	2.496.409	-1.062.256
4.2 - Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.079.850	2.239.925	-839.925
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288.717	209.261	-79.456
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	151.096	9.746	-141.350
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	39.002	37.476	-1.526
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	309.252	327.624	18.372
Summe Passiva	93.173.314	96.059.402	2.886.087

Die Eigenkapitalquote beträgt mit Stand 31.12.2016 nunmehr 68,11 %. Es liegt eine Erhöhung zum Vorjahr um 2,05 % vor.



Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Die Sonderposten werden als Bilanzposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Hierdurch soll verdeutlicht werden, dass Sonderposten eine Zwitterstellung zwischen Eigenkapital und Fremdkapital innehaben.

Zuwendungen für Investitionen sind in aller Regel als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet, um sie über die Nutzungsdauer des teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufzulösen. Durch diese Verfahrensweise wird das Ressourcenverbrauchsprinzip richtig umgesetzt. Der Posten stellt in diesem Falle das „Gegenstück“ zu den Abschreibungen des Vermögenswertes dar. Dem Grundsatz des Bruttoprinzips wurde damit Rechnung getragen. Der Saldo aus der Abschreibung des Gegenstandes (= Aufwand) und der Auflösung des Sonderpostens (= Ertrag) ergibt dann den tatsächlichen ergebniswirksamen Aufwand eines Haushaltsjahres.

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand haben sich im Haushaltsjahr 2016 durch Auflösung in Höhe von 902.077,49 € (davon 646,00 € periodenfremde Auflösung) vermindert und durch Gewährung von zweckgebundene Zuweisungen um 180.895,00 € erhöht.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Zugänge des Jahres 2016 dar:

Zuwendungsgeber	Betrag	Investitionsmaßnahme
Land Brandenburg	52.895,00 €	Zuweisung für Spielplatz Hauptstraße Mühlenbeck (Passivierung) (Umbuchung von 55100.2351120 auf 55100.2311120)
Stadt Hohen Neuendorf	60.000,00 €	Zuschuss für Grunderwerb Gutspark Schönfließ (Passivierung) (Umbuchung von 55100.2351112 auf 55100.2311112)

Die folgende Übersicht stellt die wertmäßig größten Abgänge von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand dar:

Bilanzposition	Betrag	Erläuterungen
Steuern, allgemeine Zuweisungen (61100.2311110)	-421.166,47 €	anteilige Auflösung der allgemeinen investiven Schlüsselzuweisung
Steuern, allgemeine Zuweisungen (61100.2311120)	-181.360,80 €	Auflösung SoPo

Daraus folgende Jahresentwicklung

	Anfangsbestand 01.01.2016	14.859.956,20 €
+	Zugänge	180.895,00 €
./.	Auflösungen	902.077,49 €
=	Endbestand 31.12.2016	14.138.773,71 €

Entwicklung der Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Die Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen haben sich im Haushaltsjahr 2016 durch Auflösung und durch Abgänge u. a. aufgrund von Widersprüchen in Höhe von 218.577,29 € vermindert. Durch die Veranlagung zu untenstehenden Baumaßnahmen und Restabrechnungen, haben sich die Sonderposten um 387.948,44 € erhöht.

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2016 veranlagten Beiträge:

Baumaßnahme	Veranlagter Beitrag
Abrechnung Straßenbaumaßnahme Freyastraße / In den Ruthen im OT Schildow, Endabrechnung (54100.2321000, 54110.2321000)	222.094,42 €
Abrechnung Straßenbaumaßnahme Schillerstraße/Mönchmühlenstraße/Mönchmühlenallee/Kastanienallee (54100.2321000, 54110.2321000)	165.854,02 €

Damit entwickelten sich die Sonderposten aus Beiträgen folgendermaßen:

Anfangsbestand 01.01.2016	5.805.291,57 €
+ Zugänge gesamt 2016 (aus oben stehenden Abrechnungen)	387.125,99 €
+ Sonstige Zugänge (Endabrechnungen, Korrekturen)	0,00 €
./. Sonstige Abgänge (Widersprüche, Gerichtsverfahren, Korrekturen, Umbuchungen)	0,00 €
./. Auflösungen	218.577,29 €
+ Erträge aus Zuschreibungen	822,45 €
= Endbestand 31.12.2016	5.974.662,72 €

Entwicklung der sonstigen Sonderposten (Konto 2331000)

In der Kontengruppe 2331 werden die sonstigen Sonderposten zusammengefasst. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Spenden und Zuweisungen, die nicht von der öffentlichen Hand kommen. Das können z. B. zweckgebundene Zuweisungen von privaten Stiftungen, Firmen oder Privatpersonen sein.

Die sonstigen Sonderposten haben sich im Haushaltsjahr 2016 durch Auflösung in Höhe von 107.438,78 € vermindert und durch neue Zuwendungen in Höhe von 21.764,50 € erhöht.

Auch hier eine kurze Übersicht:

Investitionsmaßnahme	Betrag	Zuwendungsgeber
Tauschvertrag für diverse Flurstücke im OT Mühlenbeck (11120.2331000)	12.857,80 €	Ev. Kirchengemeinde
Sachspende Beschallungsanlage für Grundschule "Käthe Kollwitz" Mühlenbeck (21111.2331000)	1.634,40 €	Zuschuss durch Verein
Sachspende Hüpfpolster für Kita "Raupe Nimmersatt" (36511.2331000)	293,03 €	Spende durch Verein
Sachspende Federspielgerät "Cyclo" für Spielplatz Lessingstraße im OT Schildow (55100.2331000)	599,00 €	Spende durch Unternehmen
Spende für die Anschaffung einer Parkbank für den Spielplatz Hauptstraße im OT Mühlenbeck (55100.2331000) Zuschuss	300,00 €	Spende von Unternehmen
Sachspende Spielgerät "Holänderscheibe" für den Spielplatz Lessingstraße im OT Schildow (55100.2331000)	5.580,27 €	Spende durch Verein
Spende für die Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz Hauptstraße im OT Mühlenbeck (55100.2331000) Zuschuss	500,00 €	Spende durch Bürger/-in

Daraus folgende Jahresentwicklung

Anfangsbestand 01.01.2016	3.703.365,57€
+ Zugänge	21.764,50 €
./. Abgänge/Umbuchungen/Passivierungen	107.438,78 €
= Endbestand 31.12.2016	3.617.691,29 €

Anzahlung Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom Land (Konto 2351110)

Sonderposten stellen eine Finanzierung des Anlagevermögens durch Dritte dar, wobei die Besonderheit darin liegt, dass die erhaltenen Geldmittel nicht zurückzuzahlen sind. Daher spricht man von einem eigenkapitalähnlichen Charakter und weist die Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital aus.

Ein Sonderposten wird erst mit der Aktivierung des damit beschafften Anlagegegenstandes passiviert. Der Sonderposten wird in gleicher prozentualer Höhe ertragswirksam aufgelöst, wie das damit beschaffte Anlagegut aufwandswirksam abgeschrieben wird.

Bereits zahlungswirksam gewordene und zweckgebundene Investitionszuweisungen werden aus diesem Grund bis zur Aktivierung der Investitionen als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten nachgewiesen. Aus dem gleichen Grund bildet man auch eine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Konto 2023000).

In der Finanzrechnung ist das Einzahlungskonto in der Zahlungsperiode korrekt abzubilden und auch entsprechend in der Finanzstatistik zu melden.

Im Jahr 2016 ist ein Fördermittelbescheid vom Land Brandenburg für den Neubau der Kindertagesstätte "An der Heidekrautbahn" im OT Schildow eingegangen. Die Fördermittel werden für die Ausstattung und für Spielgeräte für die U3-Betreuung gewährt. Die Mittel werden jedoch voraussichtlich erst im Jahr 2018 abgerufen.

Daraus ergibt sich folgende Jahresentwicklung:

	Anfangsbestand 01.01.2016	0,00 €
+	Zugänge	45.000,00 €
./.	Abgänge/Umbuchungen/Passivierungen	0,00 €
=	Endbestand 31.12.2016	45.000,00 €

Anzahlung Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen (Konto 2351112)

Im Jahr 2016 sind investive Schlüsselzuweisungen für die noch nicht abgeschlossene Baumaßnahme Neubau Kita „An der Heidekrautbahn“ im OT Schildow in Höhe von 465.100,00 € eingezahlt worden. Für die abgeschlossene Baumaßnahme Neubau Spielplatz Hauptstraße im OT Mühlenbeck erfolgte die Passivierung der Sonderposten in Höhe von 52.895,00 € auf dem Konto 231112.

Daraus ergibt sich folgende Jahresentwicklung:

	Anfangsbestand 01.01.2016	994.596,00 €
+	Zugänge	465.100,00 €
./.	Abgänge/Umbuchungen/Passivierungen	52.895,00 €
=	Endbestand 31.12.2016	1.406.801,00 €

Anzahlung Sonderposten Investitionszuweisungen von Gemeinden und -verbänden (Konto 2351120)

Im Jahr 2016 bekam die Gemeinde Mühlenbecker Land Investitionszuweisungen vom Landkreis Oberhavel für die Errichtung von zwei Bushaltestellen (10.000,00 €) und einen Zuschuss von der Stadt Hohen Neuendorf für den Erwerb und die Ausstattung des Gutsparkes Schönfließ (95.000,00 €). Für die fertiggestellten Bushaltestellen erfolgte die Passivierung (15.000,00 €) Weitere Passivierungen erfolgten für die Erweiterung der Buswendeschleife in der Hauptstraße im OT Mühlenbeck (35.000,00 €), für die Erweiterung der P + R Anlage um eine Fahrradabstellanlage im OT Zühlsdorf (18.000,00 €) und für den Erwerb der Grundstücksflächen des Gutsparkes Schönfließ (60.000,00 €).

Daraus ergibt sich folgende Jahresentwicklung:

	Anfangsbestand 01.01.2016	58.000,00 €
+	Zugänge	105.000,00 €
./.	Abgänge/Umbuchungen/Passivierungen	128.000,00 €
=	Endbestand 31.12.2016	35.000,00 €

Anzahlung Sonderposten aus Beiträgen (Konto 2351200)

Im Jahr 2016 sind Ablösevereinbarungen für die noch nicht abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen "Bach-, Brunold-, Fritz-Reuter-, Meyerbeer-, Schubert- und Tschaikowskistraße" im OT Schildow in Höhe von 617.028,83 € erstellt worden. Für die abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen „FreyasträÙe/In den Ruthen" im OT Schildow erfolgte die Passivierung der Sonderposten in Höhe von 222.097,42 € auf dem Konto 2321000.

Daraus ergibt sich folgende Jahresentwicklung:

	Anfangsbestand 01.01.2016	222.097,42 €
+	Zugänge	617.028,83 €
./.	Abgänge/Umbuchungen/Passivierungen	222.097,42 €
=	Endbestand 31.12.2016	617.028,83 €

Anzahlung Sonderposten aus Baukosten- und Investitionszuschüssen (Konto 2351211)

Im Jahr 2016 wurden Investitionszuschüsse aus dem städtebaulichen Vertrag zum B-Plan „Katharinensee“ für den Neubau der Kita „Heidekrautbahn“ in Höhe von 53.466,84 € und ein Investitionszuschuss für die Herstellung einer zusätzlichen Parkfläche in der TschaikowskistraÙe im OT Schildow in Höhe von 2.071,04 € eingezahlt.

Daraus ergibt sich folgende Jahresentwicklung:

	Anfangsbestand 01.01.2016	16.450,00 €
+	Zugänge	55.537,88 €
./.	Abgänge/Umbuchungen/Passivierungen	00,0 €
=	Endbestand 31.12.2016	71.987,88 €

Anzahlung auf sonstige Sonderposten (2351300)

Im Jahr 2016 erfolgte die Passivierung einer zweckgebundenen Spende für ein Spielgerät auf dem neuen Spielplatz in der Hauptstraße im OT Mühlenbeck.

Daraus ergibt sich folgende Jahresentwicklung:

	Anfangsbestand 01.01.2016	500,00 €
+	Abgänge/Umbuchungen/Passivierungen	500,00 €
=	Endbestand 31.12.2016	0,00 €

Rückstellungen

Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind, müssen im Rechnungswesen der Kommune berücksichtigt werden. Durch das Instrument der Rückstellungen werden diese Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz erfasst. Rückstellungen dienen dazu, die bestehenden Verpflichtungen einer Kommune vollständig auszuweisen.

Die Rückstellungsbildung ist aufwandswirksam. Bei Bildung einer Rückstellung muss der dazugehörige Aufwand im Haushaltsjahr seiner wirtschaftlichen Verursachung (Verursachungsperiode) im Rechnungswesen der Kommune berücksichtigt werden. Die Bildung einer Rückstellung führt mithin zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses. Tritt die Verpflichtung ein, wird dies durch die Rückstellung gedeckt und ist bei ausreichender Rückstellungsbildung per Saldo nicht mehr ergebnisverschlechternd, sondern ergebnisneutral. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen führt zu einer künftigen finanziellen Belastung der Kommune. Ist der Grund für die Bildung der Rückstellung ganz oder teilweise entfallen, ist diese ertragswirksam aufzulösen.

Die Pensionsrückstellungen entwickelten sich gemäß dem Schreiben der Aktuare vom 30.03.2017 wie folgt:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2016	Stand 31.12.2016	Unterschiedsbetrag
Unmittelbare Pensionsverpflichtung	1.332.513,00 €	1.189.692,00 €	-142.821,00 €
Beihilfeverpflichtung	352.125,00 €	321.134,00 €	-30.991,00 €

Für den Jahresabschluss 2016 ist die Entwicklung wie folgt:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2016	Zuführung 2016	Inanspruchnahme 2016	Stand 31.12.2016
Unmittelbare Pensionsverpflichtung	1.332.513,00 €	30.887,00 €	173.708,00 €	1.189.692,00 €
Beihilfeverpflichtung	352.125,00 €	5.232,00 €	36.223,00 €	321.134,00 €

Hauptgruppen der Rückstellungen in der Gemeinde Mühlenbecker Land und deren Entwicklung im Haushaltsjahr 2016:

Rückstellungsart	Stand 01.01.2016	Stand 31.12.2016	Veränderung	Erläuterung
Pensions- und Beihilferückstellungen	1.684.638,00 €	1.510.826,00 €	-173.812,00 €	Zuführung 36.119,00 € und Inanspruchnahme 209.931,00 € in 2016
Altersteilzeitrückstellungen	192.100,86 €	145.862,04 €	-46.238,82 €	Zuführung 23.684,64 € und Inanspruchnahme 69.923,46 € in 2016

Rückstellungsart	Stand 01.01.2016	Stand 31.12.2016	Verände- rung	Erläuterung
Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	2.160,00 €	4.333,18 €	2.173,18 €	Zuführung 3.973,18 €, Inanspruchnahme 100,00 € in 2016 und 1.700,00 € periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
Urlaubs- und Mehrstundenrückstellungen	144.866,60 €	184.307,43 €	39.440,83 €	Zuführung 57.648,52 € und Inanspruchnahme 18.207,69 € in 2016
Rückstellung für Restitutionsverfahren	28.668,80 €	30.668,80 €	2.000,00 €	Zuführung in 2016
Rückstellung für Jahresabschluss- und Vergabeprüfung	40.000,00 €	30.000,00 €	-10.000,00 €	Zuführung 30.000,00 €, Inanspruchnahme 12.215,70 € in 2016 und 27.784,30 € periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Die Rückstellungen verringerten sich im Jahr 2016 um insgesamt 186.436,81 €.

Die Rückstellungen wurden hinsichtlich der Angemessenheit der Höhe sowie auf das Fortbestehen des Bildungsgrundes überprüft. Es ergaben sich keine vorzunehmenden Änderungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz nach den Rückstellungen ausgewiesen sind. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst oder Sachleistungen handeln. Die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar, im Gegensatz zu den Rückstellungen.

Verbindlichkeiten der Gemeinde Mühlenbecker Land und deren Entwicklung im Haushaltsjahr 2016:

Art der Verbindlichkeit	Stand 01.01.2016	Stand 31.12.2016	Veränderung	Erläuterungen
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.079.850,00 €	2.239.925,00 €	-839.925,00 €	Abnahme durch Tilgungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288.716,72 €	209.261,40 €	-79.455,32 €	Normale Schwankungen wegen periodengerechter Zuordnung, Sicherheitseinbehalte und Umgliederung debitorischer Kreditoren
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	151.096,33 €	9.746,04 €	-141.350,29 €	Aufwand in 2016 und Zahlung in 2017 Umgliederung debitorischer Kreditoren
weitere übrige Verbindlichkeiten	39.001,95 €	37.476,19 €	-1.525,76 €	diverse Verwahrungen, Umgliederung kreditorischer Debitoren

Die Verbindlichkeiten sanken im Jahr 2016 um insgesamt 1.062.256,37 €.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die rechtliche Verpflichtung zur passiven Rechnungsabgrenzung ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag entstehen und diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auch passive Rechnungsabgrenzungen sind analog den aktiven Rechnungsabgrenzungen demnach an drei Voraussetzungen gebunden:

- an einen Zahlungsvorgang (Einzahlung) vor dem Abschlussstichtag,
- an die Erfolgswirksamkeit (Ertrag) des Vorgangs nach dem Abschlussstichtag und
- daran, dass es sich um einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag handelt

Die passiven Rechnungsabgrenzungen veränderten sich im Jahr 2016 um 18.372,24 €. Im Einzelnen ergibt sich diese Veränderung aus Erhöhungen von 9.901,05 € für Zahlungen, die in 2016 geleistet wurden, jedoch erst in 2017 fällig waren (Ist-Vorgriffe). Eine weitere Erhöhung von 8.571,19 € ergibt sich aus Erträge, die in 2016 abgerechnet wurden, jedoch erst für einen späteren Zeitpunkt gelten. Den Hauptanteil bilden hiervon die Friedhofsgebühren. Für die Gewährung von Arbeitnehmerdarlehen ergibt sich eine Minderung in Höhe von 100,00 €.

3.3. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendung gegenüberzustellen. Aus der Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen ist das Jahresergebnis zu ermitteln.

Das ordentliche Ergebnis 2016 beträgt 3.840.458,50 € und ist damit um 4.544.098,91 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

Das außerordentliche Ergebnis 2016 beträgt 19.460,48 € und ist damit um 137.760,48 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

Mehrerträge im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben	2.197.021,83 €
Mehrerträge im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen	499.448,45 €
Mehrerträge im Bereich öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.555,97 €
Mehrerträge im Bereich privatrechtliche Leistungsentgelte	41.896,52 €
Mehrerträge im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge	286.956,85 €
Mehrerträge aus Veräußerung von Grundstücken usw.	38.227,60 €
Minderaufwendungen im Bereich Personalaufwendungen	614.803,25 €
Minderaufwendungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen	165.423,22 €
Minderaufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen	1.260.987,31 €
Minderaufwendungen im Bereich Transferaufwendungen	300.592,32 €
Minderaufwendungen im Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen	16.423,41 €
Minderaufwendungen im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	1.426,50 €
Minderaufwendungen für Vermögensveräußerungen/ -abgänge	99.532,88 €
Ergebnisverbesserung gesamt	5.574.296,11 €

Geschmälert wurde das Ergebnis durch die Werte der folgenden Positionen:

Mindererträge im Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.166,43 €
Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibungen	848.721,01 €
Mindererträge im Bereich Zinsen und sonstige Finanzerträge	4.549,28 €
Ergebnisverschlechterung gesamt	892.436,72 €

Somit ergibt sich folgende Berechnung:

	Ergebnisverbesserung	5.574.296,11 €
./.	Ergebnisverschlechterung	892.436,72 €
=	Saldo	4.681.859,39 €

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis im Jahr 2016 beträgt 3.840.458,50 €. Das positive ordentliche Ergebnis der Gemeinde Mühlenbecker Land wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Übersicht der Ergebnisrechnung

Erträge

Ertragsart	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung	Hauptanteil an Abweichungen gegenüber 2015
Steuern und ähnliche Abgaben	10.923.814,72 €	12.193.240,83 €	1.269.426,11 €	Mehrerträge im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer ca. 302 T€ und im Bereich der Gewerbesteuer ca. 867 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.872.991,66 €	9.204.352,21 €	331.360,55 €	Mehrerträge im Bereich Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV ca. 335 T€ (Kinderkostenpauschale gemäß ÖRV)
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.931.243,50 €	1.954.555,97 €	23.312,47 €	Mehrerträge im Bereich der Benutzungsgebühren ca. 38 T€ (insbesondere Kitabeiträge), Mindererträge im Bereich der Verwaltungsgebühren (ca. 22 T€)
Privatrechtliche Leistungsentgelte	620.754,42 €	509.721,26 €	-111.033,16 €	Mindererträge im Bereich Mieten und Pachten ca. 118 T€, ergeben sich aus der Bereinigung des Verwahrs im Vorjahr

Ertragsart	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung	Hauptanteil an Ab- weichungen gegenüber 2015
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.913,42 €	219.623,62 €	5.710,20 €	Minderträge bei Erstattungen von Gemeinden ca. 118 T€ (insbesondere Kita-Ausgleichszahlungen), Mehrerträge für periodenfremde Erstattungen von Zweckverbänden ca. 107 T€ (Rückzahlung Verbandsumlage 1997)
Sonstige ordentliche Erträge	874.718,55 €	802.056,85 €	-72.661,70 €	Mindererträge bei Konzessionsabgaben ca. 181 T€, Mehrerträge aus Säumniszuschläge Vollstreckungsgebühren ca. 13 T€, Erträge aus Vermögensveräußerungen ca. 20 T€, Mehrerträge durch periodenfremde Auflösungen von Rückstellungen ca. 28 T€
Aktivierte Eigenleistungen	7.608,08 €	0,00 €	-7.608,08 €	Keine Realisierung von eigenen Herstellungen im Jahr 2016
Zinsen und sonstige Finanzerträge	134.147,42 €	87.450,72 €	-46.696,70 €	Mindererträge bei Zinsen ca. 47 T€
Summe	23.579.191,77 €	24.971.001,46 €	1.391.809,69 €	

Aufwendungen

Aufwandsart	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung	Hauptanteil an Abweichung gegenüber 2016
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	6.772.795,70 €	7.269.089,37 €	496.293,67 €	Mehraufwand durch Neueinstellungen und tarifliche Erhöhungen
Versorgungsaufwendungen	19.162,34 €	-197.023,22 €	-216.185,56 €	Minderaufwand durch höhere Inanspruchnahmen von Pensionsrückstellungen durch Kündigung eines Beamten
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.199.492,02 €	3.312.657,99 €	113.165,97 €	Mehraufwand im Bereich Unterhaltung ca. 101 T€
Abschreibungen	2.335.402,16 €	2.909.021,01 €	573.618,85 €	Minderaufwand für planmäßige Abschreibungen ca. 160 T€ und für Wertberichtigungen ca. 92 T€, Mehraufwand ca. 967 T€ für außerplanmäßige Abschreibungen
Transferaufwendungen	6.765.579,01 €	7.108.525,84 €	342.946,83 €	Mehraufwand für Zahlung Gewerbesteuerumlage ca. 102 T€ und für allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV ca. 267 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	688.166,68 €	707.898,47 €	19.731,79 €	Minderaufwand im Bereich der Erstattungen an Zweckverbände ca. 28 T€
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.732,25 €	20.373,50 €	-4.358,75 €	Minderaufwand im Bereich der Verzinsung von Steuernachzahlungen
Summe	19.805.330,16 €	21.130.542,96 €	1.212.046,83 €	

Außerordentliches Ergebnis

Im Jahr 2016 ist ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 19.460,48 € erwirtschaftet worden. Im außerordentlichen Ergebnis sind die Salden zwischen außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen darzustellen. Gemäß § 4 Abs. 2 KomHKV sind hier zum einen Erträge und Aufwendungen darzustellen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und außergewöhnlichen Vorgängen beruhen und von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde sind. Die Größenordnung, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung anzusehen sind, soll in der Haushaltssatzung festgelegt werden. Im Jahr 2016 betrug die Wertgrenze in der Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land 100.000,00 €.

Zum Zweiten sind alle Erträge und Aufwendungen, die aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagen resultierend als außerordentliche Erträge und Aufwendungen darzustellen. Hier gibt es keine Wertgrenze.

Durch die Gemeinde wurden im Jahr 2016 verschiedene Grundstücksgeschäfte getätigt. Die Erträge daraus werden als außerordentliche Erträge dargestellt. Die Gesamtsumme beträgt 38.227,60 €.

In der nachfolgenden Auflistung sind die Erträge aus Vermögensveräußerungen dargestellt:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag	Erläuterungen
11120.4931000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen	29.800,00 €	Verbuchung der Verkaufspreise für Flurstücke <u>OT Mühlenbeck Flur 6:</u> Flurstück 85 = 11.000,00 € Flurstück 86 = 11.000,00 € <u>OT Mühlenbeck Flur 14:</u> Flurstück 598 = 7.800,00 €
54100.4931010	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen – „ohne Inventarisierung“	8.427,60 €	Verbuchung von einem Grundstückstauschvertrag gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2016 <u>OT Schönfließ Flur 3:</u> Flurstück 9/10 = 8.427,60 €

Aufwendungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden, die zahlungswirksam werden, sind als außerordentliche Aufwendungen darzustellen. Dies können zum Beispiel Gutachter-, Notar-, Vermessungs- und ähnliche Kosten sein. Die Gesamtsumme betrug 18.767,12 €.

In der nachfolgenden Auflistung sind die Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen dargestellt:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag	Erläuterungen
11120.5931000	Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen	18.767,12 €	Ausbuchungen Restbuchwerte von veräußerten Grundstücken <u>OT Mühlenbeck Flur 6:</u> Flurstück 85 = 7.300,00 € Flurstück 86 = 6.850,00 € <u>OT Mühlenbeck Flur 14:</u> Flurstück 598 = 4.617,12 €

Damit ergibt sich folgende Berechnung:

	Summe der zahlungswirksamen Erträge	29.800,00 €
+	Summe der zahlungsunwirksamen Erträge	8.427,60 €
./.	Summe der zahlungsunwirksamen Aufwendungen	18.767,12 €
./.	Summe der zahlungswirksamen Aufwendungen	0,00 €
=	Saldo	19.460,48 €

Das positive außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Mühlenbecker Land wird als Rücklage aus dem außerordentlichem Ergebnis übertragen.

Periodenfremdes Ergebnis

	Periodenfremde Erträge	162.597,15 €
./.	Periodenfremde Aufwendungen	124.764,84 €
=	Saldo	7.832,31 €

Periodenfremde ordentliche Erträge und Aufwendungen gehen in das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres ein. Unter ihnen sind z. B. Vorgänge aus Rück- oder Nachberechnungen der Vorjahre für Bewirtschaftungskosten, Nachberechnungen von Personalkosten, Kitaggebühren, Korrekturen von Wertberichtigungen und Auflösungen von Sonderposten.

3.4. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind alle im Jahr 2016 erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz (2.4.) zum Stichtag 31.12.2016 übernommen.

Aus dem Ergebnis der Finanzrechnung ist eine positive Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln in Höhe von 3.585.137,49 € zu verzeichnen.

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus folgenden Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen:

Mehreinzahlungen im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben	2.331.947,08 €
Mehreinzahlungen im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen	493.685,26 €
Höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.179,66 €
Höhere privatrechtliche Leistungsentgelte	46.362,40 €
Mehreinzahlungen aus sonstigen Einzahlungen	155.761,70 €
Mehreinzahlungen aus Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.895,14 €
Mehreinzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	29.724,48 €
Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken usw.	29.800,00 €
Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	20,00 €
Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000,00 €
Minderauszahlungen für Personal	633.360,30 €
Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.166.545,33 €
Minderauszahlung im Bereich Transfer	297.841,81 €
Minderauszahlungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.426,50 €
Minderung der sonstigen Auszahlungen (Geschäftsauszahlungen)	191.879,62 €
Minderauszahlung Baumaßnahmen	5.036.237,26 €
Minderauszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	47.190,64 €
Minderauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	408.240,68 €
Minderauszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	236.559,19 €
Minderauszahlung für die Tilgung von Krediten	1.675,00 €
Ergebnisverbesserung eigene Zahlungsmittel	11.173.332,05 €

Der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln wurde durch folgende Mindereinzahlungen und Mehrauszahlungen geschmälert:

Mindereinzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	34.193,68 €
Mindereinzahlungen aus Investitionszuwendungen	35.319,73 €
Ergebnisverschlechterung eigene Finanzmittel	69.513,41 €

Somit ergibt sich folgende Berechnung:

Ergebnisverbesserung	11.173.332,05 €
./. Ergebnisverschlechterung	69.513,41 €
= Saldo	11.103.818,64 €

Übersicht der Finanzrechnung

Einzahlungen

Einzahlungsart	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung	Hauptanteil an Abweichungen gegenüber 2015
Steuern und ähnliche Abgaben	10.825.052,11 €	12.338.166,08 €	1.513.113,97 €	Mehreinzahlungen im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer ca. 450 T€ und im Bereich der Gewerbesteuer ca. 950 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.143.220,71 €	8.452.289,02 €	309.068,31 €	Mehreinzahlungen im Bereich Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV ca. 309 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.699.193,99 €	1.756.579,66 €	57.385,67 €	Mehreinzahlungen im Bereich der Nutzungsgebühren ca. 79 T€ (insbesondere Kitabeiträge) und Mindereinzahlungen im Bereich der Verwaltungsgebühren ca. 21 T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	621.329,63 €	514.187,14 €	-107.142,49 €	Mindereinzahlungen im Bereich Mieten und Pachten ca. 115 T€, (Bereinigung im Vorjahr der Verwahrgelder)

Einzahlungsart	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung	Hauptanteil an Ab- weichungen gegenüber 2015
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	201.202,35 €	221.596,37 €	20.394,02 €	geringere Erstattungen von Gemeinden/GV ca. 103 T€, Mehreinzahlungen von Erstattungen von Zweckverbänden ca. 108 T€ und Erstattungen für die Herstellung von Zufahrten im Zuge von Straßenbaumaßnahmen ca. 22 T€
Sonstige Einzahlungen	701.571,07 €	569.535,45 €	132.035,62 €	Mindereinzahlungen von Konzessionsabgaben ca. 146 T€
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	134.679,36 €	107.895,14 €	-26.784,22 €	Mindereinzahlungen von Zinsen ca. 38 T€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.102.936,69 €	575.980,27 €	-526.956,42 €	keine Investitionszuwendungen vom Land ca. 477 T€, Mindereinzahlung von investiven Schlüsselzuweisungen ca. 97 T€
Einzahlungen Beiträgen und Entgelten	285.823,44 €	821.224,48 €	535.401,04 €	Mehreinzahlungen aus der Umlegung von Straßenbaumaßnahmen ca. 504 T€
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken usw.	50.691,00 €	29.800,00 €	-20.891,00 €	Rückgang von Grundstücksverkäufen
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00 €	20.520,00 €	20.520,00 €	Veräußerung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges
Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.300,00 €	2.000,00 €	-300,00 €	Rückzahlungen von gewährten Arbeitnehmerdarlehen
Summe	23.768.000,35 €	25.409.773,61 €	1.641.773,26 €	

Auszahlungen

Auszahlungsart	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung	Hauptanteil an Abweichung gegenüber 2015
Personalauszahlungen	6.780.047,43 €	7.263.967,08 €	483.919,65 €	Mehrauszahlungen durch Neueinstellungen und tarifliche Erhöhungen
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.092.776,24 €	3.342.286,19 €	249.509,95 €	Höhere Auszahlungen im Bereich Unterhaltung ca. 43 T€, Bewirtschaftung ca. 55 T€ und im Bereich der besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen ca. 114 T€
Transferauszahlungen	6.673.881,39 €	7.262.319,89 €	588.438,50 €	Mehrauszahlungen für Zuweisungen an Gemeinden/GV ca. 191 T€, Zuweisungen an übrige Bereiche/Seniorenarbeit/ ortsübergreifende Projekte/Schulsozialarbeit ca. 32 T€, allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV ca. 267 T€
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25.892,25 €	20.373,50 €	-5.518,75 €	geringere Auszahlungen von Zinsen für Steuernachzahlungen
Sonstige Auszahlungen	754.320,32 €	732.211,87 €	-22.108,45 €	geringere sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ca. 21 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.606.774,95 €	1.311.251,14 €	-295.523,81 €	Minderauszahlungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Weiterführung in 2017
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	14.156,60 €	59.309,36 €	45.152,769 €	Höhere Anschaffungen von immateriellen Vermögensgegenständen für die Verwaltung
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken usw.	83.878,83 €	334.467,32 €	250.588,49 €	Mehrauszahlungen für Grundstückskäufe, Realisierungen teilweise aus 2015

Auszahlungsart	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung	Hauptanteil an Abweichung gegenüber 2015
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	267.573,04 €	658.524,77 €	390.951,73 €	höhere Auszahlungen für Neuanschaffungen (Hauptanteil: neues Tanklöschfahrzeug für FFw Schildow ca. 319 T€)
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	Keine Auszahlung für die Gewährung von Arbeitnehmerdarlehen
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	939.925,00 €	839.925,00 €	-100.000,00 €	geringere Auszahlungen für Kredittilgungen, da Kredite abgezahlt sind
Summe	20.243.226,05 €	21.824.636,12 €	1.331.900,13 €	

4. In welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird.

In der Gemeinde Mühlenbecker Land wurde überwiegend die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Einzige Ausnahmen waren die aus Verkäufen resultierenden Sonderabschreibungen der Restbuchwerte, wie unter den Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis beschrieben, zu außerordentlichen Aufwendungen führten.

5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurde zur Eröffnungsbilanz anhand der vom Innenministerium des Landes Brandenburg vorgegebenen Nutzungsdauern sowie der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und der Berechnung der Abschreibungen (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23.11.2006) festgelegt. Im Laufe des Haushaltsjahres 2016 kam es zu keinen Änderungen der in der Eröffnungsbilanz ursprünglich angenommenen Nutzungsdauern.

6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die im Haushaltsjahr 2016 angeschafften Anlagegüter des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten eingestellt. Zinsen für Fremdkapital fielen dabei nicht an und wurden demzufolge auch nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)

In der Bilanz der Gemeinde Mühlenbecker Land befinden sich ein Vermögensgegenstand mit noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind

Derartige Rechtsgeschäfte sind durch die Gemeinde Mühlenbecker Land nicht abgeschlossen worden.

9. Der Gesamtbetrag der anteiligen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 hat sich für die Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter der Berücksichtigung des Vermögens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) die im Anhang auszuweisende Unterdeckung wie folgt ergeben:

Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31.12.2016	402.000.000,00 €
Maßgeblicher Anteilsatz für die Gemeinde Mühlenbecker Land	00,19694 %
Anteil der auf die Gemeinde Mühlenbecker Land entfallenden Unterdeckung aufgrund ihrer mittelbaren Pensionsverpflichtungen	791.699,00 €

10. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Insgesamt wurden Haushaltsermächtigungen im Auszahlungsbereich in Höhe von 6.452.389,10 € und im Aufwandsbereich in Höhe von 919.244,52 € übertragen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vom Jahr 2016 zum Jahr 2017 wurden folgende Haushaltsermächtigungen aus Verbindlichkeiten übertragen:

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
7012000	Dienstauszahlungen Tariflich Beschäftigte	36523	Hort „Kinderland“	190,00 €
7019000	Dienstauszahlungen sonstige Beschäftigte	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	285,18 €
7041000	Auszahlungen Beihilfen, Unterstützungszahlungen für Beschäftigte	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	163,89 €
7211000	Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12600	Brandschutz/Feuerwehr	425,03 €
		21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“	91,84 €
		21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	19.776,53 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	411,74 €
		36513	Hort „Mühlenbecker Land Kids“	62,42 €
		36521	Kita „Spatzenhaus“	696,15 €
		36523	Hort „Kinderland“	606,01 €
		36531	Kita „Kita am Schloßpark“	91,84 €
		36541	Kita „Schneckenhaus“	43,80 €
		51100	Bauleitplanung	2.661,03 €
7221000	Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	36521	Kita „Spatzenhaus“	1.725,50 €
		54100	Bereitstellung von Straßen	462,02 €
		54110	Straßenbeleuchtung	3.123,45 €
		55100	Öffentliches Grün	30.482,29 €
7222000	Auszahlung für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	3.377,09 €
		11130	Gebäudemanagement	711,63 €
		21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	60,69 €
		21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	142,50 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	54,25 €
		36523	Hort „Kinderland“	6,08 €
		36531	Kita „Kita am Schloßpark“	4,95 €

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
		55100	Öffentliches Grün	260,36 €
7222100	Freiwillige Inventarisierung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	1.400,00 €
		27200	Bibliothek	500,00 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	90,15 €
7241000	Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	3.489,41 €
		11120	Finanzverwaltung	38,65 €
		11130	Gebäudemanagement	6.128,78 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	1.816,79 €
		21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	11.449,85 €
		21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	14.386,12 €
		27200	Bibliothek	40,94 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	4.651,24 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	358,81 €
		36513	Hort „Mühlenbecker Land Kids“	2.282,15 €
		36521	Kita „Spatzenhaus“	627,83 €
		36522	Kita „An der Heidekrautbahn“	1.197,90 €
		36523	Hort „Kinderland“	1.155,42 €
		36531	Kita „Kita am Schloßpark“	4.788,85 €
		36541	Kita „Schneckenhaus“	1.702,41 €
		36600	Jugendclub	136,26 €
		54500	Straßenreinigung/ Winterdienst	28.647,24 €
		55300	Friedhöfe	1.912,60 €
7251000	Auszahlungen für die Haltung von Fahrzeugen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	210,79 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	3.678,63 €
		55100	Öffentliches Grün	849,38 €
7261000	Besondere zahlungswirksame Auszahlungen für Beschäftigte	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	159,00 €
		11140	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	540,00 €
7271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	189,41 €
		11120	Finanzverwaltung	6,51 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	47,00 €
		21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	972,97 €

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
		28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	545,59 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“ Mühlenbeck	72,00 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	14,40 €
		36513	Hort „Mühlenbecker Land Kids“	36,64 €
		36521	Kita „Spatzenhaus“	21,60 €
		36522	Kita „An der Heidekrautbahn“	28,80 €
		36523	Hort „Kinderland“	6,00 €
		36531	Kita „Kita am Schloßpark“	644,00 €
		54110	Straßenbeleuchtung	3.711,50 €
7271001	Auszahlung Spenden	36521	Kita „Spatzenhaus“	246,00 €
7271003	Auszahlungen Spenden Flüchtlingshilfe	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	277,53 €
7271999	periodenfremde besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	15,03 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	1.449,42 €
		54100	Bereitstellung von Straßen	502,51 €
7311000	Zuweisungen an Land	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	3.084,21 €
7312000	Zuweisungen an Gemeinden/GV	36500	Kindertagesstätten allgemein	5.191,89 €
7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	36200	Jugendarbeit	719,94 €
7411000	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	705,70 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	18,00 €
7421000	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	12600	Brandschutz/Feuerwehr	337,50 €
7431000	Geschäftsauszahlungen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	12.472,58 €
		11110	Poltische Gremien	1.663,02 €
		11130	Gebäudemanagement	16,68 €
		12200	Allgemeine Ordnung und Sicherheit	422,39 €
		12210	Melde- und Personenstandswesen	1.603,83 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	67,54 €
		21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	14,97 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	44,80 €
		36513	Hort „Mühlenbecker Land Kids“	23,83 €
		36523	Hort „Kinderland“	1,79 €
		54100	Bereitstellung von Straßen	416,50 €
		55100	Öffentliches Grün	30,58 €
			Tourismus	1.771,45 €

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
7441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	2.450,44 €
		12210	Melde- und Personenstandswesen	962,35 €
7491000	Verfüungsmittel	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	96,77 €
		11110	Politische Gremien (Kommunales)	50,93 €
7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	54100	Bereitstellung von Straßen	2.621,10 €
7831000	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	4.931,13 €
7832000	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	892,50 €
		11130	Gebäudemanagement	189,95 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	497,42 €
	Summe Haushaltsermächtigungen aus Verbindlichkeiten			208.242,17 €

Vom Jahr 2016 zum Jahr 2017 wurden folgende Haushaltsermächtigungen aus Verbindlichkeiten (Sicherheitseinbehalte) übertragen:

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
7211000	Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten“	1.760,58 €
		11130	Gebäudemanagement	913,32 €
		21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	1.634,79 €
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	36521	Kita „Spatzenhaus“	1.572,98 €
		42400	Sportplätze	3.379,55 €
	Summe Haushaltsermächtigungen aus Verbindlichkeiten (Sicherheitseinbehalte)			9.261,22 €

Vom Jahr 2016 zum Jahr 2017 wurden folgende Haushaltsermächtigungen für die Weiterführung bereits begonnener Investitionen übertragen:

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	36512	Kita „Koboldhaus“	16.900,00 €
		54600	Parkeinrichtungen	1.000,00 €
		55100	Öffentliches Grün	45.187,28 €
7831000	Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	2.100,00 €
		55100	Öffentliches Grün	6.400,00 €
7832000	Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	36512	Kita „Koboldhaus“	5.900,00 €
		55100	Öffentliches Grün	11.000,00 €
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	11130	Gebäudemanagement	263.047,84 €
		36522	Kita An der Heidekrautbahn	3.360.049,44 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	54100	Bereitstellung von Straßen	274.924,14 €
		54110	Straßenbeleuchtung	198.974,96 €
		55100	Öffentliches Grün	6.619,89 €
	Summe Haushaltsermächtigungen für bereits begonnener Investitionen			4.192.103,55 €

Vom Jahr 2016 zum Jahr 2017 wurden folgende Haushaltsermächtigungen aus bereits erteilten Aufträgen übertragen:

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
7211000	Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11130	Gebäudemanagement	14.519,12 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	4.000,00 €
		21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	17.412,24 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	500,40 €
		36513	Hort „Mühlenbecker Land Kids“	3.667,04 €
		36531	Kita „Kita am Schloßpark“	3.000,00 €
		36541	Kita „Schneckenhaus“	5.500,00 €
		51100	Bauleitplanung	230.376,56 €
		55300	Friedhöfe	7.000,00 €
7221000	Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	55100	Öffentliches Grün	32.798,76 €
7222000	Auszahlungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenstände	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	16.300,00 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	4.200,00 €
		21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	1.100,00 €
		27200	Bibliothek	2.300,00 €
		36523	Hort „Kinderland“	500,00 €
		57500	Tourismus	500,00 €
7222100	Freiwillige Inventarisierung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenstände	11130	Gebäudemanagement	4.200,00 €
7251000	Auszahlungen für die Haltung von Fahrzeugen	12600	Brandschutz/Feuerwehr	700,00 €
		55100	Öffentliches Grün	3.742,19 €
7261000	Besondere zahlungswirksame Auszahlungen für Beschäftigte	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	4.600,00 €
7271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	895,92 €
		27200	Bibliothek	1.500,00 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	700,00 €
		36531	Kita „Kita am Schloßpark“	425,75 €
7272000	Auszahlungen für Festwerte	55100	Öffentliches Grün	2.723,28 €

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
7272002	Auszahlungen für Festwerte Bücher	27200	Bibliothek	1.500,00 €
7272003	Auszahlungen für Festwerte sonstige	12600	Brandschutz/Feuerwehr	13.390,04 €
7431000	Geschäftsauszahlungen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	12.797,45 €
		57100	Wirtschaftsförderung/ Gemeindemarketing	14.158,62 €
7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	11120	Finanzverwaltung	63.053,45 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	13.100,00 €
		36521	Kita „Spatzenhaus“	2.583,95 €
		42400	Sportplätze	1.203,48 €
		54100	Bereitstellung von Straßen	48.000,00 €
		55100	Öffentliches Grün	320,00 €
7831000	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	106.312,88 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	5.815,41 €
		21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	5.000,00 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	200,94 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	324,11 €
		36522	Kita „An der Heidekrautbahn“	1.600,00 €
		36531	Kita „Kita am Schloßpark“	454,19 €
		42400	Sportplätze	1.776,00 €
		55100	Öffentliches Grün	1.002,83 €
7832000	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	24.500,00 €
		11130	Gebäudemanagement	500,00 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	1.500,00 €
		21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	5.918,57 €
		21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	4.917,01 €
		27200	Bibliothek	2.000,00 €
		57500	Tourismus	6.173,75 €
7834000	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	40.500,00 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	4.000,00 €
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	11130	Gebäudemanagement	49.851,21 €

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
		36522	Kita „An der Heidekrautbahn“	365.410,06 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	54100	Bereitstellung von Straßen	274.046,95 €
		54110	Straßenbeleuchtung	47.715,19 €
		55100	Öffentliches Grün	47.657,66 €
	Summe Haushaltsermächtigungen für bereits erteilte Aufträge			1.530.445,01 €

Vom Jahr 2016 zum Jahr 2017 wurden folgende Haushaltsermächtigungen aufgrund von Anträgen übertragen:

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
7011000	Dienstaufwendungen Beamte	11120	Finanzverwaltung	4.206,40 €
7012000	Dienstauszahlungen tariflich Beschäftigte	36500	Kindertagesstätten allgemein	3.555,20 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	29.999,00 €
		51100	Bauleitplanung	2.748,80 €
7022000	Auszahlungen Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	36500	Kindertagesstätten allgemein	117,32 €
		51100	Bauleitplanung	90,71 €
7032000	Auszahlungen Sozialversicherungen tariflich Beschäftigte	36500	Kindertagesstätten allgemein	690,60 €
		51100	Bauleitplanung	533,95 €
7211000	Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	717,42 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	23.000,00 €
		36523	Hort „Kinderland“	10.000,00 €
		57500	Tourismus	15.000,00 €
7221000	Auszahlung für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	54100	Bereitstellung von Straßen	166.812,36 €
		55300	Friedhöfe	5.000,00 €
7222000	Auszahlungen für die Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	36512	Kita „Koboldhaus“	6.800,00 €
7241000	Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11130	Gebäudemanagement	1.500,00 €

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
		36522	Kita „An der Heidekrautbahn“	2.500,00 €
		36523	Hort „Kinderland“	800,00 €
7261000	Besondere zahlungswirksame Auszahlungen für Beschäftigte	21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	200,00 €
		21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	200,00 €
		36500	Kindertagesstätten allgemein	500,00 €
7271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	36512	Kita „Koboldhaus“	2.500,00 €
7271001	Auszahlung Spenden	36521	Kita „Spatzenhaus“	500,00 €
7271003	Auszahlungen Spenden Flüchtlingshilfe	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	2.121,25 €
7272010	Auszahlungen für Festwerte Aufwuchs/Bäume	55100	Öffentliches Grün	53.744,14 €
7312000	Zuweisungen an Gemeinden/GV	36500	Kindertagesstätten allgemein	90.000,00 €
7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	55.000,00 €
7431000	Geschäftsauszahlungen	57100	Wirtschaftsförderung/ Gemeindemarketing	3.500,00 €
7453000	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	54100	Bereitstellung von Straßen	30.000,00 €
	Summe Haushaltsermächtigungen auf Antrag der Fachbereiche			512.337,15 €

Vom Jahr 2016 zum Jahr 2017 wurden folgende Haushaltsermächtigungen nicht nur im Auszahlungs- sondern auch im Aufwandsbereich übertragen:

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	11120	Finanzverwaltung	4.206,40 €
5012000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	36500	Kindertagesstätten allgemein	3.555,20 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	29.999,00 €
		51100	Bauleitplanung	2.748,80 €
5022000	Versorgungskassenbeiträge Tariflich Beschäftigte	36500	Kindertagesstätten allgemein	117,32 €
		51100	Bauleitplanung	90,71 €
5032000	Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte	36500	Kindertagesstätten allgemein	690,60 €
		51100	Bauleitplanung	533,95 €
5211000	Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	717,42 €
		11130	Gebäudemanagement	14.519,12 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	27.000,00 €
		21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	17.412,24 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	500,40 €
		36513	Hort „Mühlenbecker Land Kids“	3.667,04 €
		36523	Hort „Kinderland“	10.000,00 €
		36531	Kita „Kita am Schloßpark“	3.000,00 €
		36541	Kita „Schneckenhaus“	5.500,00 €
		51100	Bauleitplanung	230.376,56 €
		55300	Friedhöfe	7.000,00 €
		57500	Tourismus	15.000,00 €
5221000	Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	54100	Bereitstellung von Straßen	166.812,36 €
		55100	Öffentliches Grün	32.798,76 €
		55300	Friedhöfe	5.000,00 €
5222000	Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	16.300,00 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	4.200,00 €
		21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	1.100,00 €
		27200	Bibliothek	2.300,00 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	6.800,00 €
		36523	Hort „Kinderland“	500,00 €
		57500	Tourismus	500,00 €

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
5222100	Freiwillige Inventarisierung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	11130	Gebäudemanagement	4.200,00 €
		21121	Grundschule „Europa- schule Am Fließ“ Schildow	1.400,00€
		27200	Bibliothek	500,00 €
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11130	Gebäudemanagement	1.500,00 €
		36522	Kita „An der Heidekraut- bahn“	2.500,00 €
		36523	Hort „Kinderland“	800,00 €
5251000	Haltung von Fahrzeugen	12600	Brandschutz/Feuerwehr	700,00 €
		55100	Öffentliches Grün	3.742,19 €
5261000	Besondere zahlungswirksame Auszahlungen für Beschäftigte	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	4.600,00 €
		21111	Grundschule „Käthe Koll- witz“ Mühlenbeck	200,00 €
		21121	Grundschule „Europa- schule Am Fließ“ Schildow	200,00 €
		36500	Kindertagesstätten allge- mein	500,00 €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	21111	Grundschule „Käthe Koll- witz“ Mühlenbeck	895,92 €
		27200	Bibliothek	1.500,00 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	700,00 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	2.500,00 €
		36531	Kita „Kita am Schloßpark“	425,75 €
5271001	Auszahlung von Spenden	36521	Kita „Spatzenhaus“	500,00 €
5271003	Spendengelder für Flüchtlinge	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	2.121,25 €
5272000	Aufwendungen für Festwerte Aufwuchs/Bäume	55100	Öffentliches Grün	2.723,28 €
5272002	Aufwendungen für Festwerte Bücher	27200	Bibliothek	1.500,00 €
5272003	Aufwendungen für Festwerte sonstiges	12600	Brandschutz/Feuerwehr	13.390,04 €
5272010	Aufwendungen für Festwerte Aufwuchs/Bäume aus Straßenbaumaßnahmen	55100	Öffentliches Grün	53.744,14 €
5312000	Zuweisungen an Gemeinden/GV	36500	Kindertagesstätten allge- mein	90.000,00 €

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
5318000	Zuschüssen an übrige Bereiche	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	55.000,00 €
5431000	Geschäftsaufwendungen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	12.797,45 €
		57100	Wirtschaftsförderung/ Gemeindemarketing	14.158,62 €
		57500	Tourismus	3.500,00 €
5453000	Erstattung an Zweckverbände und dergl.	54100	Bereitstellung von Straßen	30.000,00 €
	Summe Haushaltsermächtigungen im Aufwandsbereich			919.244,52 €

11. Eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen

In der Gemeinde Mühlenbecker Land gibt es kein Stiftungsvermögen.

Bezeichnung		31.12.2015	31.12.2016
		in €	
	<u>AKTIVA</u>		
1.	Anlagevermögen	74.029.681,79	73.532.477,43
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	21.777,52	58.961,66
1.2.	Sachanlagevermögen	56.841.455,75	56.309.067,25
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.254.062,33	4.357.281,14
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.822.574,50	22.533.354,63
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	27.262.019,63	26.231.917,70
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.140,17	47.941,33
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	693.699,05	936.723,98
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.195.379,46	1.153.220,19
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	568.580,61	1.048.628,28
1.3.	Finanzanlagevermögen	17.166.448,52	17.164.448,52
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	17.087.225,36	17.087.225,36
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	76.223,16	76.223,16
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	3.000,00	1.000,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	3.000,00	1.000,00
2.	Umlaufvermögen	19.011.938,01	22.400.282,32
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.335.614,94	1.159.193,13
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	1.044.221,11	832.502,36
2.2.1.1.	Gebühren	112.455,60	90.461,44
2.2.1.2.	Beiträge	28.746,04	45.116,79
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-41.043,77	-40.664,50
2.2.1.4.	Steuern	363.376,44	225.513,32
2.2.1.5.	Transferleistungen	650.000,00	546.722,72
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	66.821,00	99.124,17
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-136.134,20	-133.771,58
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	87.164,05	87.454,59
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	92.082,32	89.837,83
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	10.734,00	13.374,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-15.652,27	-15.757,24
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	204.229,78	239.236,18
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.676.323,07	21.241.089,19
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	131.693,62	126.642,03
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>93.173.313,42</u>	<u>96.059.401,78</u>

Bezeichnung		31.12.2015	31.12.2016
		in €	
	<u>PASSIVA</u>		
1.	Eigenkapital	61.552.705,84	65.422.426,47
1.1.	Basis Reinvermögen	36.591.116,80	36.591.116,80
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	24.961.589,04	28.831.309,67
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	24.846.340,82	28.696.600,97
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	115.248,22	134.708,70
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	25.660.256,76	25.906.945,43
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	14.859.956,20	14.138.773,71
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	5.805.291,57	5.974.662,72
2.3.	Sonstige Sonderposten	4.995.008,99	5.793.509,00
3.	Rückstellungen	2.092.434,26	1.905.997,45
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.876.738,86	1.656.688,04
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	215.695,40	249.309,41
4.	Verbindlichkeiten	3.558.665,00	2.496.408,63
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.079.850,00	2.239.925,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288.716,72	209.261,40
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	151.096,33	9.746,04
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	39.001,95	37.476,19
4.12.1.	sonstige Wertpapiersschulden	0,00	0,00
4.12.2.	weitere übrige Verbindlichkeiten	39.001,95	37.476,19
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	309.251,56	327.623,80
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>93.173.313,42</u>	<u>96.059.401,78</u>

aufgestellt:
Mühlenbecker Land, den 20.09.2017

Boué
Kämmerin

**Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2016
-in EUR-**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschrieben er Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2015	2016	2016	2016
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	10.923.814,72	9.996.219,00	12.193.240,83	-2.197.021,83
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.872.991,66	8.704.903,76	9.204.352,21	-499.448,45
3.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.931.243,50	1.903.000,00	1.954.555,97	-51.555,97
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	620.754,42	467.824,74	509.721,26	-41.896,52
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.913,42	258.790,05	219.623,62	39.166,43
7.	Sonstige ordentliche Erträge	874.718,55	515.100,00	802.056,85	-286.956,85
8.	Aktiviert Eigenleistungen	7.608,08	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.445.044,35	21.845.837,55	24.883.550,74	-3.037.713,19
11.	Personalaufwendungen	6.772.795,70	7.883.892,62	7.269.089,37	614.803,25
12.	Versorgungsaufwendungen	19.162,34	-31.600,00	-197.023,22	165.423,22
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.199.492,02	4.573.645,30	3.312.657,99	1.260.987,31
14.	Abschreibungen	2.335.402,16	2.060.300,00	2.909.021,01	-848.721,01
15.	Transferaufwendungen	6.765.579,01	7.409.118,16	7.108.525,84	300.592,32
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	688.166,68	724.321,88	707.898,47	16.423,41
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.780.597,91	22.619.677,96	21.110.169,46	1.509.508,50
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	3.664.446,44	-773.840,41	3.773.381,28	-4.547.221,69
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	134.147,42	92.000,00	87.450,72	4.549,28
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.732,25	21.800,00	20.373,50	1.426,50
21.	= Finanzergebnis	109.415,17	70.200,00	67.077,22	3.122,78
22.	= ordentliches Ergebnis (18 + 21)	3.773.861,61	-703.640,41	3.840.458,50	-4.544.098,91
23.	außerordentliche Erträge	52.229,88	0,00	38.227,60	-38.227,60
24.	- außerordentliche Aufwendungen	31.097,59	118.300,00	18.767,12	99.532,88
25.	= außerordentliches Ergebnis	21.132,29	-118.300,00	19.460,48	-137.760,48
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	3.794.993,90	-821.940,41	3.859.918,98	-4.681.859,39

Finanzrechnung
Haushaltsjahr 2016
-in EUR-

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2015	2016	2016	fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2016
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	10.825.052,11	10.006.219,00	12.338.166,08	-2.331.947,08
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.143.220,71	7.958.603,76	8.452.289,02	-493.685,26
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.699.193,99	1.709.400,00	1.756.579,66	-47.179,66
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	621.329,63	467.824,74	514.187,14	-46.362,40
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	201.202,35	255.790,05	221.596,37	34.193,68
7.	Sonstige Einzahlungen	701.571,07	413.773,75	569.535,45	-155.761,70
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	134.679,36	92.000,00	107.895,14	-15.895,14
9.	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>22.326.249,22</u>	<u>20.903.611,30</u>	<u>23.960.248,86</u>	<u>-3.056.637,56</u>
10.	Personalauszahlungen	6.780.047,43	7.897.327,38	7.263.967,08	633.360,30
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.092.776,24	4.508.831,52	3.342.286,19	1.166.545,33
13.	Transferauszahlungen	6.673.881,39	7.560.161,70	7.262.319,89	297.841,81
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25.892,25	21.800,00	20.373,50	1.426,50
15.	sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	754.320,32	924.091,49	732.211,87	191.879,62
16.	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>17.326.917,63</u>	<u>20.912.212,09</u>	<u>18.621.158,53</u>	<u>2.291.053,56</u>
17.	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)</u>	<u>4.999.331,59</u>	<u>-8.600,79</u>	<u>5.339.090,33</u>	<u>-5.347.691,12</u>
18.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.102.936,69	611.300,00	575.980,27	35.319,73
19.	Einzahlungen Beiträgen und Engelten	285.823,44	791.500,00	821.224,48	-29.724,48
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	50.691,00	0,00	29.800,00	-29.800,00
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	20.500,00	20.520,00	-20,00
23.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.300,00	0,00	2.000,00	-2.000,00
25.	= <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>1.441.751,13</u>	<u>1.423.300,00</u>	<u>1.449.524,75</u>	<u>-26.224,75</u>
26.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.606.774,95	6.347.488,40	1.311.251,14	5.036.237,26
27.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	14.156,60	106.500,00	59.309,36	47.190,64
29.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	83.878,83	742.708,00	334.467,32	408.240,68
30.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	267.573,04	895.083,96	658.524,77	236.559,19
31.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000,00	0,00	0,00	0,00
33.	= <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>1.976.383,42</u>	<u>8.091.780,36</u>	<u>2.363.552,59</u>	<u>5.728.227,77</u>
34.	= <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./ 33)</u>	<u>-534.632,29</u>	<u>-6.668.480,36</u>	<u>-914.027,84</u>	<u>-5.754.452,52</u>
35.	= <u>Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17 ./ 34)</u>	<u>4.464.699,30</u>	<u>-6.677.081,15</u>	<u>4.425.062,49</u>	<u>-11.102.143,64</u>
36.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	= <u>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
40.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	939.925,00	841.600,00	839.925,00	1.675,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2015	2016	2016	2016
		1	2	3	4
41.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>939.925,00</u>	<u>841.600,00</u>	<u>839.925,00</u>	<u>1.675,00</u>
44.	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./ 43)	<u>-939.925,00</u>	<u>-841.600,00</u>	<u>-839.925,00</u>	<u>-1.675,00</u>
45.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47.	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 ./ 46)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
48.	= Veränderung des Bestandes an an eigenen Zahlungsmitteln (35+44+47)	<u>3.524.774,30</u>	<u>-7.518.681,15</u>	<u>3.585.137,49</u>	<u>-11.103.818,64</u>
49.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	14.112.546,82	8.867.300,00	17.618.475,51	-8.751.175,51
50.	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	39.001,95	0,00	37.476,19	-37.476,19
	sonstige Einzahlungen	26.460.108,94	0,00	24.161.038,09	-24.161.038,09
	sonstige Auszahlungen	26.421.106,99	0,00	24.123.561,90	-24.123.561,90
51.	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<u>17.676.323,07</u>	<u>1.348.618,85</u>	<u>21.241.089,19</u>	<u>-19.892.470,34</u>



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Mühlenbecker Land

Stand:	28.09.2018
Rechtsgrundlagen:	§ 102 Abs. 1 i.V.m. § 101 BbgKVerf
Prüfer/in:	Herr Grambow
Prüfungszeit:	07.08.2018 bis 19.10.2018 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang	7
1.3 Vorangegangene Prüfung	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Rechnungswesen	9
2.1.2 Anordnungswesen	9
2.1.3 Buchführung	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
3.1 Haushaltssatzung	10
3.2 Haushaltsplan	10
4. Ausführung des Haushaltsplans	11
4.1 Planvergleich	11
4.1.1 Ergebnishaushalt	11
4.1.2 Finanzhaushalt	12
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	12
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	12
4.3 Kassenkredite	13
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016	13
5.1 Ergebnisrechnung	13
5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	14
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	15
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15
5.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15
5.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	15
5.1.1.5 sonstige ordentlichen Erträge	15
5.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16
5.1.2.1 Personalaufwendungen	16
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen	16
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17

5.1.2.4 Abschreibungen	17
5.1.2.5 Transferaufwendungen	18
5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	18
5.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltung	18
5.1.4 Finanzergebnis	18
5.1.5 Ordentliches Ergebnis.....	18
5.1.6 Außerordentliches Ergebnis	18
5.1.7 Gesamtergebnis.....	19
5.2 Teilergebnisrechnungen	19
5.3 Einschätzung der Ertragslage.....	19
5.4 Finanzrechnung	20
5.4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
5.4.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	24
5.4.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	24
5.4.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	24
5.4.6 Saldo aus Investitionstätigkeit	25
5.4.7 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25
5.4.8 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25
5.4.9 Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	25
5.4.10 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	25
5.5 Teilfinanzrechnungen	26
5.6 Einschätzung der Liquiditätslage	26
5.7 Bilanz	26
5.7.1 Aktiva	27
5.7.1.1 Immaterielles Vermögen.....	28
5.7.1.2 Sachanlagevermögen	28
5.7.1.3 Finanzanlagevermögen.....	28
5.7.1.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29
5.7.1.5 Liquide Mittel	29
5.7.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29
5.7.2 Passiva	29
5.7.2.1 Eigenkapital.....	30
5.7.2.2 Sonderposten.....	30
5.7.2.3 Rückstellungen.....	31
5.7.2.4 Verbindlichkeiten	31
5.7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	31

5.8	Einschätzung der Vermögenssituation	32
5.9	Rechenschaftsbericht.....	32
5.10	Anlagen.....	32
5.10.1	Anhang	32
5.10.2	Anlagenübersicht	33
5.10.3	Forderungsübersicht	33
5.10.4	Verbindlichkeitenübersicht	33
5.10.5	Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	34
5.10.6	Beteiligungsbericht.....	34
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	35
6.1	Jahresergebnis.....	35
6.2	Zusammenfassung.....	35
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	36
7.	Anlagen.....	37
7.1	Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz	37
7.2	Kennzahlenübersichten.....	37
7.2.1	Ertragslage.....	37
7.2.2	Liquiditätslage	37
7.2.3	Vermögenssituation	37

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Plan-Ist-Vergleich der Erträge	14
Ansicht 2:	Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen	16
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	24
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25
Ansicht 7:	Aktiva	27
Ansicht 8:	Passiva	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnishaushalt	11
Tabelle 2:	Finanzhaushalt	12
Tabelle 3:	Teilhaushalte und Budgets	12
Tabelle 4:	Ergebnisrechnung	14
Tabelle 5:	Stellenplanentwicklung	16
Tabelle 6:	Finanzrechnung	22
Tabelle 7:	Aktiva	27
Tabelle 8:	Passiva	29
Tabelle 9:	Rückstellungen	31
Tabelle 10:	Forderungsübersicht	33
Tabelle 11:	Verbindlichkeitenübersicht	34

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
AO	Abgabenordnung
ATZ	Altersteilzeit
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
bspw.	beispielsweise
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HH	Haushalt
i.V.m.	in Verbindung mit
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
o.g.	oben genannte(n)
rd.	rund
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
ND	Nutzungsdauer
SAV	Sachanlagevermögen
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
VZE	Vollzeiteinheiten

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 102 Abs. 1 i.V.m. § 101 BbgKVerf.

1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2016 vorgelegt worden:

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- b) Jahresabschluss mit
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Bilanz
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagen mit
 - Anhang
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Beteiligungsbericht
- c) Vollständigkeitserklärung

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Die Prüfung wurde vom 07.08.2018 bis zum 07.11.2018 mit Unterbrechungen durchgeführt. Vom 07.08.2018 bis zum 28.09.2018 erfolgte die Prüfung in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung und abschließend vom 01.10.2018 bis zum 07.11.2018 in den Räumlichkeiten des Rechnungsprüfungsamtes. Im Rahmen der Prüfungshandlungen getroffene Feststellungen konnten mit der Verwaltung erörtert und ausgeräumt werden. Da sich der Jahresabschluss noch im Entwurfsstadium befand, konnte das in Einzelfällen zur Bereinigung Erforderliche veranlasst werden. Soweit sich Veränderungen der Wertansätze ergaben, sind diese bereits umgesetzt und berücksichtigt. Der vorliegende Prüfbericht bezieht sich insoweit auf den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 zum Stand vom 27.09.2017.

Die Prüfung hat sich unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit, der Wirtschaftlichkeit der Prüfung und des Fehlerrisikos grundsätzlich auf Stichproben beschränkt. Die Prüfung war jedoch so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Mühlenbecker Land wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gemäß den Festlegungen in der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Oberhavel werden erforderliche Prüfungsfeststellungen analog den Vorjahresprüfungen in folgender Weise gekennzeichnet:

- H** = Hinweise, deren Beachtung empfohlen wird;
- B** = Bemerkungen, bei denen der zugrunde liegende Sachverhalt eindeutig ist, eine Veränderung nicht mehr erwartet werden kann und auf die Erwidern durch die Verwaltung verzichtet wird;
- B/.** = Bemerkungen, die eine Stellungnahme der geprüften Stelle erforderlich machen;
- Bo** = Bemerkungen, die mit der geprüften Stelle erörtert und ausgeräumt wurden;
- Bw** = Bemerkungen, die wiederholt aufzunehmen sind

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 14.08.2017 bis 13.09.2017 geprüft. Der Schlussbericht vom 22.09.2017 wurde der Gemeinde Mühlenbecker Land mit Schreiben vom 06.10.2017 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Gemeindevertretung hat den Jahresabschluss 2015 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf mit Beschluss JA: III/0558/17/25 am 28.11.2017 beschlossen

Die Entlastung wurde erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 82 Absatz 5 BbgKVerf ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Mühlenbecker Land, 14. Jahrgang, Nr. 5/2017 vom 29.12.2017 vorgenommen worden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Absatz 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Mühlenbecker Land und den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung geführt worden sind.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde festgestellt, dass die Dienstanweisung Gemeindekasse überarbeitet werden muss, da in ihr auf weitere Dienstanweisungen (zum Beispiel zum Zahlungsverkehr) verwiesen wird, die aktualisiert werden müssen. An einer entsprechenden Anpassung wird nach Auskunft der Verwaltung weiterhin gearbeitet.

Bw Die Anpassung der Dienstanweisungen muss zeitnah erfolgen.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Absatz 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen grundsätzlich zeitnah liefern.

Wie in den Vorjahren bleibt insoweit jedoch festzustellen, dass durch die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der vorhergehenden Jahresabschlüsse und der dadurch zwangsläufig nicht fristgerechten Beschlussvorlage der Jahresabschlüsse in der Gemeindevertretung, auch der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 nur mit zeitlicher Verzögerung aufgestellt werden konnte. Bei der Prüfung ergaben sich insoweit jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden beziehungsweise das Rechnungswesen nach Art und Struktur, zum Zeitpunkt der Prüfung, nicht den gestellten Anforderungen entsprach.

Gemäß § 82 Absatz 3 BbgKVerf soll der geprüfte Jahresabschluss der Gemeindevertretung so rechtzeitig vorgelegt werden, dass diese bis spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres über ihn beschließen kann. Diese Frist kann wiederum nicht eingehalten werden.

Bw Der Jahresabschluss ist so rechtzeitig festzustellen und der Gemeindevertretung zuzuleiten, dass diese bis zum 31. Dezember des auf das betreffende Haushaltsjahr folgenden Jahres darüber beschließen kann.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Gemeinde Mühlenbecker Land wurden nicht im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Durch das RPA erfolgten auch keine gesonderte Prüfung der Zahlungsabwicklung oder Kassenprüfungen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die haushaltsrechtlichen Vorgaben für das Anordnungswesen nicht eingehalten wurden.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H Pro Doppik. Die Jahresabschlussbuchungen wurden ebenfalls mit dem Buchführungssystem der Software von H&H erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Eine fachliche Prüfung und eine Freigabe des Buchhaltungsprogrammes durch den Bürgermeister erfolgten mit Schreiben vom 12.09.2014.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Absatz 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine wirtschaftliche und effektive Arbeitsweise der Verwaltung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Mühlenbecker Land wirtschaftlich geführt wird. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich insoweit keine Anhaltspunkte für eine nicht wirtschaftliche Führung der Gemeinde.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 07.12.2015 hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 67 Absatz 4 BbgKVerf zum 30. November 2015 wurde (im Vorjahr fristgerecht) nicht eingehalten.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte jedoch erst 13.01.2016. Somit galt bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung ein vorübergehender Haushalt (siehe Gliederungspunkt 12).

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Kommunalaufsicht wurde die Haushaltssatzung erst mit Schreiben vom 15.01.2016 und nicht mindestens ein Monat vor Beginn des HH-Jahres 2016 zugeschickt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen und weist folgende Beträge aus:

Im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	21.705.900,00 €
ordentliche Aufwendungen	21.567.100,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	118.300,00 €

Im Finanzhaushalt

Einzahlungen	22.058.000,00 €
Auszahlungen	26.543.900,00 €

Der gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde mit gesonderten Beschluss der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land Nr.: II/0828/13/37 vom 23.09.2013, auf 500.000,00 € festgesetzt. Die Festsetzung gilt bis zu einem Neubeschluss.

4. Ausführung des Haushaltsplans

Im Laufe des Haushaltsjahres können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren. Sind diese Änderungen erheblich bzw. zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden.

Für das Haushaltsjahr 2016 war keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen worden.

4.1 Planvergleich

Der Planvergleich stellt dar, inwieweit die Gemeinde im Ergebnis eingehalten hat, wozu sie über den Plan (Haushaltssatzung) im Genehmigungsverfahren durch die Gemeindevertretung autorisiert war. Der Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten liefert ferner notwendige Informationen über die Zielerreichung und soll die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Ergebnis Vorjahr 2015	Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.445.044,35 €	21.613.900,00 €	24.883.550,74 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.780.597,91 €	21.545.300,00 €	21.110.169,46 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.664.446,44 €	68.600,00 €	3.773.381,28 €
Finanzergebnis	109.415,17 €	73.000,00 €	67.077,22 €
Ordentliches Jahresergebnis	3.773.861,61 €	141.600,00 €	3.840.458,50 €
außerordentliche Erträge	52.229,88 €	0,00 €	38.227,60 €
außerordentliche Aufwendungen	31.097,59 €	118.300,00 €	18.767,12 €
außerordentliches Jahresergebnis	21.132,29 €	-118.300,00 €	19.460,48 €
Gesamtergebnis	3.794.993,90 €	23.300,00 €	3.859.918,98 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Neben den in der Tabelle dargestellten Planansätzen für das Haushaltsjahr 2016, standen aus dem Vorjahr zusätzliche Ermächtigungen für die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 841.165,05 € zur Verfügung.

In der Summe ergaben sich höhere Erträge und Aufwendungen, wodurch das Gesamtergebnis stark vom HH-Plan abweicht.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Ergebnis des Vorjahres 2015	Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.326.249,22 €	20.655.500,00 €	23.960.248,86 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.326.917,63 €	19.413.300,00 €	17.888.946,66 €
Saldo	4.999.331,59 €	1.242.200,00 €	6.071.302,20 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.441.751,13 €	1.402.500,00 €	1.449.524,75 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.976.383,42 €	6.289.000,00 €	2.363.552,59 €
Saldo	-534.632,29 €	-4.886.500,00 €	-914.027,84 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	939.925,00 €	841.600,00 €	839.925,00 €
Saldo	-939.925,00 €	-841.600,00 €	-839.925,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderungen am Bestand an Zahlungsmitteln	3.524.774,30 €	-4.485.900,00 €	4.317.349,36 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	14.112.546,82 €	8.867.300,00 €	17.618.475,51 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	39.001,95 €		37.476,19 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	17.676.323,07 €	4.381.400,00 €	21.973.301,06 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Kreditermächtigungen zur Verfügung. Es wurden Ausgabeermächtigungen in Höhe von 3.027.981,15 € übertragen.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
11 Innere Verwaltung	-2.299.024,39 €	-1.650.372,79 €
12 Sicherheit und Ordnung	-917.066,43 €	-673.751,45 €
21-24 Schulträgeraufgaben	-1.362.001,94 €	-1.287.901,56 €
25-29 Kultur und Wissenschaft	-184.887,97 €	-87.204,32 €
36 Kinder-, Jugend- und Familienpflege	-3.213.279,83 €	-1.920.981,58 €
42 Sportförderung	9.300,00 €	-435.758,74 €
51 Räumliche Planung und Entwicklung	-1.028.493,64 €	-769.293,74 €
53 Ver- und Entsorgung	338.000,00 €	470.432,63 €
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.357.083,71 €	-1.159.721,61 €
55 Natur- und Landschaftspflege	-1.063.051,75 €	-1.214.994,23 €
57 Wirtschaft und Tourismus	-175.150,75 €	-126.158,56 €
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	10.430.800,00 €	12.715.624,93 €
Gesamt	-821.940,41 €	3.859.918,98 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land ist am 13.01.2016 in Kraft getreten. Daher galten bis zum 13.01.2016 die Regelungen des § 69 BbgKVerf über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 69 BbgKVerf beachtet.

Der Beschluss der Gemeindevertretung erfolgte am 07.12.2016 mit dem Beschluss Nr.: III/0237/15/13 und wurde im Amtsblatt Nummer 1, 12. Jg am 13.01.2016 veröffentlicht.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug 500.000,00 €. Er wurde im Haushaltsjahr nicht verändert.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass keine Kassenkredite in Anspruch genommen wurden.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.923.814,72 €	9.996.219,00 €	12.193.240,83 €	2.197.021,83 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.872.991,66 €	8.704.903,76 €	9.204.352,21 €	499.448,45 €
3. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.931.243,50 €	1.903.000,00 €	1.954.555,97 €	51.555,97 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	620.754,42 €	467.824,74 €	509.721,26 €	41.896,52 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.913,42 €	258.790,05 €	219.623,62 €	-39.166,43 €
7. sonstige ordentliche Erträge	874.718,55 €	515.100,00 €	802.066,85 €	286.956,85 €
8. aktivierte Eigenleistungen	7.608,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.445.044,35 €	21.845.837,55 €	24.883.550,74 €	3.037.713,19 €
ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	6.772.795,70 €	7.883.892,62 €	7.269.089,37 €	-614.803,25 €
12. Versorgungsaufwendungen	19.162,34 €	-31.600,00 €	-197.023,22 €	-165.423,22 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.199.492,02 €	4.573.645,30 €	3.312.657,99 €	-1.260.987,31 €
14. Abschreibungen	2.335.402,16 €	2.060.300,00 €	2.909.021,01 €	848.721,01 €
15. Transferaufwendungen	6.765.579,01 €	7.409.118,16 €	7.108.525,84 €	-300.592,32 €
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	688.166,68 €	724.321,88 €	707.898,47 €	-16.423,41 €
17. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.780.597,91 €	22.619.677,96 €	21.110.169,46 €	-1.509.508,50 €
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.664.446,44 €	-773.840,41 €	3.773.381,28 €	4.547.221,69 €
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	134.147,42 €	92.000,00 €	87.450,72 €	-4.549,28 €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.732,25 €	21.800,00 €	20.373,50 €	-1.426,50 €
21. Finanzergebnis	109.415,17 €	70.200,00 €	67.077,22 €	-3.122,78 €
22. ordentliches Jahresergebnis	3.773.861,61 €	-703.640,41 €	3.840.458,50 €	4.544.098,91 €

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz-/Ist-Vergleich
23. außerordentliche Erträge	52.229,88 €	0,00 €	38.227,60 €	38.227,60 €
24. außerordentliche Aufwendungen	31.097,59 €	118.300,00 €	18.767,12 €	-99.532,88 €
25. außerordentliches Jahresergebnis	21.132,29 €	-118.300,00 €	19.460,48 €	137.760,48 €
26. Gesamtergebnis	3.794.993,90 €	-821.940,41 €	3.859.918,98 €	4.681.859,39 €

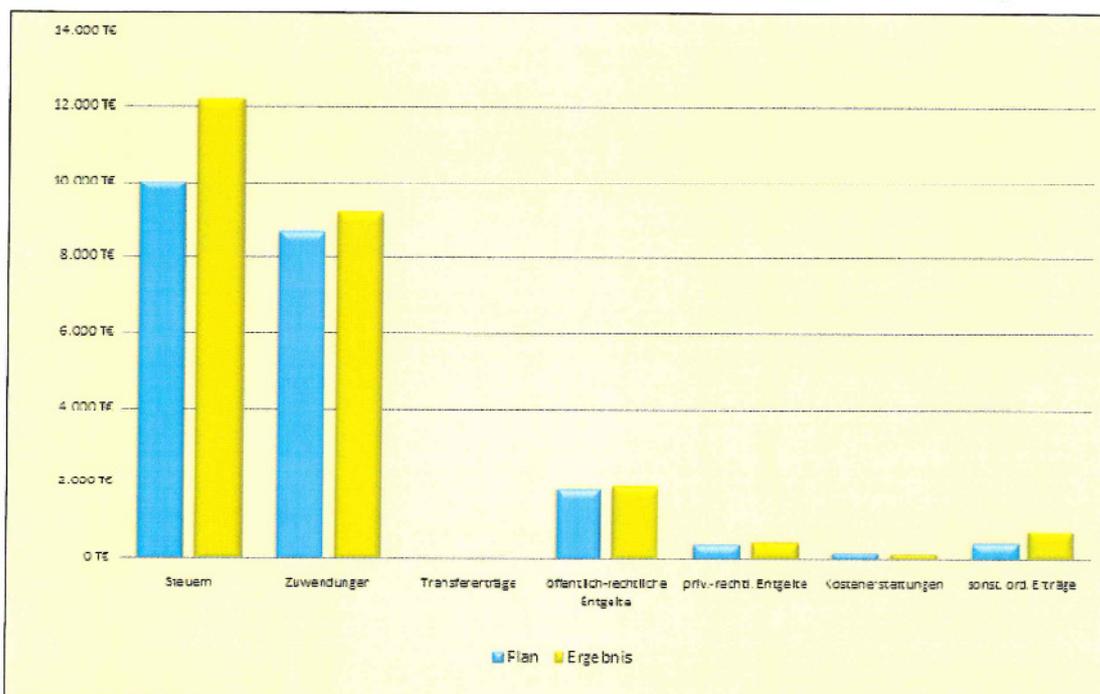
Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

Das Gesamtergebnis ist bedeutend besser ausgefallen als geplant. Dem geplanten Gesamtfehlbetrag von rd. -822 T€ steht ein realisierter Gesamtjahresüberschuss in Höhe von rd. 3.860 T€ gegenüber.

5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Plan-Ist-Vergleich der Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden in Höhe von rd. 12.193 T€ generiert. Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst. Der Hauptteil der ausgewiesenen Steuern begründet sich auf dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 7.228 T€ sowie die Gewerbesteuer in Höhe von rd. 2.475 T€.

Der Anteil der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben an den gesamten Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 49 % (im Vorjahr waren es noch 47 %).

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Wertmäßig begründen sich die ausgewiesenen Erträge hauptsächlich auf die Allgemeine Schlüsselzuweisung vom Land in Höhe von rd. 4.931 T€ sowie die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV in Höhe von rd. 2.715 T€. Nichtzahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen flossen in Höhe von rd. 458 T€ in diese Ertragsposition ein.

Zuweisungen und Zuschüsse haben allein einen Anteil von 37 %. Zusammen mit der Position Steuern ergibt sich ein Anteil von 36 % an den Gesamterträgen aus laufender Verwaltung.

5.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erhobene öffentlich-rechtliche Entgelte wurden im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von rd. 1.955 T€ ergebniswirksam. Bestimmt wird diese Position von den Betreuungsgebühren (Kita) und den Friedhofsgebühren. Nichtzahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten lagen in Höhe von rd. 218 T€ vor. Die stichprobenweise Überprüfung der angesprochenen Konten auf die zutreffende Erfassung führte zu keinen Feststellungen.

5.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

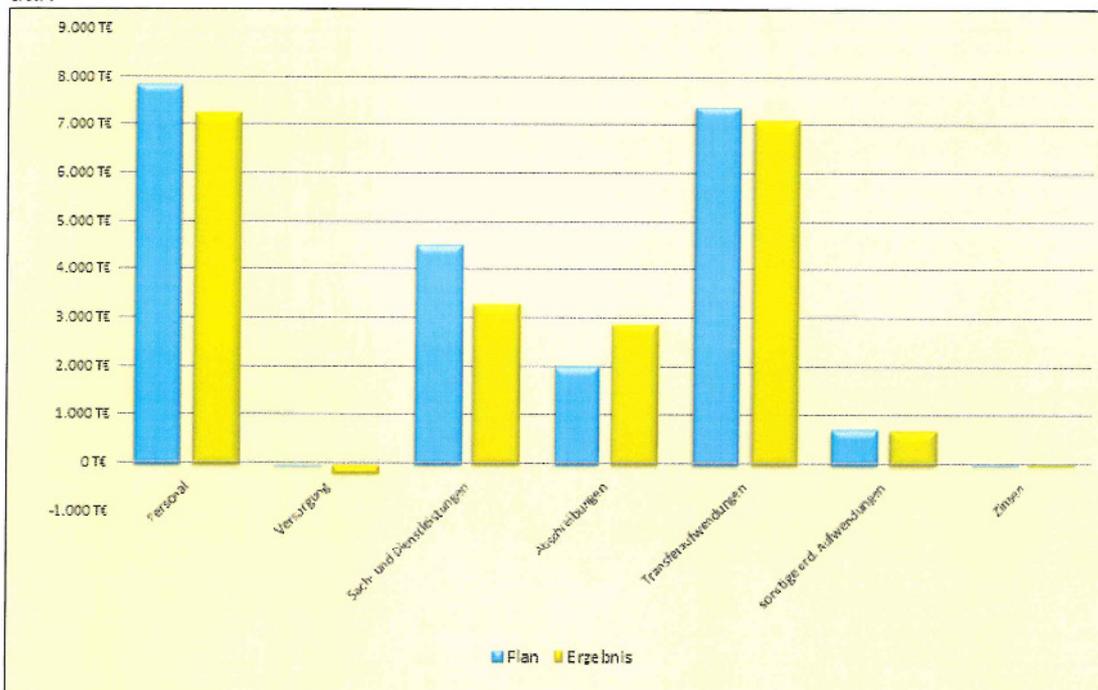
Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten, die sich im Wesentlichen auf Mieterträge begründen, wurden in Höhe von rd. 510 T€ gleichfalls zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.5 sonstige ordentlichen Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge von rd. 802 T€ wurden getragen von den vereinnahmten Konzessionsabgaben in Höhe von rd. 470 T€ sowie der nichtzahlungswirksamen Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von rd. 107 T€.

5.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2015 (nachrichtlich)	2016	2017 (nachrichtlich)
Beamte	4,00	4,00	3,00
Arbeitnehmer mit Vertrag (TVöD), inkl. SuED	139,75	143,85	153,18
Summe Gesamtzahl Planst./St.	143,75	147,85	157,18

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Im Bereich des Tarifrechts SuED sind 78,35 VZE vorhanden. In 2016 waren zum Stichtag 30.06. insgesamt 133,05 VZE besetzt. Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Dazu gehören im Wesentlichen

Zuführungen und Inanspruchnahmen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte durch den Kommunalen Versorgungsverband. Nach dem Vermerk der für die Berechnung beauftragten Aktuare wurde der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert angesetzt und für Aktive und Versorgungsempfänger getrennt ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Grundlage der Aufwandsbuchungen waren die Differenzbeträge der durch die Aktuare ermittelten Pensionsverpflichtungen zum Jahresabschluss 2015 und 2016.

Daneben werden als Versorgungsaufwand auch die erforderlichen Aufstockungsbeträge der Rückstellungen für Altersteilzeit dargestellt. Diese sind zu Beginn des Altersteilzeitverhältnisses für die gesamte Laufzeit vollständig zu passivieren.

Von den gebildeten Rückstellungen für die ATZ -Verhältnisse wurden im Haushaltsjahr 2016 rd. 29 T€ (Aufstockungsbetrag) in Anspruch genommen.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen. Insoweit ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital. Diese Abgrenzung wurde grundsätzlich getroffen. Im Haushaltsjahr 2016 fiel ein laufender Aufwand für Sach- und Dienstleistungen von rd. 3.313 T€ an.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend. Eine Prüfung auf Plausibilität des Buchungsgrundes in ausgewählten Konten (5211, 5221) führte zu keinen Beanstandungen.

Die wertintensivsten Positionen sind hier wie im Vorjahr die Aufwendungen für:

- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von rd. 987 T€;
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von rd. 642 T€,
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen von rd. 434 T€.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ergaben sich im Haushaltsjahr Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1.261 T€.

Ob beim Einkauf von Sach- und Dienstleistungen der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die Vorgaben für die Angebotseinholung/Vergabeverfahren eingehalten wurden, wird im Rahmen der Vergabepfung kontrolliert.

5.1.2.4 Abschreibungen

Aufwand aus Abschreibungen wurde im Berichtsjahr in Höhe von rd. 2.909 T€ ergebniswirksam. In Höhe von rd. 2.867 T€ erfolgten Abschreibungen auf das Anlagevermögen, wovon rd. 971 T€ außerplanmäßig erforderlich wurden. Der Grund für die hohen außerplanmäßigen Abschreibungen ist die Auflösung der Festwerte für den Aufwuchs und die Verkehrsschilder.

Die Abschreibungssätze sind nach § 51 KomHKV gebildet worden und entsprechen grundsätzlich der vom Ministerium des Innern herausgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Die Gemeinde verfügt über eine selbst aufgestellte Abschreibungstabelle. Die planmäßige Abschreibung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die festgelegte wirtschaftliche Nutzungsdauer. Im Berichtsjahr aktivierte Vermögensgegenstände wurden rätierlich abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter wurden Sammelposten gebildet, die gleichmäßig über 5 Jahre abgeschrieben wurden.

Ergebniswirksame Buchungen auf den Forderungsbestand erfolgten in Höhe von rd. 42 T€.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

In den Transferaufwendungen in Höhe von 7.109 T€ spiegelt sich wertmäßig als größte Einzelposition die Kreisumlage in Höhe von rd. 5.397 T€ wieder. Weitere Transferaufwendungen wurden sachlich korrekt ausgewiesen.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 708 T€ handelt es sich zum Beispiel um Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen

5.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltung

Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung ergibt sich für das Haushaltsjahr 2016 ein Überschuss von rd. 3.773 T€.

5.1.4 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Im Haushaltsjahr 2016 fielen Finanzerträge in Höhe von rd. 87 T€ an, wovon rd. 50 T€ (Vorjahr 100T€) aus Geldanlagen generiert wurden. Der Grund für den Rückgang sind die anhaltenden Niedrigzinsen.

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden, auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen sowie Zinsen aufgrund von Steuernachzahlungen zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von rd. 20 T€ an.

Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen aus Zinsen und sonstiger Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein positives Finanzergebnis in Höhe von rd. 67 T€.

5.1.5 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 3.840.458,50 € und fällt damit deutlich positiver aus als geplant (fortgeschriebener Ansatz rd. -704 T€).

5.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis werden Vermögensänderungen dargestellt, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen beruhen sowie grundsätzlich der Saldo aus Restbuchwert und Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen.

Im Haushaltsjahr 2016 ergibt sich als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen, die überwiegend auf Grundstücksabgängen (rd. 30 T€) beruhen, ein außerordentliches Ergebnis von rd. 19 T€.

5.1.7 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (rd. 3.840 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (rd. 19 T€) wird mit 3.859.918,98 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden. Auch das Gesamtergebnis weicht erheblich vom fortgeschriebenen Ansatz (rd. -822 T€) und beträgt im Haushaltsjahr 2016 insgesamt -4.681.859,39 €.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprechen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Absatz 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Einschätzung der Ertragslage

Unsere Einschätzung der Ertragslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Zur Einschätzung der Ertragslage ist es unumgänglich, die Forderungsseite und das Wirken des Forderungsmanagements in der Verwaltung zu betrachten.

Bezogen auf den Stichtag des Jahresabschlusses 2016 kann für die Gemeinde Mühlenbecker Land festgestellt werden, dass sich der Anteil des Ergebnisses der laufenden Verwaltung am erzielten Jahresüberschuss mit 97,76% sehr positiv darstellt.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr wurde durch die Prüfer eine Beurteilung der aktuellen Haushaltssituation für die Gemeinde vorgenommen, die auf den von der Bertelsmann- Stiftung herausgegebenen Kriterien basiert.

Die Zinsaufwandsquote fällt mit 9,64% sehr gering aus. Die Kennziffer verdeutlicht, in welchem Umfang sich die bestehenden Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslast engt den finanziellen Spielraum der Gemeinde dahingehend ein, dass sie keine weiteren Leistungen mehr erbringen kann.

Eine auswertbare Kennziffer ist in diesem Zusammenhang der entgangene Nutzen durch offene Forderungen. Die hierzu durch das RPA vorgenommene Berechnung ergibt für das Jahr 2016 einen entgangenen Nutzen von 0 €. Dieser Wert ist maßgeblich auf den niedrigen Leitzins der EZB von 0 Prozentpunkten zurückzuführen.

Diese Kennziffern stellen aus Sicht der Prüfung keine Indikatoren für erforderlichen Handlungsbedarf dar.

Da im Haushaltsjahr 2016 ein deutlicher Jahresüberschuss generiert wurde, ist die Kennziffer „Reichweite kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit“, als Darstellung des Verzehrs des Eigenkapitals bei fortwährenden Jahresfehlbeträgen, nicht relevant.

5.4 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz-/Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.825.052,11 €	10.006.219,00 €	12.338.166,08 €	2.331.947,08 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	8.143.220,71 €	7.958.603,76 €	8.452.289,02 €	493.685,26 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.699.193,99 €	1.709.400,00 €	1.756.579,66 €	47.179,66 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	621.329,63 €	467.824,74 €	514.187,14 €	46.362,40 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	201.202,35 €	255.790,05 €	221.596,37 €	-34.193,68 €
7. Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	701.571,07 €	413.773,75 €	569.535,45 €	155.761,70 €
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	134.679,36 €	92.000,00 €	107.895,14 €	15.895,14 €
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.326.249,22 €	20.903.611,30 €	23.960.248,86 €	3.056.637,56 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	6.780.047,43 €	7.897.327,38 €	7.263.967,08 €	-633.360,30 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.092.776,24 €	4.508.831,52 €	3.342.286,19 €	-1.166.545,33 €
13. Transferauszahlungen	6.673.881,39 €	7.560.161,70 €	7.262.319,89 €	-297.841,81 €
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	780.212,57 €	21.800,00 €	20.373,50 €	-1.426,50 €
15. sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	754.320,32 €	924.091,49 €	732.211,87 €	191.879,62 €
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.326.917,63 €	20.912.212,09 €	18.621.158,53 €	2.291.053,56 €
17. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)	4.999.331,59 €	-8.600,79 €	5.339.090,33 €	5.347.691,12 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.102.936,69 €	611.300,00 €	575.980,27 €	-35.319,73 €
19. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	285.823,44 €	791.500,00 €	821.224,48 €	29.724,48 €
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	50.691,00 €	0,00 €	29.800,00 €	29.800,00 €
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00 €	20.500,00 €	20.520,00 €	20,00 €
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.300,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz-/Ist-Vergleich
25. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.441.751,13 €	1.423.300,00 €	1.449.524,75 €	26.224,75 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.606.774,95 €	6.347.488,40 €	1.311.251,14 €	-5.036.237,26 €
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	14.156,60 €	106.500,00 €	59.309,36 €	-47.190,64 €
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	83.878,83 €	742.708,00 €	334.467,32 €	-408.240,68 €
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	267.573,04 €	895.083,96 €	658.524,77 €	-236.559,19 €
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.976.383,42 €	8.091.780,36 €	2.363.552,59 €	-5.728.227,77 €
34. Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)	-534.632,29 €	-6.668.480,36 €	-914.027,84 €	5.754.452,52 €
35. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (16 + 33)	4.464.699,30 €	-6.677.081,15 €	4.425.062,49 €	11.102.143,64 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37. Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
39. Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	939.925,00 €	841.600,00 €	839.925,00 €	-1.675,00 €
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
43. Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	939.925,00 €	841.600,00 €	839.925,00 €	-1.675,00 €
44. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (18 ./ 42)	-939.925,00 €	-841.600,00 €	-839.925,00 €	1.675,00 €
Ein- und Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven				
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz-/Ist-Vergleich
47. Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./ 45)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
48. Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	3.524.774,30 €	-7.518.681,15 €	3.585.137,49 €	11.103.818,64 €
49. Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	14.112.546,82 €	8.867.300,00 €	17.618.475,51 €	8.751.175,51 €
50. Bestand an fremden Finanzmitteln	39.001,95 €	0,00 €	37.476,19 €	37.476,19 €
51. Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	17.676.323,07 €	1.348.618,85 €	21.241.089,19 €	19.892.470,34 €

Tabelle 6: Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entspricht den Vorgaben der KomHKV sowie den Mustervorgaben der Verwaltungsvorschriften.

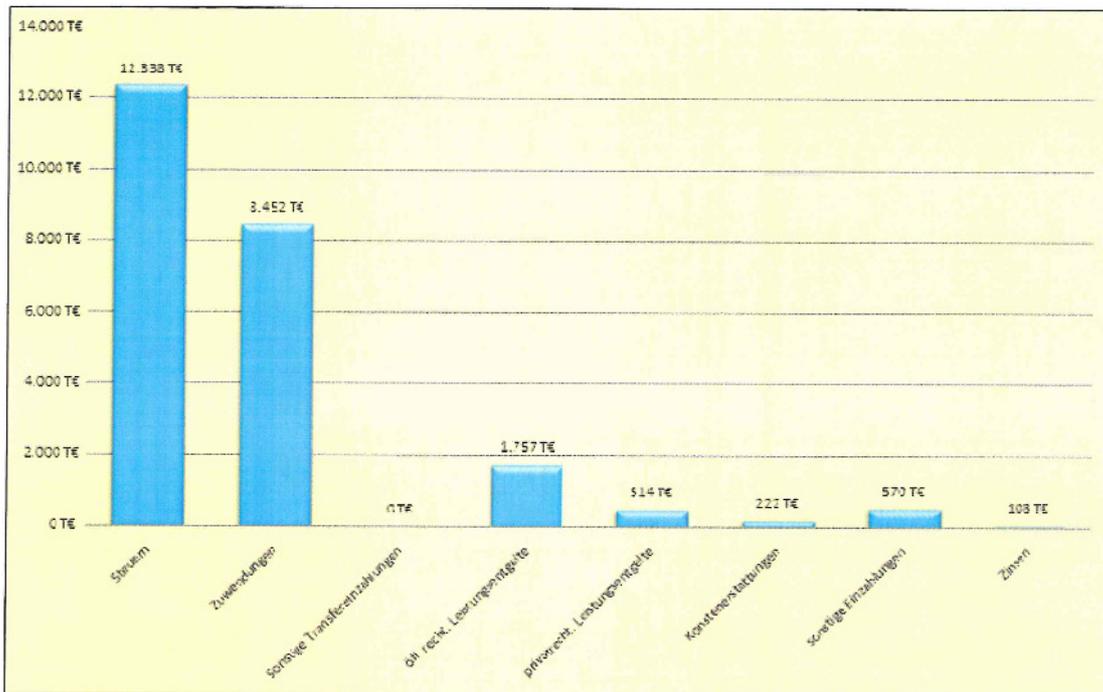
Für das Haushaltsjahr 2016 wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 4.425 T€ ausgewiesen. Gegenüber der Planung wurde ein um rd. 11.102 T€ besseres Ergebnis erreicht. Grund sind die deutlich geringeren Auszahlungen für Investitionstätigkeiten.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind Erläuterungen der Abweichungen zwischen fortgeschriebenen Ansatz und Ergebnis vorhanden.

Zu den größeren Einzelposten der Finanzrechnung wird im Folgenden berichtet.

5.4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

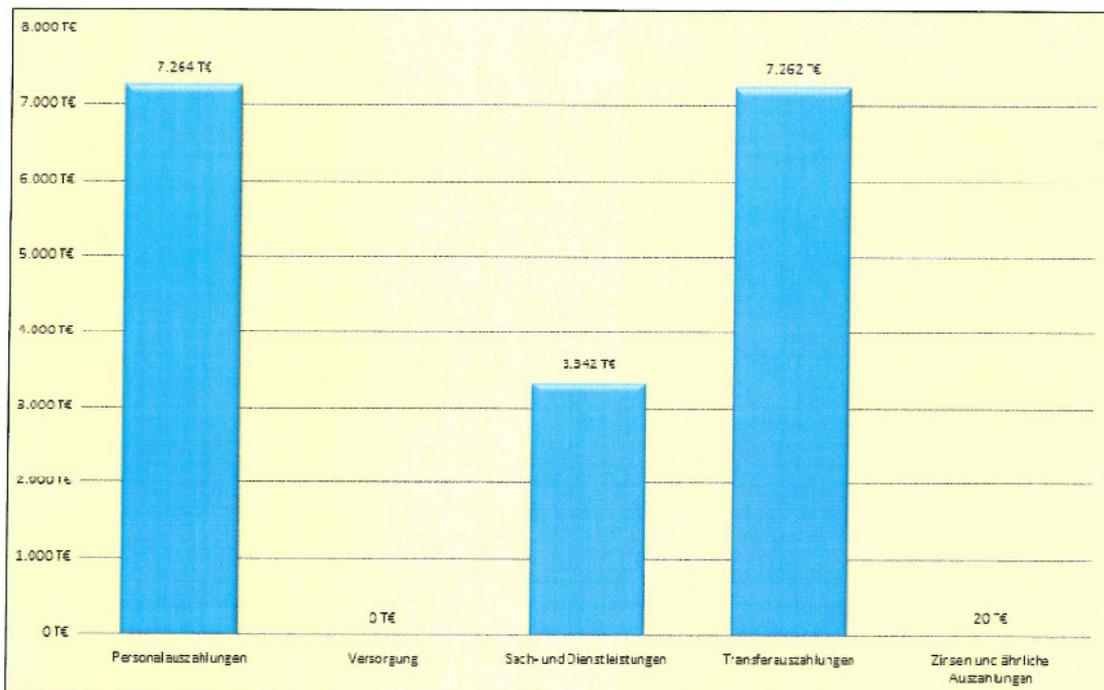
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

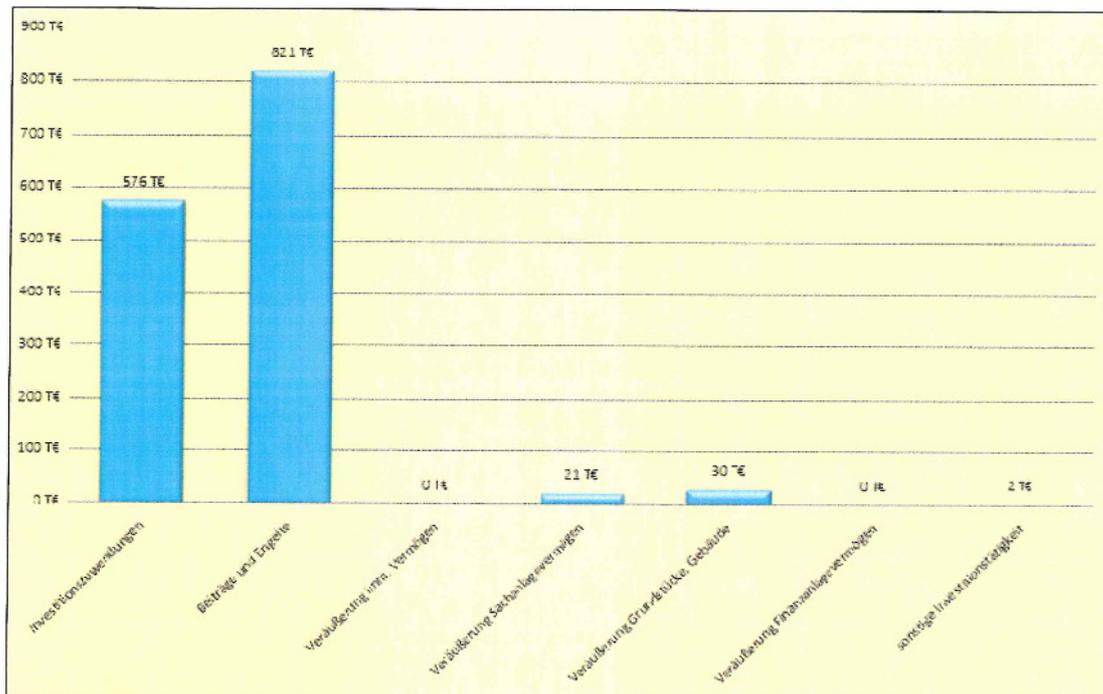
5.4.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 5.339.090,33 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven stehen in diesem Umfang zur Verfügung.

5.4.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

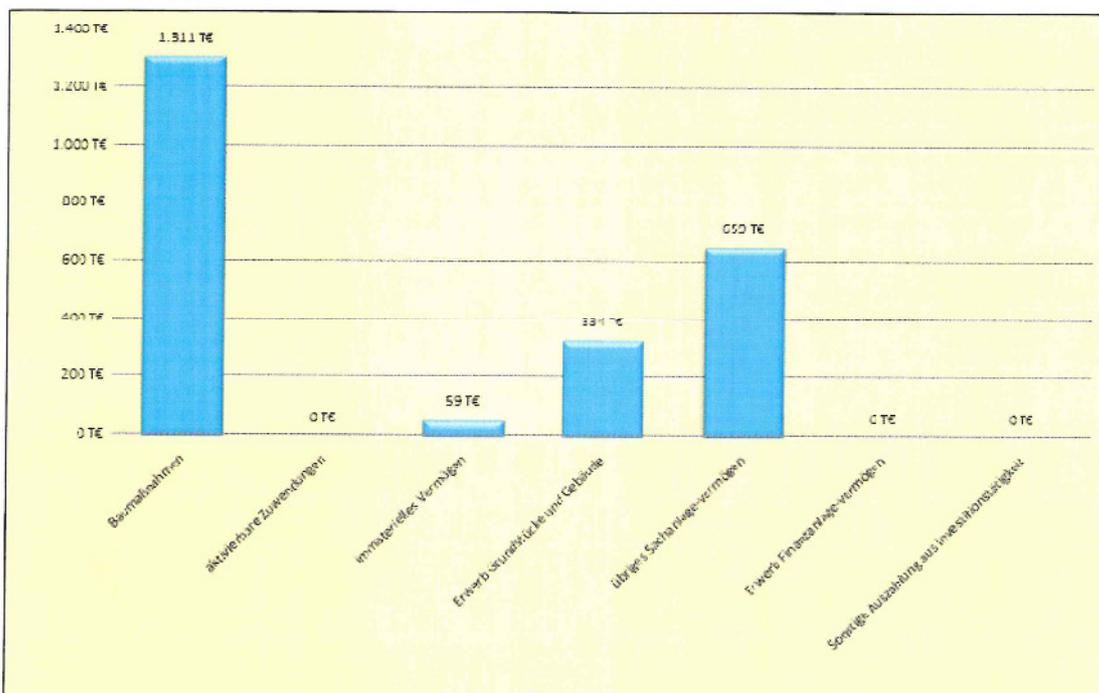
Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Absatz 4 KomHKV mit begründenden Unterlagen belegt.

5.4.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 erreichten ein Gesamtvolumen von rd. 2.364 T€

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr grundsätzlich gewährleistet.

5.4.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres rd. -914 T€.

5.4.7 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Solche Einnahmen waren auch im Haushaltsjahr 2016 nicht zu verzeichnen. Es erfolgte keine Kreditaufnahme.

5.4.8 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren im Haushaltsjahr 2016 mit 840 T€ ausgewiesen.

5.4.9 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2016 in Höhe von -839.925,00 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Gemeinde zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden. Der negative Saldo korrespondiert vollständig mit der Verringerung der bilanzierten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

5.4.10 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2016 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Position „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit der Bilanz überein.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land verfügt zum Stichtag 31.12.2016 über finanzielle Mittel in Höhe von 21.241.089,19 €.

5.5 Teilfinanzrechnungen

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmt.

5.6 Einschätzung der Liquiditätslage

Auch unsere Einschätzung der Liquiditätslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Daraus lässt sich, bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2016 feststellen, dass die Gemeinde Mühlenbecker Land in der Lage ist, mit den liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen die kurzfristigen Verbindlichkeiten jederzeit zu bedienen. Diese Quote zeigt über die betrachtete Zeitspanne eine leichte Schwankungsbreite, aber wie in den Vorjahren auch einen deutlich positiven Wert.

Aus dem Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme, der fristenkongruenten Finanzierung des Anlagevermögens sowie der realen Forderungsausstandsquote wird keine zusätzliche Liquiditätsbelastung deutlich, die auf einen möglichen zusätzlichen Kreditbedarf hinweist.

5.7 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 96.059.401,78 € (Vorjahreswert: 93.173.313,42 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2015 wurden korrekt als Anfangsbestände für das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Die Werte waren dem Stichtagsprinzip entsprechend ausgewiesen.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land kommt der gesetzlichen Verpflichtung des § 35 KomHKV zur Erstellung eines Inventars für ihr Vermögen und ihre Schulden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach. Das Inventar ergibt sich aus der systemunterstützten Inventar-beziehungsweise Anlagenbuchhaltung.

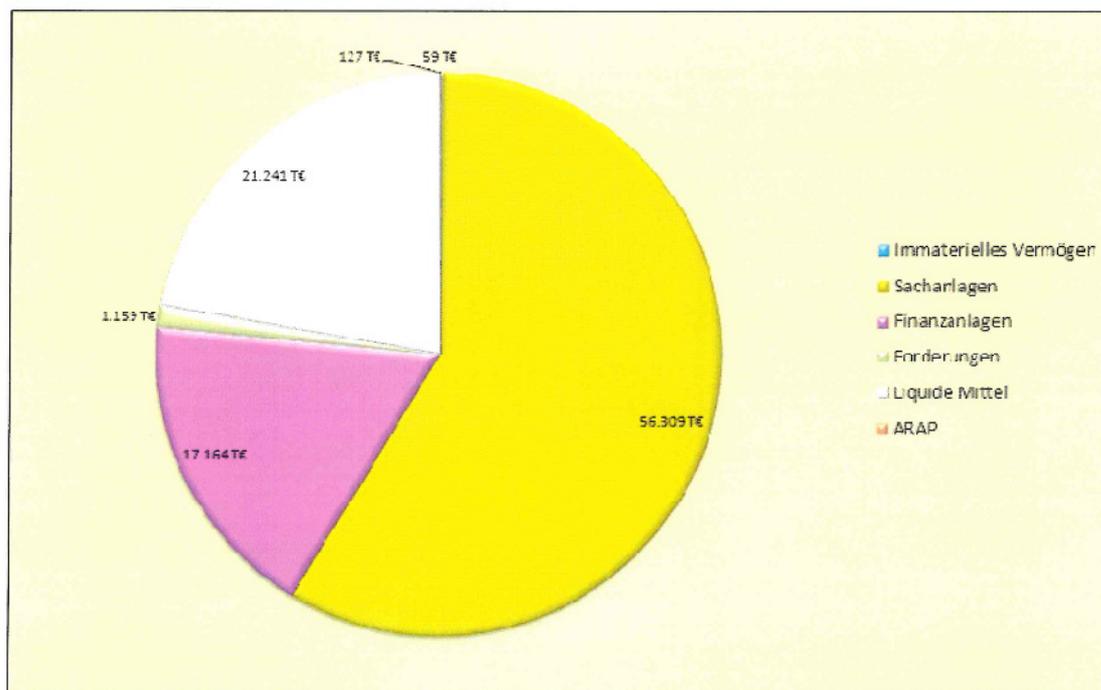
Der Ansatz aller Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz war unter Beachtung der gesetzlichen Bewertungsvorschriften grundsätzlich zutreffend.

5.7.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielles Vermögen	21.777,52 €	58.961,66 €	170,75 %
1.2 Sachanlagevermögen	56.841.455,75 €	56.309.067,25 €	-0,94 %
1.3 Finanzanlagevermögen	17.166.448,52 €	17.164.448,52 €	-0,01 %
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 %
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.335.614,94 €	1.159.193,13 €	-13,21 %
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 %
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.676.323,07 €	21.241.089,19 €	20,17 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	131.693,62 €	126.642,03 €	-3,84 %
Gesamt	93.173.313,42 €	96.059.401,78 €	3,10 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva

Das Gesamtvermögen der Gemeinde Mühlenbecker Land ist im Haushaltsjahr 2016 wertmäßig um rd. 2.886 T€ gestiegen. Wesentlich war dabei die Erhöhung des Umlaufvermögens durch die Steigerung des Kassenbestandes von rd. 3.565 T€.

Das Anlagevermögen ist demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr um rd. 497 T€ gesunken. Die Gründe für die Verringerung des Anlagevermögens waren vor allem die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.895 T€ sowie außerplanmäßigen Abschreibungen von rd. 971 T€. Den größten Anteil der außerplanmäßigen Abschreibungen ist auf die Korrekturen der Festwerte des Aufwuchses (rd. 821 T€) zurückzuführen.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anlagen - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen der Gemeinde Mühlenbecker Land wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2016 nachvollziehbar dokumentiert.

5.7.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen vorhanden. Die Verwaltung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte ordnungsgemäß.

Der Bestand an immateriellem Vermögen ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 37 T€ gestiegen. Dabei standen den Zugängen von rd. 59 T€, Abgänge von rd. 0,9 T€ und Abschreibungen von rd. 22 T€ gegenüber. Bei den Zugängen handelt es vorwiegend um Lizenzen zur Anwendersoftware.

5.7.1.2 Sachanlagevermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend abgebildet.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der gemeindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden gemäß § 50 Absatz 4 KomHKV im Jahr ihrer Anschaffung und den folgenden vier Jahren mit einem Fünftel abgeschrieben.

Den Zugängen von Sachanlagevermögen von rd. 2.431 T€ standen Abgänge von rd. 2.122 T€ gegenüber. Innerhalb des Anlagevermögens erfolgten unterjährig Umbuchungen aus der Position Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau als Aktivierungen in Höhe von rd. 830 T€. Wesentliche Positionen waren hier die Aktivierung:

- der Freyastraße/ In den Ruthen im OT Schildow (rd. 333 T€) sowie
- die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (rd. 370 T€).

Die Aktivierungen waren prüfungsseitig nachvollziehbar.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfassung des Sachanlagevermögens wurde stichprobenweise anhand der in die Prüfung einbezogenen Rechnungskopien und durch Einsichtnahme in die Anlagenbuchhaltung geprüft.

Hieraus ergaben sich keine berichtsrelevanten Anmerkungen.

5.7.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.000 € gesunken und wird mit rd. 17.164 T€ ausgewiesen. Bei den in dieser Position bilanzierten Anteilen an Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen lagen im Haushaltsjahr 2016 keine Gründe für eine Wertanpassung vor. Der Grund für den Rückgang ist die Rückzahlung von Ausleihungen.

5.7.1.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. 176 T€ auf rd. 1.159 T€. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Die zum Jahresabschluss 2015 gebildete Forderungsposition über den Bestand der Konten der Wohnungsverwaltung wurde zum Stichtag 31.12.2016 weitergeführt. Der Bestand der durch die beauftragte Wohnungsverwaltung für die jeweiligen Mietobjekte geführten Konten ist bilanziell auszuweisen, da es sich um Vermögen der Gemeinde handelt. In Höhe des Stichtagsbestandes erfolgte ebenfalls eine - ergebnisneutrale - Zuführung zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

5.7.1.5 Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen.

Die Zahlungsmittelkonten sind zum Ende des Haushaltsjahres für die Bildung des Jahresabschlusses abgeschlossen worden und der Bestand an Zahlungsmittel in Höhe von 21.241.089,19 € wurde festgestellt.

Der Bestand entsprach dem Guthaben bei Kreditinstituten, das durch Kontoauszüge nachgewiesen war. Die Liquidien Mittel sind gegenüber dem Vorjahr (17.676.323,07 € in 2015) um 3.564.766,12 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

5.7.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten geht es um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind.

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 126.642,03 € für überjährige Verträge beziehungsweise Vorauszahlungen gebildet.

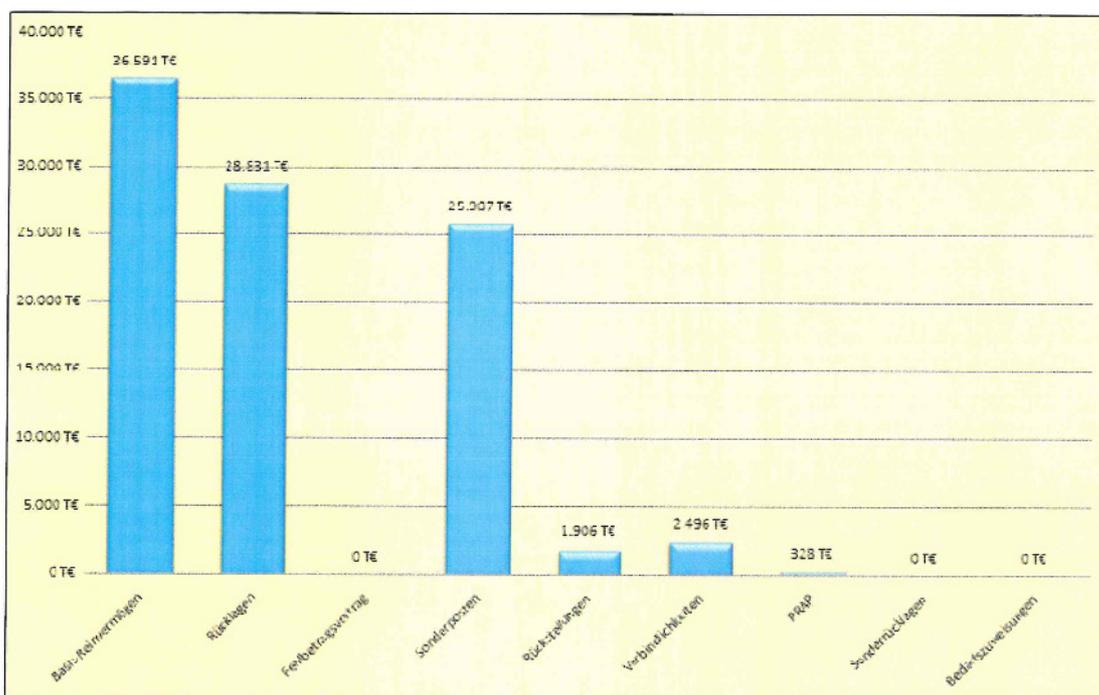
Bildung und Auflösung der abgegrenzten Zahlungen konnten nachvollzogen werden.

5.7.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
1. Eigenkapital			
1.1 Basis-Reinvermögen	36.591.116,30 €	36.591.116,80 €	0,00 %
1.2 Rücklagen	24.961.589,04 €	28.831.309,67 €	15,50 %
1.3 Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.5 Bedarfszuweisungen zum Abbau von Negativsalden im Finanzhaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 %
2. Sonderposten	25.660.266,76 €	25.906.945,43 €	0,96 %
3. Rückstellungen	2.092.434,26 €	1.905.997,45 €	-8,91 %
4. Verbindlichkeiten	3.558.665,00 €	2.496.408,63 €	-29,85 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	309.251,56 €	327.623,80 €	5,94 %
Gesamt	93.173.313,42 €	96.059.401,78 €	3,10 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Die Erläuterungen waren ausreichend und werden zukünftig unverändert fortgeschrieben. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.7.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, der Sonderrücklage und den Fehlbetragsvorträgen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2016 mit 36.591.116,80 € gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2015 wurde korrekt übertragen.

5.7.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 25.906.945,43 € ausgewiesen.

Vermögensgegenstände, die unter Einsatz von Zuwendungen oder Beiträgen angeschafft oder hergestellt wurden, sind in voller Höhe zu aktivieren (Bruttoausweis). Die von Dritten erhaltenen Zuwendungen oder Beiträge mindern damit nicht die zu aktivierenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zur periodengerechten Verrechnung des zugeflossenen Kapitals für Investitionen, das grundsätzlich nicht zurückzuzahlen ist, aber auch keine Eigenkapitaleinlage im herkömmlichen Sinne darstellt, dient die Einstellung in die Position Sonderposten. Entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

Die planmäßige, ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, korrespondierend zum Abschreibungsverlauf des bezuschussten Vermögensgegenstandes, wurde für ausgewählte Fälle geprüft und ergab keine abschließenden, berichtsrelevanten Feststellungen.

5.7.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 1.906 T€ gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Gemeinde Mühlenbecker Land am 31.12.2016	
Art der Rückstellung	Höhe
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.656.688,04 €
b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
e) Sonstige Rückstellungen	249.309,41 €
Summe	1.905.997,45 €

Tabelle 9: Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

Die Höhe der bilanzierten unmittelbaren Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten und Versorgungsempfängern wurde durch die vom Kommunalen Versorgungsverband - Versorgungskasse - beauftragten Aktuarer ermittelt. Die Veränderungen in der Werthöhe wurden ergebniswirksam. Der bilanzielle Wertansatz beträgt rd. 1.657 T€.

In der Position Sonstige Rückstellungen finden sich im Wesentlichen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus:

- anhängigen Gerichtsverfahren
- Restitutionsansprüchen
- Prüfungskosten
- Urlaub/geleisteten Überstunden.

Im Ergebnis der Prüfung sind die Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in grundsätzlich angemessener Höhe gebildet worden.

Der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen war zutreffend im Anhang angegeben

5.7.2.4 Verbindlichkeiten

Die Schulden aus Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.062 T€ verringert.

Der Gesamtbestand der Kreditbelastung hat sich durch Tilgung um rd. 84 T€ auf rd. 2.240 T€ verringert. Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten ist jeweils durch eine Saldenbestätigung bzw. durch Kontoauszüge belegt.

Zins- und Tilgungszahlungen waren im Haushaltsjahr 2016 in der Ergebnis- und Finanzrechnung korrekt ausgewiesen.

Neue Kredite wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht aufgenommen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit rd. 209 T€ ausgewiesen.

5.7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 53 Abs. 2 KomHKV sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von rd. 328 T€ gebildet.

Der Wertansatz dieser Position begründet sich im Wesentlichen auf die Abgrenzung der Friedhofsgebühren. Für vereinnahmte Gebühren erfolgte wie gefordert eine Abgrenzung, soweit die erhaltenen Zahlungen für eine mehrjährige Nutzungsdauer erfolgen. Die im Haushaltsjahr 2016 vereinnahmten Gebühren wurden periodengerecht abgegrenzt.

5.8 Einschätzung der Vermögenssituation

Unsere Einschätzung der Vermögenssituation basiert ebenso wie die der Ertrags- und Liquiditätslage auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigelegt.

Die Kennzahl des Eigenfinanzierungsanteils zeigt das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu selbst erwirtschafteten Mitteln. Soweit sie über den Wert 1 steigt, weist sie auf einen eventuellen Kreditbedarf hin. Der für die Gemeinde Mühlenbecker Land berechnete Wert liegt bei 0,35.

Die Reinvestitionsquote in 2016 von 50 % ist zu gering. Diese Kennziffer gibt an, ob die Investitionen des betrachteten Haushaltsjahres in ihrer Gesamtheit ausreichen, um die durch die Abschreibungen und Abgänge erfolgten Wertminderungen am Anlagevermögen auszugleichen. Diese Kennziffer sollte daher mindestens 100 % betragen. Die Investitionen 2016 reichen in ihrer Gesamtheit daher nicht aus, um die durch Abschreibungen und Abgänge erfolgten Wertminderungen am Anlagevermögen auszugleichen.

Der Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens für die Einzelpositionen liegt bei insgesamt 0,38. Der Wert für bebaute Grundstücke liegt bei 0,34 und für das Betriebs- und Geschäftsausstattungen bei 0,41. Stichtagsbezogen ergibt sich hieraus kein globaler Anhaltspunkt für einen deutlichen Investitionsstau

5.9 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.10 Anlagen

5.10.1 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2016 enthält die erforderlichen Erläuterungen der Posten der Bilanz sowie der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und die sonstigen Pflichtangaben. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden erläutert. Der Anhang beinhaltet insgesamt die geforderten Ausführungen zu den in § 58 Abs. 2 KomHKV dargestellten Sachverhalten.

5.10.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht den Anforderungen des § 60 Absatz 1 KomHKV und zeigt zum 31.12.2016 einen Buchwertbestand des Anlagevermögens von rd. 73.532 T€.

Die Anlagenübersicht enthält die geforderten Angaben zum immateriellen Vermögen sowie zu den Sach- und Finanzanlagen.

5.10.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Absatz 2 KomHKV dargestellt.

Forderungsübersicht						
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Mehr(+)/ Weniger(-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	über einem bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.044.221,11 €	832.502,36 €	434.589,61 €	397.912,75 €	0,00 €	-211.718,75 €
Privatrechtliche Forderungen	87.164,05 €	87.454,59 €	85.954,59 €	1.500,00 €	0,00 €	+290,54 €
Sonstige Vermögensgegenstände	204.229,78 €	239.236,18 €	239.236,18 €	0,00 €	0,00 €	+35.006,40 €
Gesamtsumme Forderungen	1.335.614,94 €	1.159.193,13 €	759.780,38 €	399.412,75 €	0,00 €	-176.421,81 €

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesene Betrag in Höhe von rd. 1.159 T€ zeigt den bereinigten Forderungsbestand. Wertberichtigungen gegen den Nominalbestand der einzelnen Forderungskonten erfolgten auf Gebühren und Beiträge (rd. -41 T€), auf Forderungen aus Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (rd. -134 T€) sowie auf privatrechtliche Forderungen (rd. -16 T€).

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.10.4 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Absatz 3 KomHKV dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.019.775,00 €	2.239.925,00 €	839.925,00 €	1.400.000,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	303.553,26 €	209.261,40 €	200.464,74 €	8.796,66 €	0,00 €

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	151.096,33 €	9.746,04 €	9.746,04 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	39.001,95 €	37.467,19 €	37.467,19 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	4.513.426,54 €	2.496.399,63 €	1.087.602,97 €	1.408.796,66 €	0,00 €

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.10.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Ermächtigungen gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Zu übertragende Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Gemäß § 24 Abs. 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Eine entsprechende Übersicht ist dem Anhang beigefügt worden.

Zu übertragene Aufwandsermächtigungen wurden in Höhe von 919.274,52 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Der Anhang enthielt eine Übersicht über die Auswirkungen der Übertragung auf die jeweiligen Produktkonten im Ergebnishaushalt.

Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 6.452.419,10 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Dem Anhang war zu entnehmen, welche Auswirkungen die Übertragung auf den Finanzhaushalt im Folgejahr hat.

5.10.6 Beteiligungsbericht

Gem. § 61 Abs. 1 KomHKV ist dem Jahresabschluss zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis vier der BbgKVerf sowie ihre mittelbaren Beteiligungen zu beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt.

Der Bericht lag vor und enthielt alle erforderlichen Angaben.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresergebnis

Die Gemeinde Mühlenbecker Land schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Gesamtüberschuss von 3.859.918,98 € ab. Im Vergleich zu den Planansätzen des Haushaltsjahres stellt sich das Gesamtergebnis damit um rd. 4.682 T€ besser dar.

Das ordentliche Ergebnis zeigt einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.840.458,50 €, der auch mit einem positiven Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung in Höhe von 5.339.090,33 € unterlegt ist.

Im außerordentlichen Ergebnis schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 19.460,48 €.

Der erwirtschaftete Überschuss wurde den bilanzierten Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der BbgKVerf/KomHKV und den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Mühlenbecker Land wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß.

Das RPA empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2016 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vom RPA geforderte Bestätigung der erforderlichen Korrekturen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen, liegt mittlerweile vor. Es gibt daher keinen weiteren Anlass für Prüfbemerkungen.

Somit empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land auf Basis des vorliegenden Prüfergebnisses, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

RPA des Landkreises Oberhavel

Oranienburg, den 07.11.2018

Schönke
Amtsleiterin

Grambow
Prüfer

7. Anlagen

7.1 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz

7.2 Kennzahlenübersichten

7.2.1 Ertragslage

7.2.2 Liquiditätslage

7.2.3 Vermögenssituation

Übersicht über Formeln und Berechnung der verwendeten Kennziffern

Kz.	Bezeichnung	Formel	Berechnung	Ergebnis
zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage 2016				
E 1	Ergebnisquote d. laufenden Verwaltung	Ergebnis der laufenden Verwaltung x 100 % Jahresergebnis gesamt	3.773.381,28 3.859.918,98	3.773.381,28 3.859.918,98 97,76%
E 3	Zinsaufwandsquote	Zinsaufwand x 100 % ordentliche Aufwendungen	20.373,50 21.130.542,96	2.037.300,00 21.130.542,96 9,64%
E 4	entgangener Nutzen durch offene Forderungen	fällige werthaltige Forderungen x Kreditzinsen p.a. in % 100%	0,00 100%	0,00 100 0,00 €
E 5	Reichweite kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit	Eigenkapital Jahresfehlbetrag	nicht relevant, da Jahres- Überschuss	

Übersicht über Formeln und Berechnung der verwendeten Kennziffern			
Kz.	Bezeichnung	Formel	Berechnung
zur Einschätzung der Liquiditätslage 2016			
L 1	kurzfristige Zahlungsfähigkeit	liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu 1 Jahr	22.000.869,57 1.087.611,97
			22.000.869,57 1.087.611,97
L 2	Wertberichtigungsquote	fällige werthaltige Forderungen x 100 % nichtfällige + fällige Forderungen gesamt	922.340,19 732.146,87
			922.340,19 732.146,87
L 3	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 % Bilanzsumme	1.087.611,97 60.852.572,14
			1.087.611,97 60.852.572,14
L 4	Liquiditätsrisiko mangels Fristenkongruenz	Eigenkapital * + langfristiges Fremdkapital Anlagevermögen	91.656.995,70 73.532.477,43
			91.656.995,70 73.532.477,43
			1,2465
			1,79%
L 5	zusätzliches Liquiditätsrisiko aus Eventualverbindl.	Eventualverbindlichkeiten x 100 % frei verfügbare Finanzmittel *	4.333,18 5.339.090,33
			4.333,18 5.339.090,33
			0,08%

* einschl. Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen, Entgelten, mit Rücklagen u.s. Sonderposten wie z.B. R.A.P

* entsprechen dem Saldo der laufenden Verwaltung in der FinRg (außerordentl. Erträge ggf. abziehen)

Übersicht über Formeln und Berechnung der verwendeten Kennziffern				
Kz.	Bezeichnung	Formel	Berechnung	
			Ergebnis	
zur Beurteilung der Vermögenssituation 2016				
V 1	Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen	Auszahlungen + Rückstellungen für Investitionen Jahresergebnis + bilanzielle Abschreibungen	2.363.552,59 6.768.939,99	0,35
V 2	Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionen Abschreibungen auf AV + wesentliche Abgänge AV	2.491.576,93 4.992.842,51	0,50
V 3	Anlagenabnutzungsgrad	(kumulierte Abschr. des SAV ./ Sonder- AfA) x 100 % AHK des SAV	34.937.233,43 91.246.300,68	0,38
V 6	zusätzliches Haftungsrisiko	Eventualverbindlichkeiten x 100 % Eigenkapital	433.318,00 65.422.426,47	0,01

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Mühlenbecker Land wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß.

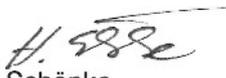
Das RPA empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2016 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vom RPA geforderte Bestätigung der erforderlichen Korrekturen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen, liegt mittlerweile vor. Es gibt daher keinen weiteren Anlass für Prüfbemerkungen.

Somit empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land auf Basis des vorliegenden Prüfergebnisses, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

RPA des Landkreises Oberhavel

Oranienburg, den 07.11.2018


Schönke
Amtsleiterin


Grambow
Prüfer